

Saarbrücken 20 10 2023

Stellungnahme zu einem fachrichtungsgebundenen Promotionsrecht für die HAW Hamburg

IMPRESSUM

Stellungnahme zu einem fachrichtungsgebundenen Promotionsrecht für die HAW Hamburg

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1532-23

DOI: <https://doi.org/10.57674/a1s3-rg10>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Oktober 2023

Vorbemerkung	5
A. Ausgangslage	6
A.I Institutionelle Entwicklungsziele der HAW Hamburg	7
I.1 Mittel- und langfristige Entwicklungsstrategie der HAW und ihrer Fakultäten	7
I.2 Stellenwert und Förderung von Forschung sowie Forschungsinfrastrukturen	9
I.3 Institutionelle und fachliche Einbettung der geplanten Promotionsprogramme	11
I.4 Geplante Selbsterneuerungsprozesse für die Promotionsprogramme	13
A.II Organisation, Steuerung, Gremien und Governancestrukturen	15
II.1 Promotionszentrum der HAW Hamburg	15
II.2 Aufbau, Funktionen und Zusammenwirken der geplanten Promotionsprogramme innerhalb der HAW Hamburg	19
II.3 Konzepte zu Gleichstellung, Diversität und dem Umgang mit Konflikten	24
A.III Promotionskonzept und Fördermaßnahmen für Promovierende	26
III.1 Promotionsverständnis	26
III.2 Promotionsgeschehen	27
III.3 Berufsberatung und -perspektiven der Promovierten	32
A.IV Qualitätssicherung	32
IV.1 Aufnahmekriterien und -verfahren	32
IV.2 Evaluation	37
IV.3 Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung	38
A.V Beschreibung der geplanten Promotionsprogramme	39
V.1 Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“	41
V.2 Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“	44
V.3 Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“	46
A.VI Ressourcen	49
VI.1 Forschungsmittel für Dissertationvorhaben	49
VI.2 Mittel für Deputatsermäßigungen	50
VI.3 Mittel für Administration und Koordination der Promotionsprogramme	52

B.	Bewertung	53
B.I	Übergreifende Aspekte	53
	I.1 Institutionelle Entwicklungsziele der HAW Hamburg	53
	I.2 Organisation, Steuerung, Gremien und Governancestrukturen	54
	I.3 Promotionskonzept und Fördermaßnahmen für Promovierende	58
	I.4 Qualitätssicherung	61
	I.5 Ressourcen	65
B.II	Bewertung der geplanten Promotionsprogramme	68
	II.1 Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“	69
	II.2 Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“	71
	II.3 Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“	72
B.III	Zusammenfassung und Fazit	74
C.	Systemische Implikationen und Schlussfolgerungen	79
C.I	Bisherige Modelle für die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts an HAW/FH und Besonderheiten Hamburgs	79
C.II	Implikationen eines eigenständigen Promotionsrechts an HAW/FH auf das deutsche Hochschulsystem	80
	Anhang	87
	Abkürzungsverzeichnis	89
	Abbildungen und Tabellen	91
	Mitwirkende	104

Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2021 hat die Freie und Hansestadt Hamburg den Wissenschaftsrat gebeten, ein fachrichtungsgebundenes Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (nachfolgend: HAW Hamburg) zu begutachten. Die Grundlage dieses Auftrags bildet der Koalitionsvertrag der regierungsbildenden Parteien für die 22. Legislaturperiode der Hamburgischen Bürgerschaft und das daraus hervorgegangene Arbeitsprogramm des Hamburger Senats, das die positive Begutachtung einzelner forschungsstarker Bereiche der HAW Hamburg als Voraussetzung für die Verleihung eines Promotionsrechts benennt.

Der Wissenschaftsrat hat im Januar 2023 eine entsprechende Arbeitsgruppe zur Begutachtung der fachrichtungsgebundenen Promotionsbereiche mit Antrag auf Promotionsrecht an der HAW Hamburg eingesetzt. Grundlage der Begutachtung ist der nach Vorgaben des Wissenschaftsrats verfasste Selbstbericht der HAW Hamburg, der im November 2022 eingereicht wurde. Die vom Wissenschaftsrat eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Begutachtung in drei Sitzungen einschließlich einer Begehung vor Ort durchgeführt und im Zusammenwirken mit dem Ausschuss Tertiäre Bildung einen Bewertungsbericht erarbeitet. In der Arbeitsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die vorliegende Stellungnahme am 20. Oktober 2023 in Saarbrücken verabschiedet.

A. Ausgangslage

Die HAW Hamburg ist die einzige staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule (HAW/FH) des Stadtstaates. An ihr lehren 412 hauptberufliche Professorinnen und Professoren und sind 17.043 Studierende eingeschrieben; insgesamt 427 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu gut zwei Dritteln aus Grundmitteln und zu einem Drittel aus Drittmitteln finanziert (Stand 2021). Bisher werden Promotionen an der HAW Hamburg ausschließlich kooperativ mit Universitäten in In- und Ausland durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden 164 Promotionsvorhaben von Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg mitbetreut. Viele dieser Qualifikationsarbeiten entstehen im Umfeld vorhandener Forschungsschwerpunkte und Kompetenzzentren. Pro Jahr schließen zwischen 13 und 24 Personen ihre Promotion ab (zu allen Kennzahlen siehe Tabelle 1 im Anhang).

Für die Zukunft plant die HAW Hamburg, drei eigene Promotionsprogramme aufzulegen, die aus bisherigen Forschungsschwerpunkten und Kompetenzzentren hervorgehen sollen (siehe Abbildung 8 im Anhang) und mit einem eigenen Promotionsrecht ausgestattet werden sollen. Außerdem sind verschiedene neue Strukturen vorgesehen, die vorhandene Gremien und Unterstützungsmaßnahmen ersetzen, integrieren oder erweitern sollen.

Der Wissenschaftsrat hat die bisherigen Forschungsleistungen, die vorhandenen und die geplanten Maßnahmen und Strukturen geprüft, ob sie universitären Standards entsprechen und die HAW Hamburg künftig auf dieser Planungsgrundlage das Promotionsrecht ausüben kann.

I.1 Mittel- und langfristige Entwicklungsstrategie der HAW und ihrer Fakultäten

Die Entwicklungsstrategie |¹ der HAW Hamburg |² umfasst mittel- und langfristig acht strukturell und inhaltlich verschränkte Handlungsfelder:

- _ Das Handlungsfeld „Studium und Lehre“ umfasst nach Angaben der HAW Hamburg Praxisnähe/Anwendungsorientierung, Kompetenzorientierung und Interdisziplinarität als prägende Elemente und definiert die Verknüpfung von Studium und Lehre mit Forschungsfragen, -prozessen und -ergebnissen als strategisches Ziel. Die Lehr-Lernkultur der HAW Hamburg sei durch forschendes und projektorientiertes Lernen geprägt.
- _ Im Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ will die HAW Hamburg ausgewählte Schwerpunkte fokussieren mit dem Ziel, neue Perspektiven, Innovationen und Antworten auf aktuelle gesellschaftliche Fragen zu entwickeln. |³ Hierbei orientiert sie ihre Forschungsschwerpunkte außerdem an den Wirtschaftsklustern der Freien und Hansestadt Hamburg, |⁴ um darauf aufbauend hochschulübergreifende und gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen betriebene Forschungsverbünde zu etablieren. Sie plant, sich an der Initiative des Landes zu beteiligen, komplementär zu den existierenden Wirtschaftsklustern thematisch ausgerichtete Wissenschaftscluster zu etablieren. Zur langfristigen Absicherung der Verbreitung und Nutzung von Forschungsergebnissen plant die HAW Hamburg, vorhandene Transferstrukturen zu optimieren und ihr Profil im Ideen-, Wissens-, Kunst- und Technologietransfer strategisch weiterzuentwickeln und strebt hierbei insbesondere Kooperationen mit kleinen und mittleren Unternehmen an.
- _ Digitalisierung sieht die HAW Hamburg als zentrales Thema ihrer strategischen Hochschulentwicklung und setzt es mit einer eigenen Digitalisierungsstrategie für Lehre, Forschung und Hochschulverwaltung im Einklang mit der Digitalstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg um. Die HAW Hamburg betrachtet Digitalisierung nicht als rein technische Entwicklung, sondern auch in ihrer gesellschaftlichen Dimension. Digitalisierung stellt sowohl einen Forschungsgegenstand als auch eine wichtige Komponente bei der Unterstüt-

|¹ Die mittel- und langfristigen strategischen Zielsetzungen der HAW Hamburg werden im Hamburger Zukunftsvertrag 2021–2027, dem Struktur- und Entwicklungsplan 2021–2025 der HAW Hamburg sowie Teilstrategien (Forschung, Digitalisierung, Internationalisierung) festgeschrieben. Für das Handlungsfeld „Forschung und Transfer“ kommt die 2019 beschlossene Forschungsstrategie der HAW Hamburg zum Tragen.

|² Für ein Organigramm der HAW Hamburg und ihrer Fakultäten siehe im Anhang Abbildung 1; für die personenbezogenen Kennzahlen der HAW Hamburg und ihrer Fakultäten von 2016 bis 2021 siehe Tabelle 1 und Abbildungen 2 bis 7 im Anhang.

|³ In diesem Sinne fördert die HAW Hamburg auch die Akademisierung von Gesundheits- und Sozialberufen.

|⁴ <https://www.hamburg.de/wirtschaft/clusterpolitik/>

zung von Forschenden durch Bereitstellung der digitalen Forschungsinfrastruktur und deren Anwendung dar.

- _ Durch Internationalisierung soll die Auslandsmobilität von Forschenden und Studierenden gestärkt und ein stärker international und interkulturell ausgerichteter Campus geschaffen werden. Des Weiteren sollen grenzüberschreitende Forschungsk Kooperationen im CARPE-Netzwerk und im Rahmen von EU-geförderten Projekten ausgebaut werden.
- _ Im Handlungsfeld „Personal, Prozesse, Gebäude“ plant die HAW Hamburg Campuserwicklungen an den Standorten Berliner Tor (Erweiterung und Modernisierung) und Oberbillwerder (Neuerschließung). Weiterhin seien der Ausbau der Personalentwicklung hinsichtlich beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten und interner Mobilität und die Digitalisierung zentraler und dezentraler Verwaltungsprozesse in Planung.
- _ Ziel der Aktivitäten der HAW Hamburg in der wissenschaftlichen Weiterbildung ist es, ergänzend zu den grundständigen Studienangeboten flexible Formate der Weiterbildung auf akademischem Niveau zu initiieren, systematisch auszubauen und die Hochschule als Ort des biographischen Lernens zu stärken.
- _ Verantwortung und Dialog mit Region und Gesellschaft prägen nach eigenen Angaben das Selbstverständnis der HAW Hamburg. Ausgehend von ihren thematischen Schwerpunkten und Kompetenzen bringt sie ihre wissenschaftliche und künstlerische Expertise in den öffentlichen Dialog ein und setzt sich die Ziele, die regionale Integration der Hochschule durch anwendungsbezogene wissenschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, die Relevanz der Hochschule und ihre Leistungen in Region und Gesellschaft stärker sichtbar zu machen und Verantwortung durch die Auseinandersetzung mit drängenden gesellschaftlichen Fragen zu übernehmen.
- _ Sämtliche Handlungsfelder überspannend, plant die HAW Hamburg, die Gleichstellungsziele zu Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Diversity weiterzuführen sowie insbesondere den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs systematisch zu fördern und den Professorinnenanteil zu erhöhen.

Die HAW Hamburg geht davon aus, dass ein eigenständiges Promotionsrecht ihre Attraktivität für wissenschaftliches und professorales Personal gegenüber der bisherigen Möglichkeit zur kooperativen Promotion erhöhen wird und formuliert als damit verbundene Kernziele die fakultätsübergreifende Verdichtung von Forschungskompetenzen zur qualitätsgesicherten Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die strukturelle Unterstützung der Durchführung von Forschungsprojekten durch Schaffung verlässlicher Qualifizierungswege für Promovierende und die Förderung der Durchlässigkeit beim Übergang von HAW/FH-Absolventinnen und -Absolventen zur Promotion. Weitere Kernziele sind die Verbesserung der Entwicklung des wissenschaftlichen Personals ein-

schließlich der Professorinnen sowie die Unterstützung der Strategiefähigkeit der HAW Hamburg im Bereich der anwendungsorientierten Forschung einschließlich akademisierender Bereiche. Außerdem soll die praxistaugliche postgraduale Qualifikation zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven der Promovierenden innerhalb und außerhalb des Wissenschaftssystems dienen. So sollen auch sich anschließende Karrieren in Unternehmen und Einrichtungen ermöglicht werden.

1.2 Stellenwert und Förderung von Forschung sowie Forschungsinfrastrukturen

Die HAW Hamburg versteht sich als forschende Hochschule, deren Mitglieder gemeinsam im Dialog mit ihren Partnern aus Gesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Politik wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen anwendungsorientierter Forschung gewinnen und den Transfer in praxis- sowie gesellschaftlich relevante Formen, Produkte, Dienstleistungen und Perspektiven aktiv gestalten. Dabei beansprucht die HAW Hamburg eine Verbindungsfunktion zwischen grundlagenorientierter sowie anwendungsorientierter Forschung und den Bedarfen sowie Beiträgen der Praxis. Ihr Transferverständnis sei multi- und interdisziplinär sowie rekursiv und multidirektional und trage zur engen Verknüpfung von angewandter Forschung und kompetenzorientierter Lehre bei.

Als wesentliche Elemente ihrer Forschungsaktivitäten beschreibt die HAW Hamburg fakultätsübergreifende Schwerpunksetzungen (siehe Abbildung 8 im Anhang), transparente Forschungsstrukturen, Kooperationen und gezielte Dienstleistungen. Ziel sei dabei, die begrenzten Möglichkeiten an HAW/FH zum Ausbau von Forschung und Transfer effizient und profilbildend zur Weiterentwicklung der HAW Hamburg zu nutzen. |⁵

Die HAW Hamburg gibt an, dass sich die gewählten Forschungsschwerpunkte an der Clusterpolitik der Freien und Hansestadt Hamburg orientieren und derzeit die Themenkomplexe „Energie & Nachhaltigkeit“, „Gesundheit & Ernährung“, „Information, Kommunikation & Medien“ und „Mobilität & Verkehr“ umfassen. |⁶ Die Forschungsschwerpunkte werden grundsätzlich alle fünf Jahre durch den Hochschulsenat, den Hochschulrat und das Präsidium definiert bzw. bestätigt. |⁷

Die strategische Ausrichtung von Forschung und Transfer wird an der HAW Hamburg in folgenden Strukturen umgesetzt:

_ Einfeldforschende und Forschungsgruppen sind mit unterschiedlichem Organisationsgrad auf Fakultäts- und Departmentebene aktiv. Einfeldforschende kön-

|⁵ Vgl. Forschungsstrategie der HAW Hamburg 2019.

|⁶ Die drei erstgenannten Schwerpunkte sind seit 2012 als profilbildende Forschungsschwerpunkte in der HRK-Forschungslandkarte aufgeführt.

|⁷ Nach eigenen Angaben plant die HAW Hamburg eine teilweise Neuausrichtung der Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der vorgesehenen Promotionsprogramme.

nen der Gruppe der Professorinnen und Professoren oder der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. Forschungsgruppen sind Zusammenschlüsse von in der Regel mindestens drei Professorinnen und Professoren sowie ggf. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Rahmen eines gemeinsam definierten Forschungsthemas Projekte durchführen.

– „Forschungs- und Transferzentren“ werden von mindestens drei Professorinnen und Professoren sowie ggf. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, die im Rahmen eines gemeinsam definierten Forschungsthemas Projekte durchführen. Im Unterschied zu Forschungsgruppen verfügen sie über eine administrative Struktur sowie ein Finanzierungsmodell und stellen ihre Arbeit nach außen dar. „Forschungs- und Transferzentren“ sind grundsätzlich auf Ebene einer Fakultät angesiedelt, werden von dieser finanziert und durch den Fakultätsrat eingerichtet. Eine fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in „Forschungs- und Transferzentren“ ist möglich. |⁸

– „Competence Center“ sind zentrale Einheiten der HAW Hamburg, die die Forschungskompetenzen zu herausgehobenen Fragestellungen bündeln. Sie geben sich eine Organisationsstruktur, die die Aktivitäten der beteiligten Professorinnen und Professoren bzw. wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Darstellung des „Competence Center“ nach außen unterstützt. Die „Competence Center“ agieren fakultätsübergreifend und beziehen die Arbeit der Forschungs- und Transferzentren, Forschungsgruppen und Einzelforschenden auf Ebene der Fakultäten mit ein. Ein „Competence Center“ wird nach Angaben der HAW Hamburg für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren vom Präsidium eingerichtet und nach zwei Jahren zunächst intern, im vierten Jahr extern evaluiert. Bei positiver Evaluation schließt sich ein weiterer 5-Jahres-Zeitraum mit gleichem Evaluationsrhythmus an. Jährliche Budgets für Personal- und Sachmittel werden im Rahmen von mehrjährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen vergeben. |⁹

Unterstützung erfahren die Forschenden durch den „Servicebereich Forschung und Transfer“ sowie Mitarbeitende der Prodekaninnen bzw. Prodekane für Forschung. Dies umfasst Beratungs-, Administrations- und Organisationsleistungen bei der Einwerbung von Drittmitteln (Deutschland und EU). Mittelbar seien auch spezialisierte Teams im Personalservice sowie im „Servicebereich Finanzen und

|⁸ Die HAW Hamburg verfügt derzeit über 14 „Forschungs- und Transferzentren“, von denen vier dem geplanten Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“, eines dem geplanten Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ und vier dem geplanten Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ zugeordnet werden können.

|⁹ Derzeit verfügt die HAW Hamburg über drei „Competence Center“ (eines davon aktuell ruhend). Die angestrebten Promotionsprogramme „Sustainable Technologies and Systems“ und „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ verfügen jeweils über ein thematisch unmittelbar einschlägiges „Competence Center“.

Rechnungswesen“ über ihre Dienstleistungen an den Drittmittelprojekten beteiligt. Der „Servicebereich Forschung und Transfer“ und der „Hochschulinformations- und Bibliotheksservice“ (HIBS) führen derzeit Open Science-Dienste ein. |¹⁰ Zudem seien in den letzten Jahren aus Drittmittelprojekten forschungsnahe Bereiche auf- und ausgebaut worden. |¹¹

Wegen der starken Ausrichtung auf Lehr-Lern-Umgebungen als HAW/FH verfügt die HAW Hamburg über nur wenige Flächen, die überwiegend für Forschungsaufgaben genutzt werden können. Als Beispiele nennt die HAW Hamburg das 2015 gegründete „Technologiezentrum Energie-Campus“ des „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ in Hamburg-Bergedorf, das 2011 gegründete „Living Place Labor“ (Forschungs- und Transferzentrum Smart Systems) und den 2019 in der Fakultät „Technik und Informatik“ eingerichteten „Room for Research“. Die auf Lehr-Lern-Umgebungen ausgerichtete Infrastruktur stehe für Forschungsaufgaben ebenfalls zur Verfügung und werde nach priorisiertem Bedarf der Fakultäten und gemäß den finanziellen Möglichkeiten der HAW Hamburg für Forschung erweitert. Im Rahmen der jährlichen Mittelverteilung stehe den Fakultäten ein Forschungsbudget sowie ein Anreizbudget für Forschung zur Verfügung, die jeweils überwiegend Sachmittelausgaben decken würden. Weiterhin würden jährlich Mittel für Forschungsgroßgeräte gemäß Art. 91b GG sowie Großgeräte gemäß 143c GG bereitgestellt (Großgeräte der Länder). Außerdem können Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg Lehrentlastungen für die Übernahme von Aufgaben in der Forschung erhalten (vgl. Kapitel A.VI.2).

I.3 Institutionelle und fachliche Einbettung der geplanten Promotionsprogramme

Bei der Etablierung und Einbettung der drei geplanten Promotionsprogramme „Computational Engineering and Applied Data Science“, „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ und „Sustainable Technologies and Systems“, verfolgt die HAW Hamburg nach eigenen Angaben einen fakultätsübergreifenden Ansatz, der den forschungstarken Bereichen qualitätsgesicherte Entwicklungsmöglichkeiten eröffne und eine Weiterentwicklung bestehender und die Aufnahme neuer Promotionsprogramme ermögliche. Flankiert würden diese Bemühungen durch die enge Verbindung der Promotionsprogramme mit den bereits existierenden Forschungsschwerpunkten und „Competence Centers“.

|¹⁰ Diese umfassen zurzeit ein Forschungsinformationssystem (FIS, noch Beta-Phase) und eine Publikationsdatenbank. Für ein Forschungsdatenmanagement (FDM) wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, ein Betrieb sei zukünftig vorgesehen.

|¹¹ Als Beispiele nennt die HAW Hamburg hier die regionalen Verbundprojekte „Hamburg Open Science“ (2018–2020, Fokus Open Science-Infrastruktur) und „Science Scout“ (2017–2021, Fokus Transfer) sowie das BMBF-Projekt „Broadway“ (2018–2022, Fokus Anbahnung von EU-Forschungsanträgen).

Weiterhin sieht die HAW Hamburg im Struktur- und Entwicklungsplan die Etablierung einer zentralen Graduiertenstruktur vor (siehe Abbildung 9 im Anhang), die die Aktivitäten von bis zu vier forschungsstarken Fachrichtungen in den an Forschungsschwerpunkten der HAW Hamburg orientierten „Promotionszentren“ zusammenfassen werde. |¹²

Zur Unterstützung des Bereichs der kooperativen Promotionen sowie der geplanten „Research School“ und ihrer Promotionsprogramme plant die HAW Hamburg eine zentrale Organisationseinheit, das „Center for Postgraduate Studies“, die das bisherige „Promotionszentrum“ integrieren soll.

Die Aufgabe der Qualifizierung des eigenen und des kooperativ promovierenden wissenschaftlichen Nachwuchses soll in den Promotionsprogrammen im unmittelbaren fachlich-thematischen Zusammenhang wahrgenommen werden, außerdem durch die „Research School“ bzw. andere Promotionsprogramme bei disziplinübergreifender Relevanz sowie überfachlich durch das „Center for Postgraduate Studies“ und die „Hamburg Research Academy“ (siehe Tabelle 2 im Anhang). Aus dem Forschungskontext eines Promotionsprogramms sollen sich nach Angaben der HAW Hamburg zusätzliche Möglichkeiten zu einer breiteren fachlich-thematischen An- und Einbindung kooperativ Promovierender und ihrer Betreuenden ergeben. Diese können nach Möglichkeit und fachlicher Passung in die Angebote und Aktivitäten der Promotionsprogramme integriert und die Beteiligten ggf. assoziiert werden.

Die HAW Hamburg plant, ihre Aktivitäten zur kooperativen Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die eigenverantwortliche Durchführung von Promotionsverfahren durch die in der „Research School“ organisierten Promotionsprogramme unter einem Dach im „Campus for Postgraduate Studies“ zusammenzufassen. Darin soll auch eine institutionelle Unterstützung durch das „Center for Postgraduate Studies“ integriert sein. Diese Dachstruktur wird nicht mit eigenen Kompetenzen ausgestattet sein. Eine Monitoring-Gruppe „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“ der Hochschule, in der Vertreterinnen und Vertreter aus Präsidium, Fakultäten und Hochschulsenat sowie externe Beteiligte eingebunden würden, soll die Entwicklung des Promotionsgeschehens im „Campus for Postgraduate Studies“ fortlaufend begleiten und ggf. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Strukturen und Aufgaben gegenüber den Gremien und Organen der HAW Hamburg aussprechen.

Die Forschungsschwerpunkte, die zentralen und dezentralen Forschungsstrukturen werden fortlaufend unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Gremien und Organe (Präsidium, Hochschulsenat, HAW-Leitungsrunde, Dekanate und Fakultätsräte) evaluiert und aufeinander abgestimmt. Gleiches soll zukünftig für die Promotionsprogramme gelten. Vorbereitende und operative Abstimmun-

| ¹² Struktur- und Entwicklungsplan 2021–2025, S. 22. Die Bezeichnung „Promotionszentrum“ wurde im Laufe des Prozesses durch „Promotionsprogramm“ ersetzt.

gen erfolgen insbesondere über den Forschungs- und Transferbeirat der HAW Hamburg als Arbeits- und Koordinationsraum der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Internationales in Zusammenarbeit mit den Prodekaninnen und Prodekanen für Forschung in den Fakultäten und über die Monitoring-Gruppe „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“.

I.4 Geplante Selbsterneuerungsprozesse für die Promotionsprogramme

Bei den geplanten Selbsterneuerungsprozessen unterscheidet die HAW Hamburg zwischen

- _ Änderungen aufgrund von Erkenntnissen aus fortlaufenden Monitoring- und Qualitätssicherungsprozessen unter Einbindung des (teilweise) extern besetzten wissenschaftlichen Beirats der „Research School“, wobei diese Anpassungen einzelne Promotionsprogramme, aber auch die „Research School“ als Ganzes betreffen können;
- _ Anpassungen aufgrund der Rückmeldungen im Rahmen von Evaluationsprozessen der Promotionsprogramme unter externer Beteiligung durch sogenannte Critical Friends sowie
- _ Anpassungen unter Berücksichtigung einer externen Evaluation der „Research School“ einschließlich ihrer Promotionsprogramme. |¹³

Nicht-strukturändernde Anpassungen der Promotionsprogramme, wie personelle Veränderungen – unter Erhaltung der kollektiven Forschungsstärke –, sowie qualitätsgesicherte Modifikationen, fallen in den Bereich der Hochschulautonomie und bedürfen keiner erneuten behördlichen Genehmigung. |¹⁴ Weiterhin gibt die HAW Hamburg an, dass Ergebnisse des begleitenden Monitoring, der internen Evaluation nach sechs Jahren und der externen Begutachtung der „Research School“ und der Promotionsprogramme nach acht Jahren (vgl. Kapitel A.IV.2) ebenso in die fachlich-thematische sowie personelle Weiterentwicklung und Selbsterneuerungsprozesse der Promotionsprogramme einfließen werden. Außerdem will die HAW Hamburg im Anschluss an eine erfolgreiche erste Evaluation eine Entfristung des auf forschungsstarke Bereiche begrenzten Promotionsrechts erreichen, während die Ausübung weiterhin über regelmäßig extern evaluierte Strukturen und Prozesse erfolgen soll.

|¹³ Vgl. § 7 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg.

|¹⁴ Dies umfasst auch Modifikationen des thematisch-fachlichen Zuschnitts der Promotionsprogramme, Anpassungen des Forschungsprogramms sowie Namensänderungen.

Neue Promotionsprogramme sollen intern unter Berücksichtigung strategischer Zielsetzungen der Hochschule, der Festlegungen des diesbezüglich ggf. fortzuschreibenden Struktur- und Entwicklungsplans sowie der Forschungsstrukturen der HAW Hamburg entwickelt werden. Eine Begutachtung unter externer Beteiligung durch Critical Friends soll vor Antragstellung an die zuständige Behörde erfolgen. Der „Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg“ (§ 4 Abs. 4) sieht eine Prüfung und Genehmigung seitens der zuständigen Behörde vor. Perspektivisch strebt die HAW Hamburg einen hochschulautonomen Prozess zur Aufnahme neuer Promotionsprogramme in die „Research School“ unter zwingender Einbindung einer externen Begutachtung im Rahmen eines qualitätsgesicherten internen Verfahrens an.

Schließung von Promotionsprogrammen

Legt das Ergebnis einer Evaluation oder Begutachtung nahe, dass ein Promotionsprogramm über keine hinreichende wissenschaftliche Leistungsfähigkeit und nur noch geringe Innovationsfähigkeit verfügt, soll dieses auf Beschluss des Präsidiums geschlossen werden können. Eine Schließung könne auch erfolgen, wenn die geforderte kollektive Forschungsstärke unterschritten werde und keine Aussicht auf eine Wiedergewinnung bestehe. Zur Herstellung einer breiten Basis für diese Entscheidung sollen vorab dem Promotionsprogramm, den Organen der „Research School“ sowie dem Hochschulsenat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Bei einem Dissens in der Beurteilung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit soll vor Beschluss eine externe Beurteilung eingeholt werden. Laufende Promotionsverfahren könnten in jedem Fall zu Ende geführt werden.

II.1 Promotionszentrum der HAW Hamburg

Funktionen, Strukturen und Einbindung in die Hochschulgovernance

Die HAW Hamburg hat 2009 damit begonnen, die kooperativen Promotionsmöglichkeiten strategisch zu entwickeln und erste interne Organisationsstrukturen sowie Prozesse zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. In den Folgejahren seien das überfachliche Qualifizierungsangebot, die Beratung sowie die Kooperationen mit promotionsberechtigten Hochschulen in Deutschland und dem europäischen Ausland verstärkt worden. Im Jahr 2011 wurde das „Promotionskolleg“ gegründet, das seit 2014 unter der Bezeichnung „Promotionszentrum“ fortgeführt wurde.

Das „Promotionszentrum“ wurde 2018 im Rahmen von Überlegungen zur guten wissenschaftlichen Praxis und Betreuung als *„zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und seiner Betreuung“* |¹⁵ satzungsrechtlich verankert. Seine Aufgaben sind überfachlicher, koordinierender und administrativer Art und sollen im Zusammenhang mit kooperativen Promotionen Promovierende |¹⁶ und Betreuende |¹⁷ durch Beratungs- |¹⁸ und Qualifikationsangebote |¹⁹ unterstützen. Des Weiteren ist das „Promotionszentrum“ für die Entwicklung und Koordination von Promotionskooperationen, die Erfassung und Aufbereitung promotionsbezogener Daten sowie die Unterstützung kooperativer Graduiertenkollegs und fachlicher Graduierteneinrichtungen der HAW Hamburg zuständig. |²⁰

| ¹⁵ Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) in der Fassung vom 21. April 2022, Anlage 1, VII. Aufgaben der Qualitätssicherung.

| ¹⁶ So gibt es seit 2018 einen verpflichtenden Workshop zur guten wissenschaftlichen Praxis: *„Die Vermittlung der Grundlagen guter wissenschaftlicher Praxis an Promovierende ist verpflichtend und umfasst die jeweiligen methodischen, fachlichen, überfachlichen und forschungsethischen Bezüge.“* (Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg vom 21. April 2022, Anlage 1 Abschnitt A. III).

| ¹⁷ Seit 2016 besteht ein Weiterbildungsformat für Betreuungspersonen zur Professionalisierung der kooperativen Promotionsbetreuung. An diesem haben nach Angaben der HAW Hamburg bereits 40 Professorinnen und Professoren teilgenommen (Stand 08/2022).

| ¹⁸ Die HAW Hamburg gibt an, dass jährlich Beratungen mit ca. 120 Personen durchgeführt würden. Dies reiche von Erstberatungen bis zu mehreren aufeinanderfolgenden Beratungsterminen zur Klärung spezifischer Probleme und Sachverhalte.

| ¹⁹ Die eigenen Angebote der HAW Hamburg werden durch das überfachliche Portfolio der „Hamburg Research Academy“ (HRA) ergänzt, dessen Mitglied die HAW Hamburg gemeinsam mit sämtlichen promotionsberechtigten Hochschulen in Hamburg ist. Die HRA bündelt als hochschulübergreifende Einrichtung zielgruppenspezifische Maßnahmen der Mitgliedshochschulen in den Bereichen Qualifizierung und Karriereförderung. Sie adressiert Promotionsinteressierte, Promovierende, Postdocs, W1-Professorinnen und W1-Professoren sowie wissenschaftlich Betreuende in Hamburg.

| ²⁰ Im Falle der Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts plant die HAW Hamburg, das Promotionszentrum in „Center for Postgraduate Studies“ umzubenennen und im Zusammenspiel mit der geplanten „Research School“ mit neuen und erweiterten Aufgaben zu betrauen.

Als weitere Aufgabe des „Promotionszentrums“ nennt die HAW Hamburg die Erfassung von Daten im Kontext verschiedener interner Anreizsysteme wie der Vergabe von Lehrentlastungen |²¹ und der Berücksichtigung der Promotionsbetreuung |²² bei der Begründung leistungsabhängiger Bezügebestandteile auf der Grundlage des Hamburgischen Beamtenbesoldungsrechts |²³ sowie für das interne Reporting für Fakultäten und Hochschulleitung und das strategische Controlling.

Das „Promotionszentrum“ ist organisatorisch im „Servicebereich Forschung und Transfer“ der HAW Hamburg angesiedelt und der Leitung des Servicebereichs unterstellt. Der „Servicebereich Forschung und Transfer“ ist Teil der zentralen Hochschulverwaltung und untersteht der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Internationales. Das „Promotionszentrum“ erhält weitere Impulse für seine Arbeit aus dem Forschungs- und Transferbeirat, in dem sich die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Internationales mit den Prodekaninnen und Prodekanen für Forschung und Transfer beraten.

Für die zukünftige Zielstruktur soll das bisherige „Promotionszentrum“ unter dem Namen „Center for Postgraduate Studies“ weiterentwickelt und mit erweitertem Aufgabenspektrum versehen werden. Das „Center for Postgraduate Studies“ wird nicht Teil der geplanten „Research School“ sein, sondern soll mit ihr und dem Bereich der kooperativen Promotionen den „Campus for Postgraduate Studies“ bilden (siehe Abbildung 9 im Anhang). Gleichartige administrative Aufgaben und Prozesse sollen gebündelt und zusammen mit übergreifenden Aufgaben durch das „Center for Postgraduate Studies“ für die „Research School“ erbracht werden. Das „Center for Postgraduate Studies“ soll die administrativen, beratenden, qualitätssichernden und wissenschaftsbezogenen Unterstützungsleistungen für Querschnittsaufgaben aller Promotionsprogramme in der „Research School“ und für den Bereich der kooperativen Promotionen verantworten.

|²¹ §§ 16, 16a Hamburger Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) vom 21. Dezember 2004, zuletzt geändert am 26. Mai 2020.

|²² „Ein Promotionsvorhaben gilt als an der HAW Hamburg betreut, sofern eine schriftliche Zulassungs-/Betreuungsbestätigung der kooperierenden Universität vorliegt und zusätzlich entweder die Immatrikulation an der HAW Hamburg erfolgt und/oder eine Betreuungsvereinbarung des*der Promovierenden mit dem*der betreuenden Professor*in der HAW Hamburg vorgelegt wird.“ (Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg vom 21. April 2022, Anlage 1 Abschnitt A.I). Die HAW Hamburg gibt an, dass ausschließlich Promotionsvorhaben, die die satzungsmäßige Definition erfüllen, in der Erfassung und im internen Anreizsystem berücksichtigt werden.

|²³ Siehe §§ 32 Nr. 2, 34 Abs. 1 Hamburgisches Besoldungsgesetz (HmbBesG) vom 26. Januar 2010, zuletzt geändert am 3. Februar 2021.

Das „Promotionszentrum“ verfügt aktuell (Stand Mai 2022) über eine Besetzung mit 1,5 VZÄ |²⁴ Unterstützungspersonal sowie eine wissenschaftliche Leitung durch ein professorales Mitglied der Hochschule. |²⁵ Darüber hinaus verfügt es über ein Sachmittelbudget von ca. 12 Tsd. Euro pro Jahr, das überwiegend der Finanzierung der beschriebenen Qualifizierungsangebote dient. Die Personal- und Sachmittel werden aus zentralen Mitteln der Hochschule finanziert.

Im zukünftigen „Center for Postgraduate Studies“ sollen im Umfang von ca. 2,5 VZÄ Unterstützungspersonal zusätzliche administrative, qualitätssichernde und wissenschaftsbezogene Unterstützungsleistungen für Querschnittsaufgaben aller Promotionsprogramme erbracht werden. Weiterhin ist geplant, die für jedes Promotionsprogramm vorgesehene Koordinationsstelle von 1 VZÄ aus organisatorischen Gründen ebenfalls zentral im „Center for Postgraduate Studies“ anzusiedeln und den Promotionsprogrammen zuzuordnen. Die administrative Betreuung und Abwicklung kooperativer Promotionsverfahren sollen nach Angaben der HAW Hamburg auch zukünftig vom „Center for Postgraduate Studies“ mit ca. 1,5 VZÄ Unterstützungspersonal übernommen werden.

Zur Ermöglichung dieser Tätigkeiten ist vorgesehen, das Sachmittelbudget zu erhöhen, um insbesondere die überfachlichen und ggf. auch fachlichen Qualifizierungsangebote in den Studienprogrammen der Promotionsgebiete tragen zu können, sofern diese nicht durch eigene Leistungen erbracht werden. Zudem plant die HAW Hamburg die Einrichtung eines Budgets für Open Access-Veröffentlichungen sowie für Schutzrechtsanmeldungen für die wissenschaftlichen Tätigkeiten bzw. Transfertätigkeiten der Promovierenden in den Promotionsprogrammen, die vom „Center for Postgraduate Studies“ zentral verwaltet werden sollen (siehe Tabelle 7 im Anhang). Die Finanzierung der geplanten Ausstattung ist noch Gegenstand von Verhandlungen mit der zuständigen Behörde.

Erfahrung mit kooperativen Promotionsverfahren

Zwischen 2016 und 2021 haben 106 kooperativ Promovierende, die an der HAW Hamburg betreut wurden, ihr Vorhaben erfolgreich abgeschlossen (siehe Tabelle 3 im Anhang). Derzeit werden kooperative Promotionsvorhaben unter Beteiligung der HAW Hamburg (siehe Abbildung 10 im Anhang) in vier verschiedenen Konstellationen durchgeführt:

- _ Auf Basis einer für die Promotion angebahnten individuellen Zusammenarbeit mit einer Professur an einer promotionsberechtigten Hochschule im In- oder

| ²⁴ Nach Angaben der HAW Hamburg seien zunächst 2 VZÄ vorgesehen gewesen, jedoch konnte dies aufgrund von Haushaltsrestriktionen nicht realisiert werden.

| ²⁵ Die wissenschaftliche Leitung erhält für die Übernahme dieser Aufgabe eine Lehrentlastung von 4 LVS.

Ausland auf Grundlage der jeweiligen Promotionsordnung ohne darüberhin-
ausgehende bilaterale Vereinbarung der beteiligten Hochschulen;

- _ über eine der beiden |²⁶ zentral koordinierten internationalen Kooperationen mit semistrukturierten Programmen aus dem CARPE-Netzwerk;
- _ auf Grundlage von Rahmenverträgen; |²⁷
- _ über ein kooperatives Graduiertenkolleg mit einer oder mehreren promotionsberechtigten Hochschulen.

Die HAW Hamburg gibt an, dass – unabhängig von den unterschiedlichen Typen kooperativer Promotionsverfahren –, ihrer Erfahrung nach kooperative Promotionen aus Sicht der Universitäten oftmals als sogenannte externe Promotionen wahrgenommen würden, für die sich nur in sehr begrenztem Umfang Standards herausgebildet hätten. Daher seien die Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren an der HAW Hamburg insgesamt uneinheitlich und von vielfältigen strukturellen und individuellen Faktoren abhängig. Trotz grundsätzlich positiver Erfahrungen seien kooperative Promotionsverfahren von mitunter erheblichen Friktionen begleitet. So habe die HAW Hamburg die Erfahrung gemacht, dass die Identifikation fachlich-thematischer universitärer Betreuungspersonen zeitraubend und durch den Anwendungsbezug oder den (multi-)disziplinären Zuschnitt nicht immer einfach sei. Der Erfolg in der Anbahnung sei häufig von persönlichen Kontakten abhängig. In Einzelfällen würden explizite und implizite Zulassungskriterien an den promotionsberechtigten Hochschulen die Aufnahme eines kooperativen Promotionsverfahrens verhindern oder wie ein Eignungsfeststellungsverfahren wirken. Die Auslegung der Promotionsordnungen durch die universitären Promotionsausschüsse und damit die Zulassungspraxis sei sehr uneinheitlich. Auch mangle es an strukturierten individuellen Entwicklungsplanungen und Betreuungskonzepten, die mit den beteiligten Betreuungspersonen beider Hochschulen abgestimmt seien. Die Promovierenden müssten häufig selbst eine tragende Rolle bei der Abstimmung der Betreuenden untereinander einnehmen. Zudem biete eine kooperative Promotion unsichere Rahmenbedingungen durch eine hohe Drittmittel- und Projektabhängigkeit an den HAW/FH. Die HAW Hamburg erklärt außerdem, dass ohne eigenes Promotionsrecht die Gewinnung von forschungsaffinem Personal schwerfalle, ebenso die Entwicklung einer stabilen, langfristigen Forschungskultur. Zugleich seien die bisherigen Kooperationen durchaus hilfreich für die Entwicklung eines eigenen Qualifizierungs- und Betreuungskonzeptes gewesen.

|²⁶ Es bestehen Kooperationen mit der University of the West of Scotland – UWS (seit 2009) und der Universität Politècnica de València – UPV (seit 2013).

|²⁷ Derzeit bestehen Rahmenverträge mit der Universität Hamburg (seit 2019), der Technischen Universität Hamburg (seit 2017), der HafenCity Universität Hamburg (seit 2019) und der Leibniz Universität Hannover (seit 2022).

Ein Promotionsprogramm soll mindestens 14 Professorinnen oder Professoren aufweisen, die individuell eine besondere Forschungsstärke nachweisen müssen (§ 3 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg). Der Nachweis muss alle fünf Jahre erneuert werden. Neben diesen Vollmitgliedern können Potenzialkandidatinnen und -kandidaten als Junior-Mitglieder in ein Promotionsprogramm aufgenommen werden, die den Kriterien noch nicht vollständig entsprechen. Darüber hinaus wird es assoziierte Mitglieder aus befristeten Kooptationen und Betreuungsverhältnissen für einzelne Promotionsvorhaben geben. Alle Doktorandinnen und Doktoranden werden ebenfalls Mitglieder der Promotionsprogramme. Für jede Art der Mitgliedschaft wird es ein qualitätsgesichertes Zulassungsverfahren geben.

Aufgaben und Governance

Die Promotionsprogramme sollen Aufgaben mit fachlich-thematischem Bezug im Zusammenhang mit der eigenverantwortlichen und der kooperativen Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses fakultätsübergreifend bündeln. Sie werden in der „Research School“ als zentrale Organisationseinheit der HAW Hamburg |²⁸ organisatorisch zusammengefasst. Dadurch sollen sie eine einheitliche Rahmenstruktur erhalten, die programmübergreifende Zusammenarbeit soll erleichtert und gemeinsame Standards entwickelt werden. Die Promotionsprogramme bilden die fachlich-thematische Plattform für die Doktorandinnen und Doktoranden sowie die Betreuenden. Promotionen an der HAW Hamburg können nach dem vorgesehenen Geltungsbereich des Entwurfs der Promotionsordnung nur im strukturellen Rahmen der Promotionsprogramme bzw. der „Research School“ erfolgen. Jedes Promotionsprogramm soll übergreifende Aufgaben haben, wie die Planung und Durchführung von Promotionsvorhaben, einschließlich der wissenschaftlichen Betreuung, die Beratung und administrative Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden. Ein Promotionsprogramm wird – in Zusammenarbeit mit dem „Center for Postgraduate Studies“ – die Förderung und fachliche sowie überfachliche Qualifizierung der Doktorandinnen und Doktoranden durch Studienprogramme übernehmen. Das „Center for Postgraduate Studies“ wird zudem für die Qualitätssicherung auf Basis der geplanten Promotionsordnung und der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg verantwortlich sein. Ein Promotionsprogramm soll außerdem bei fachlicher Passung Doktorandinnen und Doktoranden

|²⁸ Gemäß § 92a Abs. 2 S. 1 Hamburger Hochschulgesetz (HHG) können an Hochschulen mit Fakultäten zentrale Organisationseinheiten zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben von besonderer Bedeutung in Forschung und Lehre gebildet werden. Nach Satz 2 werden die entsprechenden Organisationssatzungen vom Präsidium nach Erörterung im erweiterten Präsidium nach § 79a HHG erlassen, etwa erforderliche weitere Satzungen vom Hochschulsenat. An der HAW Hamburg entspricht das erweiterte Präsidium der HAW-Leitungsgruppe aus Präsidium und Dekaninnen und Dekanen (gemäß § 9 GO der HAW Hamburg).

und Betreuende aus kooperativen Promotionsverfahren einbinden, speziell in der Beratung und Qualifizierung der Promovierenden durch Zugang zu den spezifischen Studienprogrammen. Promotionsprogramme sollen mit den hochschulinternen Forschungsstrukturen (wie bspw. „Competence Center“ oder „Forschungs- und Transferzentren“) bei der Entwicklung und Bereitstellung von angemessenen Forschungsumgebungen zusammenwirken, die Entwicklung von Arbeitsgruppen unterstützen und mit Einrichtungen anderer Hochschulen, mit außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen und mit Praxispartnern kooperieren. Hierbei sollen die Promotionsprogramme Gleichstellungsziele umsetzen und die Profilbildung der Hochschule durch den Ausbau der anwendungsorientierten Forschung unterstützen.

Die Aufsichtsfunktion über die „Research School“ und ihre Promotionsprogramme wird formal durch die zentralen Organe und Gremien der Hochschule ausgeübt werden. An der HAW Hamburg wird dies das Präsidium als beschlussfassendes Organ für die Organisationssatzung nach Erörterung mit den Dekaninnen und Dekanen in der sogenannten HAW-Leitungsrunde übernehmen. Mittelbar soll auch der Hochschulsenat als beschlussfassendes Gremium der Promotionsordnung und der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg eingebunden werden. Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion wird über ein umfassendes Berichtswesen der „Research School“ und ihrer Promotionsprogramme unterstützt werden (§§ 5, 8, 10 Entwurf der Organisationssatzung). Entwicklungsimpulse soll das Promotionswesen an der HAW Hamburg durch die geplante Monitoring-Gruppe „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“ erhalten, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus den Fakultäten, dem Hochschulsenat, dem Hochschulrat, der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten der HAW Hamburg sowie externen Mitgliedern, wie Universitäts-Professorinnen und -Professoren und Behördenvertretern zusammensetzen soll.

Organisationsstruktur und akademische Selbstverwaltung der Promotionsprogramme

Die geplante Organisationsstruktur der „Research School“ (siehe Abbildung 11 im Anhang) umfasst folgende Gremien und Akteure:

Direktorium

Das Direktorium soll die programmübergreifende Leitungsfunktion auf Ebene der „Research School“ mit dem Ziel der Qualitätssicherung ausüben und Entscheidungen mit Mehrheitsbeschlüssen treffen. Ihm werden alle Angelegenheiten und Entscheidungen innerhalb der „Research School“ obliegen, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit festgelegt ist. Das Direktorium soll zuständig sein für Entscheidungen zur Mitgliedschaft in den Promotionsprogrammen, Bestätigung der Studienprogramme, der Entwicklungsplanungen sowie von strategischen Kooperationen der jeweiligen Promotionsprogramme. Für

diese Entscheidungen soll das Direktorium die Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats berücksichtigen. Ferner obliegen dem Direktorium die jährliche Festlegung der Grundzüge der Verteilung und Verwendung der der „Research School“ zugewiesenen Räume, Stellen und Sachmittel sowie die Klärung von Grundsatzfragen des Zusammenwirkens mit dem „Center for Postgraduate Studies“. Des Weiteren wird das Direktorium die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis in der „Research School“ bzw. ihren Promotionsprogrammen verantworten. |²⁹ Es soll regelmäßig Bericht gegenüber Präsidium und Hochschulsenat erstatten und in Abstimmung mit dem wissenschaftlichen Beirat die vorgesehenen Evaluationen vorbereiten.

Mitglieder des Direktoriums können nur Mitglieder der Hochschule sein. Stimmberechtigte Mitglieder qua Amt werden sein: die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Internationales (Vorsitz), die wissenschaftliche Leiterin bzw. der wissenschaftliche Leiter des „Center for Postgraduate Studies“, sobald dieses Amt eingerichtet ist, sowie die Sprecherinnen und Sprecher der Promotionsprogramme (bzw. ihre Stellvertretungen). Für eine Amtszeit von zwei Jahren wird aus jedem Promotionsprogramm eine Doktorandin bzw. ein Doktorand in das Direktorium als stimmberechtigtes Mitglied gewählt. Bei der Sitzverteilung der stimmberechtigten Mitglieder ist die professorale Mehrheit zu gewährleisten.

Wissenschaftlicher Beirat

Der wissenschaftliche Beirat soll die „Research School“ und ihre Promotionsprogramme insbesondere zu Fragen der Qualitätssicherung und bei der Weiterentwicklung der Strukturen und Studienprogramme für Promovierende beraten. Er soll Stellung nehmen zu den vorgeschlagenen Zulassungen der Voll- und Junior-Mitglieder, zur Eignung und Qualität der Studienprogramme sowie der Entwicklungsplanungen und zu strategischen Kooperationen. Außerdem soll der Beirat bei der Vorbereitung und Durchführung von Evaluationen mitwirken. Der Beirat wird ein Beratungsgremium sein und keine Entscheidungen treffen. Unterschiedliche Auffassungen der Mitglieder sollen transparent gemacht werden. Er soll aus hochschulinternen und -externen Mitgliedern bestehen, wobei externe Mitglieder |³⁰ mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder bilden sollen. Jedes Promotionsprogramm soll im Beirat durch je zwei externe Mitglieder |³¹ sowie

|²⁹ Gemäß § 5 Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg.

|³⁰ Diese sollen bevorzugt Universitäts-Professorinnen und -Professoren sein, jedoch können auch Personen aus wissenschaftlichen Einrichtungen, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen externe Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sein, wenn sie eine besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit gemäß § 15 Abs. 3 HHG nachweisen. Die hochschulexternen Mitglieder sollen einem Promotionsprogramm fachlich nahestehen und über Erfahrungen in der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses verfügen. Für Promotionsprogramme, die akademisierende Bereiche vertreten, kann das Kriterium der fachlichen Nähe der externen Mitglieder weiter ausgelegt werden.

|³¹ Über die Bestellung der hochschulexternen Mitglieder entscheidet das Präsidium nach Vorschlag der Leitungen der Promotionsprogramme.

durch je ein gewähltes Vollmitglied und je eine gewählte Person aus der Gruppe der Promovierenden vertreten sein. Hochschulinterne Mitglieder des Beirats können nicht zugleich Mitglieder des Direktoriums sein. Die Amtszeiten betragen drei Jahre und für Promovierende zwei Jahre.

Promotionsausschuss

Der Promotionsausschuss der HAW Hamburg wird ein aus dem Kreis der Vollmitglieder und Doktorandinnen und Doktoranden der „Research School“ ständig besetzter Prüfungsausschuss sein (§ 63 Abs. 1 i.V.m. § 59 HHG). Den Vorsitz des Promotionsausschusses oder eines Unterausschusses |³² muss ein Vollmitglied der „Research School“ übernehmen. Der Promotionsausschuss wird in allen Angelegenheiten der Promotionsverfahren entscheiden, für die nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit in der Promotionsordnung festgelegt ist. Er soll zuständig sein für die Zulassung zur Promotion, die Bestellung der Betreuungspersonen, die Zulassung zur Promotionsprüfung, die Einsetzung der Prüfungskommission, die Bestellung der bzw. des Prüfungskommissionsvorsitzenden und der Gutachterinnen und Gutachter, die Annahme der Dissertation und die Prüfung der Auflagenerfüllung zur Veröffentlichung zum Vollzug der Promotion. Dem Promotionsausschuss wird auch eine klärende und vermittelnde Aufgabe bei Konflikten im Betreuungsverhältnis und bei Uneinigkeiten in der Begutachtung zukommen.

Promotionsprogramme

In der Programmversammlung werden die Vollmitglieder die Leitung des Promotionsprogramms für eine Amtszeit von drei Jahren wählen, eine Wiederwahl ist möglich. Die Leitung soll das Promotionsprogramm in seinen wissenschaftlichen und organisatorischen Angelegenheiten nach innen und nach außen vertreten und aus der Sprecherin bzw. dem Sprecher und deren bzw. dessen Stellvertretung bestehen. Der Leitung wird insbesondere die Organisation der Veranstaltungsangebote im Zusammenwirken mit dem „Center for Postgraduate Studies“, die Beratung, Gewinnung und Einbindung neuer professoraler Mitglieder sowie die Mittelverwaltung des Promotionsprogramms obliegen. Sie wird die Zusammenarbeit mit dem Promotionsausschuss, die Entwicklung eines Studienprogramms und einer Entwicklungsplanung, Anbindungen an die Forschungsstrukturen der HAW Hamburg, externe Kooperationen, Einbindungen von kooperativen Promotionen sowie die Kontaktpflege zu Praxispartnern koordinieren und verantworten und bei der Weiterentwicklung der Promotionsordnung mitwirken. Die Leitung soll dem Direktorium berichten über Entschei-

|³² Zur adäquaten Abdeckung fachkultureller Spezifika bzw. zur Berücksichtigung der in der „Research School“ gegebenen Binnendifferenzierung ist die Option vorgesehen, dass der Promotionsausschuss Unterausschüsse mit Bezug auf einzelne oder mehrere Promotionsprogramme (Promotionsunterausschüsse) bis auf Widerruf einsetzen kann.

dungen, Vorhabenplanungen und Entwicklungen von grundsätzlicher Bedeutung für das Promotionsprogramm und das Direktorium bei Berichterstattung und Evaluation unterstützen. Für die Mitglieder des Promotionsprogramms wird die Leitung einen jährlichen Rechenschaftsbericht erstellen. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben soll die Leitung durch eine Koordinationsstelle unterstützt werden.

Die Vollmitglieder, Doktorandinnen und Doktoranden sowie Junior-Mitglieder eines Promotionsprogramms werden sich mindestens einmal im Semester in einer Programmversammlung zu grundsätzlichen Fragen des Promotionsprogramms abstimmen. Dazu zählen die strategische Ausrichtung des Promotionsprogramms, fachlich-thematische Zielsetzungen der Entwicklungsplanung, dem Studienprogramm zugrunde liegende Qualifizierungskonzepte für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Weiterentwicklung der Promotionsordnung und die Qualitätssicherung. Vollmitglieder und die Doktorandinnen und Doktoranden sollen aus ihrem Kreis die jeweiligen Vertretungen bzw. Mitglieder für das Direktorium, den wissenschaftlichen Beirat und den Promotionsausschuss wählen. Junior-Mitglieder sowie die Koordinatorin bzw. der Koordinator werden in der Programmversammlung Rede- und Antragsrecht haben.

Center for Postgraduate Studies

Das „Center for Postgraduate Studies“ (eine Weiterentwicklung des bisherigen „Promotionszentrums“) soll eine Verwaltungseinheit der zentralen Hochschulverwaltung sein und als solche dem Präsidium unterstellt werden. Es soll die „Research School“ durch Beratungs- und überfachliche Qualifikationsangebote für Promotionsinteressierte, Promovierende und Betreuende unterstützen. Das „Center for Postgraduate Studies“ soll die administrative Begleitung der eigenständig an der HAW Hamburg Promovierenden, von der Antragsbearbeitung bis zur Abwicklung des Promotionsverfahrens, übernehmen. Außerdem soll es die Vernetzung kooperativ Promovierender und Betreuender mit den Promotionsprogrammen vorantreiben, sowie organisatorische Unterstützung bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung des fachlich-thematischen Qualifizierungsangebots der Promotionsprogramme im Zusammenspiel mit dem überfachlichen Angebot des „Center for Postgraduate Studies“ und der „Hamburg Research Academy“ leisten. Das Center wird außerdem die Organe und Gremien der „Research School“ unterstützen bei Monitoring- und Evaluationsprozessen und bei der Erfassung von Leistungen, die im Qualifizierungskonzept erbracht werden. Weiterhin soll das „Center for Postgraduate Studies“ ein Konzept zur Impact-Messung gemeinsam mit der „Research School“ und den Promotionsprogrammen erarbeiten und umsetzen sowie Beratungen zu Weiterbildung, Karriereplanung und Open Access-Publikationsmöglichkeiten anbieten und bei Querschnittsaufgaben, Personalprozessen und der Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Die wissenschaftliche Leitung des „Center for Postgraduate Studies“ wird in

der Regel eine Professorin bzw. ein Professor der HAW Hamburg übernehmen, die bzw. der vom Präsidium beauftragt wird und eine Lehrentlastung für die Übernahme dieser Funktion erhält. Die wissenschaftliche Leitung soll stimmberechtigtes Mitglied des Direktoriums der „Research School“ inne haben. Zudem werden die Koordinationsstellen aller Promotionsprogramme disziplinarrechtlich im „Center for Postgraduate Studies“ angesiedelt, während die Leitungen der Programme jeweils die fachliche Vorgesetztenrolle einnehmen werden.

II.3 Konzepte zu Gleichstellung, Diversität und dem Umgang mit Konflikten

Die HAW Hamburg begreift sich als eine geschlechtergerechte, diversitybewusste und diskriminierungssensible Hochschule und fördert nach eigenen Angaben eine gleichberechtigte, sozial und ökologisch nachhaltige und respektvolle Umgebung, damit sich alle Hochschulangehörigen in ihren Kompetenzen entfalten und an der strategischen Weiterentwicklung der Hochschule mit Engagement beteiligen können. Als Leitmotive nennt die HAW Hamburg Chancengerechtigkeit, Antidiskriminierung und Wertschätzung. Die Umsetzung von Gleichstellung im Sinne von Gender Mainstreaming wird als Querschnittsaufgabe verankert und ist in den Steuerungsinstrumenten der Hochschule integriert. Die HAW Hamburg hat sich eine Ordnung zur Umsetzung für Gleichstellung und Diversity, einen Gleichstellungsplan 2018–2023, einen Gleichstellungsplan Technisches- und Verwaltungspersonal 2021–2024 sowie einen Inklusionsplan gegeben. Auf der Leitungsebene liegt die Zuständigkeit für Gleichstellung und Diversity bei der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Gleichstellung. Weiterhin gibt es einen statusgruppenübergreifenden Ausschuss des Hochschulsenats für Gleichstellung und Diversity. Die Verantwortung des Präsidiums für die Förderung der Chancengleichheit in der Karriereentwicklung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Ebene der Personalauswahl und Personalentwicklung ist zudem in § 2 Abs. 2 der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg“ verankert.

Davon ausgehend ist geplant, dass die „Research School“ ein eigenes Gleichstellungs- und Diversitätskonzept entwickelt, das auf die Förderung von Chancengerechtigkeit und Vielfalt insbesondere in der Qualifizierung von Doktorandinnen und Doktoranden fokussiert. Die Ziele und Maßnahmen des zu entwickelnden Konzepts sollen in die folgenden Dimensionen aufgegliedert werden: Promovierende – Professorinnen und Professoren – Selbstverwaltung und Verwaltung – Teilnahme an und inhaltliche Ausgestaltung der Qualifizierungsangebote. In der Entwicklung des Konzepts zur Förderung von Gleichstellung und Diversität sollen folgende als wesentlich erachtete Ziele und Maßnahmen Eingang finden: Die „Research School“ wird auf das Ziel fokussieren, mehr weib-

liche Promovierende und mehr Professorinnen |³³ als Mitglieder |³⁴ zu gewinnen und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in den Promotionsprogrammen zu entwickeln. Dies wird insbesondere für die durch Mitglieder aus ingenieurwissenschaftlichen bzw. naturwissenschaftlichen Bereichen geprägten Promotionsprogramme „Computational Engineering and Applied Data Science“ und „Sustainable Technologies and Systems“ gelten. Eine regelmäßige Analyse der spezifischen Zielzahlen der „Research School“ soll im Berichtswesen integriert werden. Vorgesehen sind obligatorische Trainings zu Gender- und Diversitätskompetenz, eine Vernetzung mit dem Projekt „Gate-opening intersektional“ |³⁵ und weitere programmspezifische Maßnahmen. Außerdem soll die Einrichtung der Rolle einer Gleichstellungsbeauftragten der „Research School“ gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren der Hochschule geprüft werden.

Das Konzept der „Research School“ zum Umgang mit Konflikten oder wissenschaftlichem Fehlverhalten nutzt das bereits an der HAW Hamburg etablierte Konfliktmanagementsystem |³⁶ und stellt dieses im Rahmen des verpflichtenden Workshops zur guten wissenschaftlichen Praxis zu Beginn der Promotion vor. In der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg“ wurde der seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) veröffentlichte Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“

|³³ Die HAW Hamburg gibt an, dass im Jahr 2019 29 % des professoralen Personals Frauen waren. In den Fakultäten „Design, Medien und Information“ (44 %) und „Wirtschaft und Soziales“ (54 %) seien die Professorinnenanteile auf einem guten Niveau, in den Fakultäten „Life Sciences“ (32 %) und „Technik und Informatik“ (12 %) noch ausbaufähig. Auf Ebene der Promovierenden sei in den Fakultäten „Design, Medien und Information“ (64 %), „Life Sciences“ (68 %) und „Wirtschaft und Soziales“ (71 %) ein sehr hoher Frauenanteil bei den an der HAW Hamburg betreuten kooperativen Promotionen zu verzeichnen, die Fakultät „Technik und Informatik“ (18 %) liege dahinter. Professorinnen sind in den geplanten technisch-orientierten Promotionsprogrammen „Computational Engineering and Applied Data Science“ (12,5 %) und „Sustainable Technologies and Systems“ (28,6 %) derzeit auch noch unterrepräsentiert.

|³⁴ Der geringe Frauenanteil unter den aktuell erfassten perspektivisch promovierenden und professoralen Mitgliedern und eine rechtlich definierte geschlechtergerechte Repräsentanz in der Selbstverwaltung der „Research School“ kann zu einer übermäßigen Belastung der weiblichen Mitglieder führen, welche durch Formen der Lehrentlastung oder durch Personal- und Sachmittel nicht hinreichend aufgefangen werden kann. In diesem Zusammenhang will sich die „Research School“ im Verbund mit anderen Akteurinnen und Akteuren der HAW Hamburg an der Diskussion und Entwicklung von zusätzlichen Maßnahmen der Entlastung und Ermöglichung von Forschungsfreiräumen für Frauen angesichts zunehmender Gremienarbeit beteiligen. Hier ist anzumerken, dass überlegt wird, Promovierenden die Geltendmachung ihrer Beteiligung an der Selbstverwaltung als anrechenbare Leistungen im Studienprogramm des Promotionsprogramms zu ermöglichen.

|³⁵ Dieses Projekt ist an der „Stabsstelle Gleichstellung“ angesiedelt und fördert den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs (auch trans-, inter-, nicht-binär) an der HAW Hamburg durch ein Programm aus Coaching, Mentoring, Workshops und Vernetzungsveranstaltungen. Das Programm unterscheidet zwei Zielgruppen: Das Teilprojekt „ScienceSisters“ ist ein Mentoring-Programm, in dem Studentinnen im Bachelor- und Masterstudium Perspektiven, Möglichkeiten und Strategien in Richtung einer wissenschaftlichen Qualifikation bzw. eines Berufswegs in der Wissenschaft oder im Hochschulumfeld (z. B. Lehre, Forschung, Professur) ausloten, erkunden, entwickeln und planen können. Das Teilprojekt „Lamassu“ richtet sich an Personen, die an der HAW Hamburg beschäftigt sind und sich für eine wissenschaftliche Karriere bzw. wissenschaftliche Weiterqualifikation interessieren. Angesprochen sind unter anderem Mitarbeiterinnen in der Lehre, in Laboren und Werkstätten, in Projekten und der Verwaltung, Lehrbeauftragte und Doktorandinnen.

|³⁶ HAW Hamburg: Konfliktlots*innen (haw-hamburg.de).

(2019) umgesetzt. In Übereinstimmung mit den DFG-Leitlinien wurde das Ombudsverfahren in §§ 16 bis 19 und das Verfahren zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis in §§ 20f. der Satzung geregelt. In Übereinstimmung mit den Leitlinien werden die jeweiligen Ombudspersonen und Kommissionsmitglieder auf der Webseite der HAW Hamburg bekanntgegeben. |³⁷ Entsprechendes gilt für die Ethikkommission der HAW Hamburg. |³⁸ Im Rahmen jährlicher Fortschrittsberichterstattungen der Promovierenden mit Hilfe leitfadengestützter Monitoring-Gespräche |³⁹ sollen Konflikte frühzeitig identifiziert und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Des Weiteren sind Konfliktregelungen als zwingender Inhalt in der Betreuungsvereinbarung festzuhalten.

A.III PROMOTIONS KONZEPT UND FÖRDERMAßNAHMEN FÜR PROMOVIERENDE

III.1 Promotionsverständnis

Für die HAW Hamburg seien anwendungsorientierte Problem- und Themenstellungen Ausdruck des Selbstverständnisses der Forschenden an der Hochschule und prägendes Merkmal der abgeschlossenen und derzeit laufenden kooperativen Promotionsvorhaben. Diese Qualifikationsarbeiten würden eine gesellschaftlich relevante Problemstellung als Rahmen und Ausgangspunkt für die Entwicklung einer den universitären Ansprüchen entsprechenden wissenschaftlichen Fragestellung wählen. Somit würden diese Arbeiten zugleich zum wissenschaftlichen Fortschritt und zu in der Regel konkret anwendbaren Lösungen der Problemstellung beitragen. Dabei bewegten sie sich in einem Spannungsfeld von wissenschaftsexternen Relevanzsystemen, etwa der Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners oder des gesellschaftlichen Kontextes der Problemstellungen anwendungsorientierter Forschung, einschließlich der Berührungspunkte zu grundlagenorientierter Forschung in der Umsetzung des Forschungsvorhabens. Die HAW Hamburg erklärt, dass es vor diesem Hintergrund eine strategische Entscheidung gewesen sei, die Kooperationspraxis, gerade auch mit Kooperationspartnerinnen und -partnern in Großbritannien, ausschließlich auf „Research Degrees“ zu fokussieren und Kooperationsangebote über ein sogenanntes „Professional PhD/degree“ abzulehnen.

Ausgangspunkt und Rahmen der Forschungsfragen der geplanten Promotionsprogramme seien praxisrelevante gesellschaftliche, gesundheitliche und technologische Problemstellungen. Perspektivisch solle in der „Research School“ in enger Verzahnung mit jedem Promotionsprogramm ein multidisziplinäres Inno-

| ³⁷ <https://www.haw-hamburg.de/forschung/gute-wissenschaftliche-praxis/>

| ³⁸ <https://www.haw-hamburg.de/ethikkommission/>

| ³⁹ Bereits seit 2014 führt das „Promotionszentrum“ leitfadengestützte Monitoring-Gespräche durch, derzeit mit ca. 25–30 kooperative Promovierenden pro Jahr.

vationsnetzwerk durch Weiterentwicklung bestehender Kontakte entstehen, das mit Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern und Partnern aus Praxis und Wissenschaft Problemlagen identifiziert und planvoll zu relevanten Lösungsbeiträgen gelangt, die eine Anwendung direkt oder indirekt ermöglichen bzw. unterstützen. |⁴⁰ Dabei sollen, wo aufgrund der Anwendungsorientierung sinnvoll, gezielt auch multi- und interdisziplinäre Forschungsansätze verfolgt werden, ohne zielführende disziplinäre Ansätze zu vernachlässigen.

III.2 Promotionsgeschehen

Maßnahmen zur Gewinnung von Promotionsinteressierten

Die HAW Hamburg gibt an, bislang nur zurückhaltend über kooperative Promotionsmöglichkeiten informiert und in der Regel nur im Zusammenhang mit eingeworbenen Zweit- oder Drittmitteln, kooperativen Graduiertenkollegs oder im Rahmen der Promotionsförderung der HAW Hamburg einzelne Stellen unter Hinweis auf die grundsätzliche Eignung zur kooperativen Promotion aktiv beworben zu haben. Neben Stellenausschreibungen sei die (beiderseitige) persönliche Ansprache bisher die häufigste Form der Anbahnung zwischen Promotionsinteressierten und Professorin bzw. Professor. |⁴¹ Zudem bietet das Promotionszentrum individuelle Beratungsgespräche sowie verschiedene Informationsveranstaltungen in Form von Workshops an, die dazu dienen sollen Promotionsinteressierte mit den konkreten Anforderungen an ein Promotionsvorhaben vertraut zu machen.

Im Rahmen der geplanten Promotionsprogramme sollen spezifische Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Studienprogramms individuell bereits für ausgewählte Masterstudierende der HAW Hamburg geöffnet werden. Des Weiteren ist vorgesehen, in Kooperation mit der „Hamburg Research Academy“ ein regelmäßiges Informationsforum zu etablieren. |⁴² Allgemeine Anfragen von Promotionsinteressierten sollen weiterhin über das „Center for Postgraduate Studies“ beantwortet werden, das den zentralen Kontaktpunkt und die zentrale Verweiskfunktion für allgemeine Promotionsanfragen bilden wird. Außerdem sei die Entwicklung von Info- und Recruiting-Veranstaltungen im Rahmen der „Research School“ denkbar. Konzepte zur Gewinnung von Promovierenden müssten noch entwickelt werden. Zudem werde jedes Promotionsprogramm eigene Rekrutierungsstrategien gemäß seiner thematisch-fachlichen Ausrichtung und durch Rückgriff auf etablierte Netzwerke und Kontakte verfolgen.

|⁴⁰ Zu unterscheiden sei hierbei zwischen den *akademisierenden* Forschungsfeldern, bei denen zwar grundlegende Forschungsarbeit geleistet werde, die aber häufig inter- und transdisziplinär angelegt seien, und bereits *akademisierten* Bereichen, die bereits eine disziplinäre Zugehörigkeit haben.

|⁴¹ Für eine Übersicht der Herkunftshochschulen der derzeit an der HAW Hamburg Promovierenden siehe Tabelle 4 im Anhang.

|⁴² Ein entsprechendes Format wurde 2022 erstmals zur Information über kooperative Promotionsmöglichkeiten an der HAW Hamburg angeboten.

Das Betreuungskonzept soll in seiner zukünftigen Form das Team aus Betreuungsperson und Promovierender bzw. Promovierendem dabei unterstützen, individuelle fachliche und überfachliche Qualifizierungsbedarfe und Betreuungsaspekte für einen erfolgreichen Start in die Promotion, die Promotionsphase und die Zeit nach der Promotion zu klären. Das individuelle Betreuungskonzept soll somit die strukturierte Zusammenarbeit zwischen Betreuungsperson und Promovierender bzw. Promovierendem unterstützen. Grundlage dafür sei eine abgestimmte individuelle Entwicklungsplanung der bzw. des Promovierenden vor dem Hintergrund ihrer bzw. seiner persönlichen Entwicklungsperspektiven. |⁴³ Insbesondere bei heterogenen disziplinären Vorkenntnissen und interdisziplinären Promotionsvorhaben und Fragestellungen soll in der Entwicklungsplanung ein besonderes Augenmerk auf Qualifizierungsbedarfe im Bereich disziplinärer bzw. spezifischer Methodenkompetenz gelegt werden. Die Entwicklungsplanung soll in den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zwischen Betreuungsperson und Promovierender bzw. Promovierendem münden (§ 9 Abs. 5 Entwurf der Promotionsordnung). Die Betreuungsvereinbarung soll Konfliktregelungen enthalten und vor allem der Dokumentation von Betreuungsabsprachen dienen. Als Instrument der qualitätsgesicherten Durchführung des Promotionsvorhabens soll sie flexibel sein hinsichtlich fachlicher Besonderheiten und notwendiger Anpassungen im Zeitverlauf.

Der Betreuungsprozess soll im Rahmen der „Research School“ durch verpflichtende Elemente der kollegialen Verantwortung, d. h. durch Einbindung weiterer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den Betreuungsprozess, flankiert werden, sodass auch eine institutionalisierte (Mit-)Verantwortung der professoralen Mitglieder für die Promovierenden eines Promotionsprogramms etabliert wird. Ihre Umsetzung in den geplanten Promotionsprogrammen kann über unterschiedliche Modelle erfolgen (beispielsweise Progress Monitoring Board/Committee, Thesis Advisory Committee/TAC, Assessor, Posterkonferenz). In jedem Fall soll das Promotionsvorhaben regelmäßig im Kreis der Mitglieder eines Promotionsprogramms vorgestellt und besprochen werden.

Die zeitliche Strukturierung der Promotionsphase soll an die fachlichen und individuellen Bedingungen angepasst werden. Neben dem Vollzeitstatus (Regel-Promotionsdauer) soll ein Teilzeitstatus geschaffen werden, sodass in begründeten Fällen die Promotion auf einen entsprechend längeren Zeitraum ausgelegt werden kann. Die Betreuung soll diese unterschiedlichen zeitlichen Strukturierungen berücksichtigen. Ein Wechsel zwischen Voll- und Teilzeitstatus soll möglich sein.

|⁴³ Das Konzept der persönlichen Entwicklungsplanung orientiert sich u. a. am „Researcher Development Framework Planner“ von Vitae (<https://www.vitae.ac.uk/>).

Die HAW Hamburg weist darauf hin, dass Promotionen in Zusammenarbeit mit außerhochschulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis eine besondere Herausforderung darstellen. Für diese Fälle sollen zusätzliche verpflichtende Qualitätsstandards (u. a. Vorab-Klärung verwendbarer und publizierbarer Daten, Regelung der Geheimhaltungspflicht, definierte Rollenzuweisungen, zwingendes Progress-Monitoring) Anwendung finden. Promotionsvorhaben mit externem Bezug sollen gleichermaßen in den fachlichen Diskurs und in das teilstrukturierte Studienprogramm eingebunden werden. |⁴⁴

Begutachtung der Dissertation

Bei der Begutachtung einer Dissertation will die HAW Hamburg das Prinzip der Trennung von Betreuung und Begutachtung anwenden. |⁴⁵ Um die fachliche Expertise und Erfahrung einer Betreuungsperson in die Promotionsprüfung einbinden zu können, sieht der Entwurf der Promotionsordnung (§ 13) vor, dass die Prüfungskommission aus einer bzw. einem Vorsitzenden mit Vollmitgliedschaft in der „Research School“, mindestens zwei Gutachterinnen und Gutachtern und der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer bestehen soll. Die Prüfungskommission wird die mündliche Prüfung abnehmen und auf Grundlage der Gutachtenvorschläge die Dissertation und die mündliche Prüfung beurteilen und die Gesamtbewertung festlegen.

Die Erstgutachterin bzw. der Erstgutachter muss künftig Vollmitglied in der „Research School“ sein sowie die Beteiligung als Gutachterin bzw. Gutachter an mindestens einem erfolgreich abgeschlossenen kooperativen oder eigenständigen Promotionsverfahren nachweisen. Die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter soll Professorin bzw. Professor an einer Universität oder eine forschungsstarke |⁴⁶ Professorin bzw. ein forschungsstarker Professor sein. Sofern keine qualifizierte Zweitgutachterin bzw. kein qualifizierter Zweitgutachter mit diesen Eigenschaften in einer definierten Zeit |⁴⁷ gefunden werden kann, wird der Promotionsausschuss nach Einholung einer Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats der „Research School“ |⁴⁸ darüber entscheiden, ob eine Zweitgutachterin bzw. ein Zweitgutachter aus einem erweiterten Personenkreis (§ 13 Abs. 9 Entwurf der Promotionsordnung) in Frage kommt. Zu diesem werden

|⁴⁴ Zur Unterstützung der internen Prozesse wurde für Industriepromotionen durch die AG „Promotion“ des Hochschulsenats ein Merkblatt entwickelt, das alle Promovierenden und Betreuenden in entsprechenden Konstellationen zusätzlich informiert.

|⁴⁵ Dies wird bereits bei kooperativen Promotionen, insbesondere in der Kooperation mit den europäischen Partnerhochschulen University of the West of Scotland und Universität Politècnica de València praktiziert.

|⁴⁶ Nach der Festlegung in § 3 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg.

|⁴⁷ Entweder zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Zulassung zur Promotionsprüfung oder innerhalb von sechs Wochen nach der Eröffnung des Verfahrens (vgl. § 13 Abs. 8 Entwurf der Promotionsordnung).

|⁴⁸ Vgl. § 5 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg.

Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg oder anderer Hochschulen und Universitäten gerechnet, aber auch promovierte Mitarbeitende der HAW Hamburg, die überwiegend in der Forschung tätig sind und eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation nachweisen können, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit entsprechend nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation, promovierte und forschungsnah aktive Personen aus Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen oder in freiberuflicher Tätigkeit mit entsprechend nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation oder im Ruhestand befindliche ehemalige Vollmitglieder. Die im Promotionsverfahren bestellten Betreuungspersonen sollen davon ausgeschlossen bleiben.

Die HAW Hamburg weist darauf hin, dass eine Erweiterung des Kreises potenzieller Gutachterinnen und Gutachter insbesondere bei Fragestellungen der anwendungsorientierten Forschung möglich sein kann. Dies wird als eine in der anwendungsorientierten Forschung angelegte Herausforderung begriffen, der durch eine Öffnung der Regelungen hinsichtlich einer fachlich geeigneten und wissenschaftlich versierten Person in diesen Fällen begegnet werden soll. Die auf diese Herausforderungen der anwendungsorientierten Forschung in den Promotionsverfahren abgestimmten Regelungen sind in den jeweiligen Entwürfen bereits berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung der Qualität von Promotionen ist zugleich eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats in diesen Konstellationen einzubeziehen.

Der Entwurf der Promotionsordnung sieht vor (§ 14 Abs. 3), dass die Gutachten unabhängig voneinander zu verfassen und in jedem Gutachten das Bewertungsergebnis nachvollziehbar zu begründen ist. Zudem sollen die Gutachten darlegen, ob die fachliche Ausrichtung der Dissertation den angestrebten Doktorgrad rechtfertigt. Besteht zwischen den Gutachterinnen und Gutachtern Uneinigkeit (mögliche Korrekturen der Dissertation, fachliche Rechtfertigung des angestrebten Doktorgrades, deutliche Bewertungsabweichungen, eine einzelne ungenügende Bewertung), soll die bzw. der Vorsitzende des Promotionsausschusses, eine Klärung und Annäherung herbeiführen. Sollte dies nicht gelingen, so wäre vom Promotionsausschuss ein weiteres Gutachten für die Prüfungskommission einzuholen.

Qualifizierungskonzept

Das geplante Qualifizierungskonzept soll überfachliche und fachliche Strukturen und Angebote verzahnen und auf den bestehenden zentralen Strukturen und Angeboten der HAW Hamburg für Promotionsinteressierte und Promovierende aufbauen. Es orientiert sich dabei am Phasenmodell der Nachwuchsförderung, welches bereits heute das überfachliche Qualifizierungskonzept des „Promotionszentrums“ strukturiert und sich in vier Promotionsphasen gliedert:

„Orientieren, Entscheiden, Anbahnen“, „Einstiegsphase, Einarbeitung“, „Forschungsdesign umsetzen“ und „Abschluss“.

Der Entwurf der Promotionsordnung sieht vor, dass Doktorandinnen und Doktoranden bis zur Zulassung zur Promotionsprüfung neben der Dissertation 30 Leistungspunkte im Rahmen des Qualifizierungsangebotes, dem sogenannten Studienprogramm eines Promotionsprogramms, erwerben müssen. Das teilstrukturierte Angebot wird sowohl fachliche als auch überfachliche Elemente enthalten. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie die Struktur des Studienprogramms wird zentral abgestimmt, deren Art und Wertigkeit sowie der Anteil freiwilliger und obligatorischer Elemente liegt jedoch in der fachlichen Verantwortung der Promotionsprogramme, die dies auf Basis ihrer jeweils spezifischen Qualifizierungsangebote und -ziele festlegen. Der Besuch des Workshops zur guten wissenschaftlichen Praxis wird jedoch für alle Promovierenden im ersten Semester verpflichtend sein. Das Rahmenstudienprogramm sieht drei Module vor:

- _ Das Modul „Research Class“ soll Veranstaltungen, beispielsweise Kolloquien oder Ringvorlesungen, beinhalten, die von allen Mitgliedern des Promotionsprogramms besucht werden können und Themen, Fragestellungen, Theorien und Methoden von allgemeiner Relevanz behandeln. Laufende Promotionsprojekte sollen hier vorgestellt und besprochen werden, ebenso wie Projekte von (internationalen) Gästen. Die Veranstaltungen des Moduls sollen prinzipiell für Interessierte und Studierende mit Forschungsorientierung offen sein.
- _ Das Modul „Theory + Methods Class“ soll der fachlichen Spezialisierung und Vertiefung von im Promotionsprogramm verwendeten Theorien und Methoden dienen und wird sich primär an Doktorandinnen und Doktoranden richten. Zugleich soll so die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der das Promotionsprogramm definierenden Methoden und Theorien unterstützt werden. Dieses Modul steht daher in enger Wechselwirkung mit einer zu entwickelnden Forschungsprogrammatik der Promotionsprogramme. Die Leitung der Seminare und Workshops soll durch professorale Mitglieder des Promotionsprogramms erfolgen, deren Expertise in diesem Bereich liegt.
- _ Das Modul „Transferable Skills“ soll überwiegend aus zentralen Angeboten, inklusive denen der „Hamburg Research Academy“, gespeist werden. Den Promotionsprogrammen wird es freigestellt sein, fachspezifische Formate einzubringen und ggf. auch für Promovierende aus anderen Programmen zu öffnen. Darüber hinaus können in diesem Modul während der Promotionsphase erbrachte Leistungen in Wissenschaft und Selbstverwaltung angerechnet werden wie beispielsweise Publikationen, aktive Kongressteilnahmen, Entwicklung von Produkten/Erfindungen im Zusammenhang mit dem Promotionsvorhaben, Forschungsaufenthalte in Forschungseinrichtungen und Unternehmen einschließlich Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten oder Funktionen in den Gremien der „Research School“.

Die HAW Hamburg geht davon aus, dass die fachlichen Angebote der Promotionsprogramme zur Entwicklung einer Promotionskultur beitragen und die Integration der Promovierenden in ein Forschungsumfeld sowie in die nationale und internationale Fachgemeinschaft unterstützen werden. Eine Konzeptentwicklung ist bis zur Beantragung des Promotionsrechts angestrebt. Die designierten Mitglieder der Promotionsprogramme haben nach Angaben der HAW Hamburg hierzu bereits grundsätzliche Überlegungen angestellt, die vor allem die Integration der Promovierenden über bereits etablierte fachspezifische Netzwerke und Kooperationen im Rahmen von Forschungsaufenthalten, Konferenzbesuchen, Summer/Winter Schools o. ä. vorsehen.

III.3 Berufsberatung und -perspektiven der Promovierten

Die HAW Hamburg plant, parallel zum Start der Promotionsprogramme ein konkretes Konzept zur Karriereberatung durch das „Center for Postgraduate Studies“ ausarbeiten zu lassen, das bereits bestehende Angebote |⁴⁹ zusammenführt und weiterentwickelt und hierbei die heterogene Arbeitsmarktlage und die beruflichen Perspektiven der Promovierten aus den drei geplanten Promotionsprogrammen berücksichtigt. Diese werden durch die HAW Hamburg durchweg positiv eingeschätzt, nicht zuletzt aufgrund des prognostizierten großen Bedarfs an hochqualifiziertem Fachpersonal bei der Entwicklung nachhaltiger Technologien und Systeme, im Bereich der Datenanalyse und -auswertung sowie in den zunehmend akademisierenden Gesundheits- und Sozialbereichen.

A.IV QUALITÄTSSICHERUNG

IV.1 Aufnahmekriterien und -verfahren

Der Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg legt fest (§ 3), dass ein Promotionsprogramm mindestens 14 Vollmitglieder aufweisen muss, die bestimmten Kriterien genügen müssen. Auch für die Aufnahme der übrigen Mitglieder (Junior-Mitglieder und Promovierende) werden bestimmte Kriterien angelegt.

|⁴⁹ Diese gibt es bereits am „Zentrum für Karriereplanung“ und der Stabsstelle „Gleichstellung“ an der HAW Hamburg. Weitere Anlaufstellen bilden die Beratungs- und Workshop-Angebote der „Hamburg Research Academy“ und von „Pro Exzellenzia“ zur Karriereplanung sowie die Gründungsförderung der die Hamburger Hochschulen übergreifenden Plattform „beyourpilot“ und des Kooperationspartners „Young Entrepreneurs in Science“. Für eine wissenschaftliche Laufbahnplanung mit Blick auf eine Professur an einer HAW/FH sollen mit über das BMBF-Programm „FH-Personal“ eingeworbenen Mittel für die Bereiche Ingenieur- und Gesundheitswesen in den kommenden sechs Jahren weitere Maßnahmen umgesetzt bzw. entwickelt werden.

Für eine Aufnahme als Vollmitglied in ein Promotionsprogramm müssen Professorinnen und Professoren ihre persönliche Forschungsstärke |⁵⁰ anhand von Zweit- bzw. Drittmittelinwerbungen |⁵¹ und Publikationsleistungen nachweisen. |⁵² Für Professorinnen und Professoren aus technischen Fächern soll die Höhe der Zweit- bzw. Drittmittelinwerbung mindestens 300 Tsd. Euro über die letzten drei Jahre oder mindestens 100 Tsd. Euro im Jahresdurchschnitt für die letzten sechs Jahre betragen, für Professorinnen und Professoren aus nicht-technischen Fächern mindestens 150 Tsd. Euro über die letzten drei Jahre oder mindestens 50 Tsd. Euro im Jahresdurchschnitt für die letzten sechs Jahre. Zum Beleg der Publikationsleistung |⁵³ müssen Professorinnen und Professoren aus technischen Fächern die Erreichung von mindestens sechs Publikationspunkten über die letzten drei Jahre oder durchschnittlich mindestens zwei Publikationspunkte pro Jahr für die letzten sechs Jahre nachweisen. Professorinnen und Professoren aus nicht-technischen Fächern müssen durchschnittlich eine Peer Review-Publikation pro Jahr und über die letzten drei Jahre mindestens 15 Publikationspunkte nachweisen oder durchschnittlich mindestens fünf Publikationspunkte pro Jahr für die letzten sechs Jahre. Liegt bei einem der beiden Kriterien Zweit- bzw. Drittmittel oder Publikationen eine geringe Unterschreitung vor, soll dies durch eine entsprechende Übererfüllung des anderen Kriteriums auszugleichen sein. Die Möglichkeit einer solchen Kompensation muss im Einzelfall anhand des Maßstabs einer insgesamt vergleichbaren Forschungsstärke geprüft werden.

Sofern nur eines der beiden Kriterien (Zweit- bzw. Drittmittel oder Publikationen) erfüllt wird, soll eine Professorin bzw. ein Professor dennoch als forschungsstark gelten, wenn zusätzlich zu einem voll erfüllten Kriterium mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist: Die Person ist habilitiert oder sie war Juniorprofessorin bzw. Juniorprofessor an einer Universität und ist

|⁵⁰ Für die Ermittlung der persönlichen Forschungsstärke kann die an einer anderen qualifizierten Einrichtung erbrachte individuelle Forschungsleistung, etwa vor der Berufung an die HAW Hamburg, berücksichtigt werden. Familienbedingte Ausfallzeiten (beispielsweise Mutterschutz, Elternzeit, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger) sollen im Rahmen der Ermittlung der persönlichen Forschungsstärke angemessen berücksichtigt werden. Dies bedeutet in der Regel, dass die oben genannten Zeiträume um die Ausfallzeiten verlängert werden.

|⁵¹ Alle Zweit- bzw. Drittmittelinwerbungen müssen in wettbewerblichen und/oder gutachterlichen Vergabeverfahren erfolgen. Gemeinschaftlich eingeworbene Zweit- oder Drittmittel werden dabei rechnerisch aufgeteilt. Grundlage der Berechnung bilden die eingeworbenen Zweit- oder Drittmittel zum Zeitpunkt der Ausstellung des Bewilligungsbescheids.

|⁵² Die Prüfkriterien sind in § 3 im Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg festgelegt.

|⁵³ Gemeinschaftspublikationen sind dabei wie Einzelpublikationen berücksichtigungsfähig. Eine Peer Review-Veröffentlichung entspricht fünf Publikationspunkten, sonstige wissenschaftliche Publikationen entsprechen einem Publikationspunkt.

dort positiv evaluiert worden oder es werden durch Gutachten zweier universitärer Professorinnen und Professoren habilitationsäquivalente Leistungen bescheinigt.

Im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung kann zudem die Kooptation an einer deutschen oder ausländischen Universität zur Beurteilung der persönlichen Forschungsstärke unter Einbeziehung einschlägiger Gutachterinnen und Gutachter herangezogen werden.

Bereits in den Ruhestand getretene Professorinnen und Professoren sollen bis zum 75. Lebensjahr als reguläre Mitglieder der Hochschule als Vollmitglieder eines Promotionsprogramms berücksichtigt werden können, sofern sie eine hervorragende Eignung als Professorin bzw. Professor aufweisen und die Aufnahmekriterien erfüllen.

Neben der individuellen Forschungsstärke wird die fachliche Kohärenz (d. h. Passung) |⁵⁴ der bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeiten der aufzunehmenden Vollmitglieder und Potenzialkandidatinnen und -kandidaten zu den Promotionsprogrammen geprüft (§ 4 Abs. 3 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg). |⁵⁵ Als Anhaltspunkte |⁵⁶ sollen hierbei dienen: die Denomination der Professur (ggf. mit begründeten Änderungen) sowie die fachliche Ausrichtung von Publikationen, Zweit- bzw. Drittmittelinwerbungen, betreuten Promotionen sowie des Transfers von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, die auf Basis eigener Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten entstanden sind. |⁵⁷

|⁵⁴ Die HAW Hamburg versteht unter Kohärenz die fachliche Passung einer Professorin bzw. eines Professors zum Gegenstandsbereich eines forschungsstarken Bereichs bzw. dem darauf aufbauenden Promotionsprogramm. In Abgrenzung dazu gilt, nach Maßgabe der HAW Hamburg, ein Forschungsbereich als konsistent, wenn diesem eine identifizierbare und abgrenzbare fachlich-thematische Ausrichtung mit Hauptgewicht in der anwendungsorientierten Forschung und mit hinreichender Binnendifferenzierung sowie ggf. mit mehreren sich ergänzenden Forschungsfeldern (Schwerpunkten) zu Grunde liegt. Der Forschungsbereich soll einen in sich schlüssigen problembezogenen Zusammenhang bilden und ergebnisoffen hinsichtlich möglicher wissenschaftlicher Erkenntnisse sein.

|⁵⁵ Die HAW Hamburg gibt an, dass bei der Bewertung von Anhaltspunkten berücksichtigt werde, dass es an der HAW Hamburg keine Lehrstühle mit fester Ausstattung gebe und anwendungsbezogene Forschung (und kooperative Promotionen) an HAW/FH drittmittel- und projektgetrieben mit in aller Regel kurzlebiger Förderkulisse sei. In Abgrenzung dazu seien die meisten (DFG-)Förderlinien langfristiger angelegt, bezweckten jedoch gerade nicht anwendungsbezogene (und HAW/FH-typische) Forschung.

|⁵⁶ Diese Punkte müssen nicht-kumulativ erfüllt sein.

|⁵⁷ Im Verständnis der HAW Hamburg liegt eine zur Begründung der Kohärenz beachtliche Transferleistung vor bei Patenterteilung oder Gebrauchsmustereintragung, Auftragsforschung, kooperativer Forschung mit außerhochschulischen Partnern, Entwicklung von Datenbanken und Software sowie bei wissenschaftlichen Beratungsleistungen (z. B. im Rahmen von Ämtern im nichtwissenschaftlichen Bereich/Beiratstätigkeiten, Sachverständigentätigkeiten, bei Standardisierungen, Translation in der Medizin, Gutachten) und unternehmerischen Tätigkeiten (z. B. Neu- und Ausgründungen), bei denen das Einbringen einer bestimmten wissenschaftlichen Expertise der Professorin bzw. des Professors ein wesentliches Tätigkeitselement ist. Des Weiteren können Konferenzformate, bei denen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse an Praktikerinnen und Praktiker vermittelt und mit diesen erörtert werden, eine kohärenzbegründende Transferleistung darstellen.

Anträge auf Vollmitgliedschaft in einem Promotionsprogramm sollen durch die antragstellenden Professorinnen und Professoren an die Leitung des Promotionsprogramms gerichtet und durch diese in das Direktorium der „Research School“ eingebracht werden (§ 9 Abs. 1 Entwurf der Organisationsatzung). Das Direktorium wird die Vollständigkeit der Antragsunterlagen prüfen und anschließend den wissenschaftlichen Beirat der „Research School“ um Stellungnahme zu Forschungsstärke, Erfahrungen bei der Betreuung von Promotionen sowie wissenschaftlicher Passung zum geplanten Promotionsprogramm bitten und auf dieser Basis über die Aufnahme als Vollmitglied entscheiden. |⁵⁸ Die Bestätigung der Forschungsstärke nach einem Zeitraum von fünf Jahren soll nach dem gleichen Verfahren erfolgen (§ 2 Abs. 2 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg).

Junior-Mitglieder

Die Beantragung einer Junior-Mitgliedschaft ist analog zum Antrag auf Vollmitgliedschaft geplant. Die Stellungnahme des Beirats soll die ggf. erwartete Forschungsstärke auf Basis der in dem Entwurf der Rechtsverordnung festgelegten Aufnahmekriterien und die wissenschaftliche Passung zum Promotionsprogramm würdigen sowie Anregungen zur wissenschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf eine Vollmitgliedschaft inklusive der Nennung des dafür als erforderlich angesehenen Zeitraums geben. Nach Erhalt der Stellungnahme des Beirats wird das Direktorium über die Aufnahme als Junior-Mitglied unter Festlegung einer zeitlichen Befristung entscheiden, der den für Vollmitglieder vorgegebenen Befristungszeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten darf.

Erfüllt ein Mitglied vor Ablauf etwaiger Befristungen nicht mehr die Zulassungsvoraussetzungen oder liegt ein erwiesenes wissenschaftliches Fehlverhalten des Mitglieds vor, wird das Direktorium über einen Entzug der Mitgliedschaft oder über Auflagen entscheiden. Dazu kann es zuvor eine Stellungnahme des wissenschaftlichen Beirats einholen. Zudem besteht für ein zugelassenes Mitglied eine Anzeigeverpflichtung, wenn die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Zulassung von Promotionsinteressierten

Vor der Zulassung zur Promotion sollen Promotionsinteressierte mit den geplanten Betreuerinnen und Betreuern ein individuelles Betreuungskonzept erarbeiten und eine Betreuungsvereinbarung abschließen. Der Antrag auf Zulassung zur Promotion sei inklusive Zeugnisunterlagen, Lebenslauf, Betreuungsvereinbarung mit Zusage der Erst- und Zweitbetreuung, dem Nachweis hinreichender deutscher und englischer Sprachkenntnisse sowie einem Exposé des geplanten

| ⁵⁸ Bei Bedarf können in das Zulassungsverfahren zur Vollmitgliedschaft externe Gutachten einbezogen werden. Darüber entscheide im Einzelfall das Direktorium.

Promotionsvorhabens an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten, anzugeben sei das bevorzugte Promotionsprogramm und der angestrebte Doktorgrad. Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion soll im Regelfall der Abschluss an einer deutschen Hochschule mit einer Note von mindestens 2,0 oder einem ECTS-Rang der Note B sein. Als anerkannter Studienabschluss gilt auch ein gleichwertiger und fachlich einschlägiger Abschluss an einer Hochschule außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention. Im Hinblick auf das Promotionsvorhaben im Sinne des angestrebten Doktorgrades sollte es sich um einen fachlich einschlägigen Masterstudiengang handeln.

Über die Annahme des Antrags wird der Promotionsausschuss entscheiden. Dies kann unter der Festlegung von Auflagen geschehen, die insbesondere bei einer im Hinblick auf das Promotionsvorhaben und den angestrebten Doktorgrad als nicht ausreichend anerkannten fachlichen Einschlägigkeit des Studienabschlusses oder Gleichwertigkeit des Studienabschlusses zum Tragen kommen können. Die Erfüllung der Auflagen ist mit der Antragstellung zur Zulassung zur Promotionsprüfung nachzuweisen. Mit der Zulassung zur Promotion wird zugleich auch die Bestellung der Betreuungspersonen durch den Promotionsausschuss einhergehen.

Zur Promotion zugelassene Doktorandinnen und Doktoranden sollen Mitglieder der „Research School“ und gemäß dem Zulassungsbescheid dem entsprechenden Promotionsprogramm zugeordnet werden. Mit dem erfolgreichen Abschluss oder dem Abbruch des Promotionsverfahrens soll die Mitgliedschaft der Doktorandinnen und Doktoranden in der „Research School“ enden.

Weitere Personen mit unterschiedlichem Status

In der „Research School“ sind drei Gruppen assoziierter Mitglieder vorgesehen (§ 4 Entwurf der Organisationssatzung):

– Zweitbetreuerinnen und Zweitbetreuer können in begründeten Fällen aus den im aktiven Dienst befindlichen Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg sowie im aktiven Dienst befindlichen Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen und Universitäten vom Promotionsausschuss bestellt werden. Ebenso können promovierte Mitarbeitende der HAW Hamburg, die überwiegend in der Forschung tätig sind und eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation nachweisen sowie promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einer außeruniversitären Forschungseinrichtung mit entsprechend nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation als Zweitbetreuerinnen und -betreuer agieren. Gleiches soll gelten für promovierte und forschungsnah aktive Personen aus Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen oder in freiberuflicher Tätigkeit mit entsprechend nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation oder im Ruhestand befindliche ehemalige

Vollmitglieder. Diese Personen werden die assoziierte Mitgliedschaft für die Dauer des zugrunde liegenden Promotionsverfahrens erhalten:

- _ Kooptierte forschungsstarke Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen, die vorübergehend in einem Promotionsprogramm mitwirken können, wenn die erforderliche Anzahl von Vollmitgliedern unterschritten wird. Zur Erreichung der assoziierten Mitgliedschaft müssen forschungsstarke Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen zur Kooptation das Zulassungsverfahren für Vollmitglieder erfolgreich durchlaufen (§ 9 Abs. 4 Entwurf der Organisationssatzung). Die Mitgliedschaft soll an die Dauer der Kooptation gebunden sein.
- _ Personen, denen nach der Organisationssatzung eine besondere Funktion oder Rolle zukommt, die in dieser Funktion aber nicht in das eigentliche wissenschaftliche Geschehen und die Promotionen eingebunden sind. Dies werden die hochschulexternen Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats sein, die Personen, die die Koordinationsstellen in den Promotionsprogrammen bekleiden, die wissenschaftliche Leitung des „Center for Postgraduate Studies“ und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Forschung, Transfer und Internationales. |⁵⁹

Auch kooperativ Promovierende und deren Betreuende können auf Antrag assoziierte Mitglieder werden (§ 4 Abs. 5 Entwurf der Organisationssatzung), um eine fachliche Integration und Anbindung an fachliche Qualifizierungsangebote der Promotionsprogramme herzustellen.

IV.2 Evaluation

Die „Research School“ und die Promotionsprogramme sollen in der ersten Phase nach ihrer Einrichtung in einem gestuften Verfahren evaluiert werden (§ 11 Entwurf der Organisationssatzung). Nach sechs Jahren soll eine hochschulinterne Evaluation und Beratung unter Einbeziehung von externen Critical Friends |⁶⁰ stattfinden, eine externe Evaluation ist nach acht Jahren vorgesehen (§ 7 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg; § 70 Abs. 8 Entwurf der Änderung des Hamburger Hochschulgesetzes). Die Verantwortung für die Festlegung der Evaluationsverfahren für die

|⁵⁹ Assoziierte Mitglieder haben kein aktives und passives Wahlrecht bei der Besetzung der Organe der „Research School“, können nicht Mitglieder des Promotionsausschusses sein und verfügen, abgesehen von den zuvor erwähnten Personen, denen nach der Organisationssatzung eine besondere Funktion oder Rolle zukommt, auch nicht über ein Stimmrecht. Dennoch erachtet die HAW Hamburg die assoziierte Mitgliedschaft als wichtig, um eine langfristig orientierte Heranbildung von neuen professoralen Mitgliedern der „Research School“, die wissenschaftliche Vernetzung mit anderen Hochschulen und die Forschung an der HAW Hamburg fördern zu können.

|⁶⁰ Als Critical Friends sieht die HAW Hamburg Universitäts-Professorinnen und -Professoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Forschungseinrichtungen und Professorinnen und Professoren von HAW/FH. Bei der Besetzung soll darauf geachtet werden, dass akademisierende Bereiche in ihrer Fachlichkeit vertreten sind.

Evaluation der Promotionsprogramme soll bei dem Direktorium der „Research School“ in Abstimmungen mit dem wissenschaftlichen Beirat liegen. Die Durchführung der Evaluation wird vom Direktorium vorbereitet, für die jeweilige organisatorische Abwicklung werden die Leitungen der Promotionsprogramme verantwortlich sein. Das „Center for Postgraduate Studies“ soll Unterstützung leisten. Die interne Evaluation eines Promotionsprogramms kann der Vorbereitung von Entscheidungen über Fortführung, Modifikation, Neuausrichtung und Einstellung dienen. Dabei soll berücksichtigt werden, dass die externe Evaluation bereits zwei Jahre später stattfinden wird, aus der internen Evaluation ggf. abgeleitete Anpassungen und Maßnahmen sollten bis dahin erste Wirkungen gezeigt haben.

IV.3 Weitere Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Anzahl der beteiligten Professorinnen und Professoren je Promotionsprogramm

Für die Einrichtung eines Promotionsprogramms ist eine initiale Mindestzahl von 14 forschungsstarken Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg mit inhaltlicher Kohärenz zum Promotionsprogramm vorgesehen (§ 3 Abs. 1 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg). Diese müssen als Vollmitglieder des Promotionsprogramms zugelassen sein.

Würde die Anzahl von 14 Vollmitgliedern in einem bereits eingerichteten Promotionsprogramm unterschritten, müsste die HAW Hamburg dies umgehend der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke melden und Maßnahmen einleiten, um diese Anzahl wieder zu erreichen. |⁶¹ Bis diese Maßnahmen greifen, könnte die HAW Hamburg die Differenz zu der angestrebten Anzahl an Vollmitgliedern vorübergehend durch Kooptation forschungsstarker Professorinnen und Professoren mit fachlicher Kohärenz zum Promotionsprogramm anderer HAW/FH schließen (assoziierte Mitgliedschaft). Dies gilt jedoch nur für die Aufstockung von mindestens zwölf Vollmitgliedern auf die erforderliche Anzahl von 14 Vollmitgliedern.

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Zur Umsetzung des DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ vom 1. August 2019 hat die HAW Hamburg ihre bisherige Satzung überarbeitet und mit Beschluss des Hochschulsenats vom 21. April 2022 eine neu gefasste „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der HAW Hamburg“ verabschiedet. Die leitlinienkonforme Umsetzung wurde der

| ⁶¹ § 3 Abs. 8 Entwurf der Verordnung über die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg. Fällt die Anzahl der Vollmitglieder in einem eingerichteten Promotionsprogramm unter die vorgegebene Mindestanzahl von zwölf, können bis zur erneuten Erreichung dieser Mindestanzahl keine neuen Promotionen in dem Promotionsprogramm begonnen werden.

HAW Hamburg von der DFG am 21. Juli 2022 bestätigt. Im Rahmen der „Research School“ soll die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen und Weiterbildungen für Promovierende und Betreuende obligatorisch sein.

Einbindung externer und universitärer Expertise in die Qualitätssicherung

Zur Integration einer externen und universitären Perspektive und Unterstützung in der Qualitätssicherung plant die HAW Hamburg folgende Maßnahmen: Externe und universitäre Personen sollen über den wissenschaftlichen Beirat der „Research School“, die regelhaft vorgesehenen Zweitgutachten in den Promotionsverfahren, die Monitoring-Gruppe „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“ sowie die Evaluationen eingebunden werden.

Zur Unterstützung der Wahrnehmung einer Aufsichts- und Kontrollfunktion durch die zentralen Organe und Gremien der Hochschule sowie zur Beteiligung verschiedener Organe und Gremien der Hochschule ist laut HAW Hamburg die Einrichtung einer Monitoring-Gruppe „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“ vorgesehen. Diese soll von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Internationales mindestens einmal im Jahr einberufen werden und Vertreterinnen und Vertreter aus den Fakultäten, dem Hochschulsenat und dem Hochschulrat, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten der HAW Hamburg sowie externe Mitwirkende |⁶² umfassen. Die HAW Hamburg gibt an, dass die Zusammensetzung nicht fixiert sei, sie könne sich im Laufe der Zeit in Abwägung der jeweils aktuell erkannten Bedarfe und Anforderungen ändern. Die Monitoring-Gruppe solle die Berichte der „Research School“ auswerten und den zentralen Organen und Gremien der Hochschule Vorschläge zur Weiterentwicklung des Promotionswesens an der HAW Hamburg unterbreiten.

A.V BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN PROMOTIONSPROGRAMME

Unter Leitung des Vizepräsidenten für Forschung, Transfer und Internationales wurde im Oktober 2016 eine Arbeitsgruppe „Promotion“ des Hochschulsenats für die Dauer von zwei Jahren eingesetzt, die ein Konzept zur Weiterentwicklung der Promotionsbestrebungen an der HAW Hamburg entwickelte. Daran anknüpfend hat der Hochschulsenat im Juni 2019 die Arbeitsgruppe „Promotion II“ für eine Dauer von zwei Jahren eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hatte die Entwicklung einer wissenschaftsadäquaten Organisationsstruktur und eines integrierten Qualifizierungs-, Betreuungs- und Organisationskonzepts zum Ziel und

| ⁶² Externe Mitwirkende sollen in der Regel Universitäts-Professorinnen und -Professoren, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler oder auch Behördenvertreterinnen und -vertreter sein.

fürte einen hochschulweiten Beteiligungsprozess durch, der bis zu vier forschungsstarke Bereiche |⁶³ für ein zukünftiges Promotionsrecht identifizieren sollte.

Die mit der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke bis dahin vereinbarten Prüfkriterien für einen forschungsstarken Bereich hätten den formalen Rahmen der „Fachgebietsidentifikation“ |⁶⁴ gebildet. Darüber hinaus habe sich der Prozess an den folgenden forschungs- und hochschulstrategischen Erwägungen orientiert:

- _ Konsistenz des „Fachgebiets“ (zudem auch gut vermittelbares Themenfeld in der Scientific Community sowie bei Stakeholdern und Partnern, aussagekräftiger Titel);
- _ Beschreibbarkeit mit der DFG-Nomenklatur;
- _ Berücksichtigung von Akademisierung, Binnendifferenzierung, Interdisziplinarität sowie Transfer/Anwendungsorientierung;
- _ Integration möglichst vieler forschungsstarker Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg;
- _ strategische Passung zur HAW Hamburg (und darüber hinaus zur Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft);
- _ klare thematische Profilierung und Abgrenzbarkeit der „Fachgebiete“ untereinander.

Beginnend mit einer Kick-off-Veranstaltung im November 2020 seien verschiedene Vernetzungs- und Austauschformate für interessierte Professorinnen und Professoren |⁶⁵ angeboten worden und mit Hilfe eines internen Antragsverfahrens sowie anschließender Sondierungen die Zusammenschlüsse der interessierten und forschungsstarken Professorinnen und Professoren in drei „Fachgebietsvorschläge“ zum Erhalt eines eigenständigen Promotionsrechts überführt wor-

|⁶³ Die HAW Hamburg gibt an, dass die Terminologie der entwickelten Promotionsstrukturen im Prozess mehrfach überarbeitet worden sei. Insbesondere das Feedback aus der kollegialen Fachberatung (2022) habe eine Revision von Begrifflichkeiten wie „Fachgebiete“ oder „Graduiertenstrukturen“ veranlasst, die Analogien zu Strukturen der DFG-Fächersystematik und DFG-Graduiertenkollegs und damit die Wahrnehmung erzeugten, die anwendungsorientierte und interdisziplinäre Forschung nicht adäquat erfassen zu können.

|⁶⁴ Der Prozess der „Fachgebietsidentifikation“ bildete den ersten Meilenstein einer mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke abgestimmten Roadmap zur Weiterentwicklung der Promotionsstrukturen der HAW Hamburg, wie sie im Hamburger Koalitionsvertrag 2020–2025 festgehalten wurde. Zur Vorbereitung auf die ebenfalls darin vorgesehene Begutachtung der forschungsstarken Bereiche durch den Wissenschaftsrat führte die HAW Hamburg im März 2022 eine externe kollegiale Fachberatung durch: Eine beratende Gruppe von Critical Friends je Promotionsprogramm aus jeweils drei sowohl fachlich als auch strukturell ausgewiesenen Expertinnen und Experten lieferten im Rahmen einer zweitägigen Online-Begehung unter Einbeziehung von kooperativ Promovierenden und eines Berichts wertvolle Rückmeldungen zur Weiterentwicklung der drei Promotionsprogramme und der Promotionsvoraussetzungen an der HAW Hamburg.

|⁶⁵ Nach Angaben der HAW Hamburg hätten sich knapp 100 Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg auf einer Online-Plattform für eine Teilnahme an diesem Prozess registriert.

den. Diese seien im April 2021 der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke vorgestellt und seitdem stetig zu den nachfolgend beschriebenen Promotionsprogrammen weiterentwickelt worden.

V.1 Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“

Das geplante Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“ soll nach derzeitigem Stand (Mai 2022) insgesamt 16 forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllen, sowie sechs Potenzialkandidaten aus den Fakultäten „Technik und Informatik“, „Design, Medien und Information“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Life Sciences“ vereinen, die inhaltlich dem Themenfeld des geplanten Promotionsprogramms zugeordnet werden können. Von den 16 als Vollmitglieder designierten Professorinnen und Professoren werden 28 laufende kooperative Promotionen betreut (siehe Tabelle 5 und Abbildung 12 im Anhang). Der Bereich ist an der HAW Hamburg noch nicht als Einheit strukturell etabliert, einige Beteiligte arbeiten bereits in mehreren Forschungsprojekten, der Promotionsbetreuung und der Lehre zusammen. Die Forschungsfelder wurden nach Angaben der HAW Hamburg aus aktuellen Projekten und Forschungsinteressen der Beteiligten herausgearbeitet; ihre Zusammenarbeit soll durch gemeinsame Drittmittelanträge und Publikationen weiter ausgebaut werden.

Das Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“ wird sich mit gesellschaftlich und industrierelevanten Themen wie computergestützten Lösungen und datenzentrierter Analyse mit dem Einsatz der Methoden der Künstlichen Intelligenz und insbesondere des Maschinellen Lernens beschäftigen. Das Promotionsprogramm soll dazu beitragen, optimale Strategien für zentrale Fragen der technischen Entwicklung und Wertschöpfungsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft zu finden, z. B. bezogen auf Mobilität, Energie, Gesundheit, Produktion und Sicherheit. Eine Vielzahl an wissenschaftlich herausfordernden Problemstellungen ergebe sich für das Promotionsprogramm aus dem industriellen Kontext und aus den entsprechenden Kooperationen. Bereits durchgeführte Projekte realisierten einen wissenschaftlichen Zugang zu den Problemstellungen aus der Industrie. Das Promotionsprogramm sieht die Anwendungsorientierung und den Transfer als eine Ergänzung zur Grundlagenforschung, um Innovationen nicht nur für die wissenschaftliche Gemeinschaft, sondern auch für die Gesellschaft und die praktische Umsetzung verfügbar zu machen. |⁶⁶ Das Promotionsprogramm hat sich zum Ziel gesetzt, den wissenschaftlichen Nachwuchs postgradual mit einer Doppelqualifikation

|⁶⁶ Das Promotionsprogramm gibt an, sich auch an Studierende zu richten, die fortschrittliche Berechnungsmethoden zur Lösung von Problemen mit großen heterogenen Datenmengen (Big Data), umfangreiche Berechnungen und komplexe Modellierung, Simulation, Optimierung und Visualisierung in praxisrelevanten Anwendungen einsetzen möchten. Hierdurch soll eine Verbindung zwischen Forschung und Lehre an der HAW Hamburg geschaffen und mehrere existierende Studiengänge gestärkt und Initiativen für neue Studiengänge gefördert werden.

auszustatten, zum einen als Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, zum anderen als Engineering- und Data Science-Spezialistinnen und -Spezialisten. Promovierte sollen über hervorragendes Fachwissen und belastbare Methodenkompetenzen für die Entwicklung neuartiger Berechnungsmethoden und innovativer Technologien verfügen und diese in konkrete Anwendungsbereiche der Industrie und der Gesellschaft transferieren können.

Das Promotionsprogramm soll sich in vier Forschungsfelder gliedern, zwischen denen es vielfältige methodische und inhaltliche Wechselbeziehungen geben wird. Das erste Forschungsfeld „Künstliche Intelligenz und Data Science“ werde die Entwicklung von verbesserten bzw. angepassten Methoden in diesen Bereichen umfassen und könne sich an folgenden Herausforderungen und Themen orientieren:

- _ Wirksame Reduktion der Datenkomplexität (z. B. Feature Engineering);
- _ Abhängigkeiten von Ein- und Ausgabe bezüglich der Lernmethoden;
- _ Invertierbare neuronale Netze, dying ReLU, Adversarial Training, Federated Learning;
- _ Einfluss von Unsicherheiten und Störungen in den Daten;
- _ Entwicklung von ‘Responsible AI Systems’ (by Design);
- _ Einsatz von Digitalisierung und KI im Bereich der Kompetenzerfassung.

Das zweite Forschungsfeld „Berechnung, Numerik und Algorithmen“ soll sich auf die Berechnung und numerische Verfahren sowie auf die Entwicklung von verbesserten bzw. angepassten oder neuen numerischen Methoden zur Lösung von mathematischen Modellen konzentrieren. Seine Forschungsfragen sollen sich aus folgenden Themenstellungen speisen:

- _ Effiziente Realisierung von Optimierungsalgorithmen und numerischen Methoden, z. B. FEM- oder CFD-basierte Topologieoptimierung;
- _ Beschleunigung von komplexen Berechnungen, z. B. in Simulationen oder Lernprozessen, durch KI und Modularisierung/Parallelisierung;
- _ KI-basierte Lösung von Inversen Problemen mit Anwendungen in Kommunikationssystemen (identity finding), Computer-Tomographie, Dimensionsreduktion von komplexen Systemen;
- _ Transparente Algorithmen zur Entscheidungsunterstützung in produktiven Umgebungen;
- _ Algorithmen zur Einsparung von Rechenzeit und Ressourcen wie Strom, Kühlung, Rohstoffe und ähnliches (Green AI).

Das dritte Forschungsfeld „Simulation, Steuerung und Modellierung“ wird auf dem Einsatz von Methoden und Entwicklung von Modellen zur Lösung von komplexen datengetriebenen und/oder modellbasierten Simulations-, Steuerungs-

und Planungsaufgaben inklusive experimenteller Überprüfung basieren. Mögliche Forschungsfragen sollen sich aus nachfolgenden Herausforderungen und Themenstellungen ableiten:

- _ Verbesserung der Qualität und Senkung der Kosten in der Produktion durch Simulation, experimentelle Validierung und Automatisierung;
- _ Creating truly autonomous robots: Software Architecture, Adaptability and Learning, Real-Time Simulation of Environment, Man-Machine Interface and Interaction, autonomous Problem-Solving;
- _ Modellierung und Simulation von Teilchenphysikexperimenten;
- _ Digitalisierung im Obstanbau zur Steigerung der Nachhaltigkeit mit Hilfe von automatisierter Erstellung von digitalen Zwillingen und ML-basierten Prognosemodellen.

Im vierten Forschungsfeld „Kommunikation, Sicherheit und Zuverlässigkeit“ soll der Einsatz von Methoden für Kommunikations- und Sicherheitssysteme erforscht werden. Dazu gehört unter anderem eine Verknüpfung von Komponenten, Hardware und Software zu hochleistungsfähigen Netzinfrastrukturen, die eine Voraussetzung für Mobilität, sichere Kommunikation und Datenaustausch schaffen. Forschungsfragen sollen aus folgenden Herausforderungen und Themenstellungen generiert werden:

- _ Embedded Machine Learning: Embedded Hardware Architecture for ML Inference, optimization of artificial neural networks for embedded applications;
- _ Echtzeitkommunikation und Datenverarbeitung;
- _ Wie kann das Internet auch für 'kleine Dinge' offen und sicher gestaltet werden?
- _ Wie kann eine Softwareisierung industrieller Netze die Sicherheit und Robustheit erhöhen?

Für die Durchführung von Forschungsprojekten kann das geplante Promotionsprogramm auf bereits existierende Infrastrukturen der technisch-orientierten Studiengänge und an den Fakultäten der HAW Hamburg zurückgreifen, wie z. B. das „Data Science Cluster“ oder das „Big Data Lab“ der Informatik, ebenso Berechnungskapazitäten von CSTI für performante Lösungen hochdimensionaler Probleme auf GPU-Servern und Tesla-Karten.

Das Promotionsprogramm soll über seine Mitglieder in verschiedene nationale und internationale Netzwerke eingebunden werden (z. B. CARPE, Erasmus+, DAAD, Horizon) und wird nach eigenen Angaben über Kooperationspartnerinnen und -partner aus Industrie, Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie Fraunhofer oder dem Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) verfügen. Das Hamburger Umfeld bietet außerdem die Möglichkeit der Einbindung in die Graduiertenschulen „DASHH“ und „sharing.city“. Die Drittmittelaktivitäten der

designierten Mitglieder in den letzten sechs Jahren fokussierten sich insbesondere auf Ausschreibungen von BMBF, BMWi, EU, BMU, BMEL und der Freien und Hansestadt Hamburg. Perspektivisch planen die künftigen Mitglieder des Promotionsprogramms auch Antragsstellungen bei DFG-Programmen, die dezidiert auf HAW/FH ausgerichtet sind.

V.2 Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“

Das geplante Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ vereint derzeit (Stand Mai 2022) insgesamt 15 forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllen, sowie fünf Potenzialkandidatinnen und -kandidaten aus den Fakultäten „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Life Sciences“. Von den 15 als Mitglieder designierten Professorinnen und Professoren werden 52 laufende kooperative Promotionen betreut (siehe Tabelle 5 und Abbildung 12 im Anhang). Mit dem Anspruch der Interdisziplinarität sollen die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der jeweiligen Disziplinen durch eine konsequente und vollständige akademische Qualifizierung und der mit ihnen verbundenen Professionen auf eine neue Stufe gehoben werden. Dabei sei die Pflegewissenschaft die maßgebliche Leitfigur für die Akademisierung der Gesundheitsfachberufe. Außerdem habe sich die Sozialarbeitswissenschaft als Fachdisziplin wissenschaftlich etabliert. Vorerst werde die Aufnahme von fünf bis zehn Promovierenden pro Jahr angestrebt.

Das geplante Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ setzt auf dem 2010 entstandenen „Competence Center Gesundheit“ auf, in dem Angehörige der HAW Hamburg fakultäts- und departmentübergreifend an Themenstellungen von Gesundheit und Teilhabe forschen und hierzu in Forschungsprojekten kooperieren, Konferenzen ausrichten, Forschungskolloquien veranstalten und Studiengänge entwickeln.

Das Promotionsprogramm bildet eine Weiterentwicklung des „Competence Center Gesundheit“ und seiner Aktivitäten und wird die Disziplinen Pflegewissenschaft, die Hebammen- und Therapiewissenschaften, die Gesundheitswissenschaften, Sozialarbeits- und die Kindheitswissenschaft und die entsprechend korrespondierenden Wissenschaften, wie etwa Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Medizintechnik, Psychologie und Soziologie zusammenführen. Den Ausgangspunkt aller Mitglieder des Promotionsprogramms stellt das Konzept „Daseinsorge: Der Mensch in seinen sozialen Bezügen“ dar. Entsprechende Promotionen sollen sowohl aus disziplinärer als auch aus inter- bzw. transdisziplinärer Perspektive ermöglicht und gefördert werden. Hierbei soll einerseits der Sorgediskurs in seinen gesundheitsbezogenen, sozialen und gesellschaftlichen Dimensionen aufgegriffen und andererseits zur Weiterentwicklung von Sorgeaufgaben in den jeweiligen Professionskontexten der Gesundheit (Pflege, Hebammen, Therapie), der Sozialen Arbeit, der Gesundheitswissenschaften und

der Bildung und Erziehung auch unter Perspektive der Bezugswissenschaften und technologischer Entwicklungen beigetragen werden. Die HAW Hamburg gibt an, dass das Promotionsprogramm hinsichtlich der Themenidentifikation nicht nur von den langjährigen Erfahrungen des „Competence Center Gesundheit“ profitiere, sondern auch von der Vernetzung der Forschungsvorhaben durch Forschungs- und Transferzentren (z. B. dem des „Interdisziplinären Zentrum für Klimawandel und Gesundheit“), von den vielfältigen institutionellen und persönlichen Vernetzungen und Kooperationen sowie von den wissenschaftlichen Verbandsaktivitäten vieler Mitglieder.

Unter dem übergreifenden Konzept „Daseinssorge: Der Mensch in seinen sozialen Bezügen“ sollen sich die aktuellen Forschungstätigkeiten der designierten Mitglieder des Promotionsprogramms in vier Forschungsfelder bündeln. Für eine Partizipation in diesem geplanten Promotionsprogramm und seinen Forschungsfeldern soll eine disziplinäre Zugehörigkeit und inhaltliche Übereinstimmung der bisherigen Forschungsthemen sowie Methoden mit der interdisziplinären Sozial- und Gesundheitsforschung zu Themen der Daseinssorge (bzw. Care) zwingend sein. Gleichwohl betont die HAW Hamburg, dass eine Offenheit für neuere wissenschaftliche Ansätze, etwa vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher, technologischer oder digitaler Entwicklungen, gewahrt werden soll, ohne den Anspruch an eine interne Kohärenz der Mitglieder und die Konsistenz des gesamten Promotionsprogramms zu vernachlässigen.

Das erste Forschungsfeld „Quartiers- bzw. Sozialraumbezug“ will national, föderal oder kommunal administrierte sozial- und gesundheitspolitische wohlfahrtsstaatliche Programme zur Daseinssorge in Wohnumgebung sowie Lebenswelt der Bevölkerung und des Individuums untersuchen, sie hinsichtlich ihrer Wirkungen überprüfen und Empfehlungen für eine Weiterentwicklung geben, jeweils unter aktiver Partizipation der Betroffenen auf allen Ebenen.

Das zweite Forschungsfeld „Lebenslagen/Zielgruppen“ wird verschiedene Personengruppen, wie Un- und Neugeborene, Kinder und Jugendliche in Peer-Kontexten, Familien, ältere, (chronisch) kranke, hilfe- bzw. pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen bis hin zu sozial exkludierten Personen (Wohnungslose, Geflüchtete etc.) in all ihrer Diversität in den Mittelpunkt rücken und ihre Position innerhalb und außerhalb institutioneller bzw. (semi)professioneller Versorgung erforschen.

Im dritten Forschungsfeld „Versorgungsstrukturen“ sollen entsprechende Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Alten- oder Pflegeheime, Dienste der Eingliederungs- bzw. Jugendhilfe bzw. Rehabilitation, der Wohnungslosenhilfe, der Geflüchtetenhilfe etc. in den Blick genommen und die strukturellen Rahmenbedingungen der Daseinssorge, ihre Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsbedingungen sowie die professionelle Arbeit bzw. das professionelle Arbeiten erforscht sowie der Einfluss auf die Ziele der Daseinssorge untersucht sowie ggf.

Lösungen für bedarfsgerechte Strukturentwicklung bzw. Prozessgestaltung pilotiert und transferiert werden.

Das vierte Forschungsfeld „Technik/Informatik“ soll sich auf die drei anderen Forschungsfelder beziehen und die arbeitswissenschaftliche und medizintechnische Forschung fokussieren. Forschungsgegenstände werden hierbei u. a. Maßnahmen der Arbeitsgestaltung (technisch/organisatorisch/persönlich) sein, um gesundheitsschädigende Wirkungen verhindern oder reduzieren zu können sowie die Entwicklung neuer Messverfahren oder technischer Neuerungen.

Die Vorhaben des geplanten Promotionsprogramms seien in der Regel multidisziplinär ausgerichtet, wobei ein Mixed Methods-Forschungsansatz die komplexen Perspektiven sozial- bzw. gesundheitswissenschaftlicher Interventionen operationalisiert. Zum Einsatz kämen qualitative und quantitative Verfahren, partizipative Forschungsansätze und Aktions- sowie Feldforschung. Das Vorgehen soll Praxispartner in die Identifikation von Problemlagen einbinden, letztere in Forschungsdesigns übersetzen und Lösungsvorschläge partizipativ mit Praxispartnern erarbeiten. Damit einher gehen soll eine theoriefundierte Disziplin- und Professionsentwicklung, bestehende Praktiken im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sowie der öffentlichen Daseinsorge sollen auf ihre Wirkung und Wirksamkeit überprüft werden, auch unter Berücksichtigung der technologischen und digitalen Transformation.

Für die Durchführung von Forschungsprojekten stehen in den beteiligten Departments bereits vorhandene Infrastrukturen, z. B. verschiedene Labore zur Verfügung, die u. a. zur Simulation realistischer Arbeitssituationen aus dem Pflegebereich, in der medizinischen Ausbildung und der Entwicklung neuer Technologien im medizinischen Bereich genutzt werden.

Die designierten Mitglieder des Promotionsprogramms geben an, im internationalen CARPE-Netzwerk eingebunden zu sein und über Anwendungs- und Kooperationspartnerinnen und -partner aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Praxisunternehmen und Wirtschaftsunternehmen sowie auf Bund-Länder-Ebene zu verfügen. Sie planen ihre Drittmittelaktivitäten auf HAW/FH-spezifische Ausschreibungen des BMBF und perspektivisch auch der DFG zu fokussieren. Erfolge konnten sie bereits mit vier eingeworbenen Projekten aus dem Innovationsfond des Gemeinsamen Bundesausschusses in den Bereichen „Neue Versorgungsformen“ und „Versorgungsforschung“ erzielen.

V.3 Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“

Das geplante Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ vereint zum Zeitpunkt des Selbstberichts (Stand Mai 2022) insgesamt zwölf forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die die Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft erfüllen sowie sieben Potenzialkandidatinnen und -kandidaten aus den Fakultäten „Technik und Informatik“, „Wirtschaft und Sozia-

les“ sowie „Life Sciences“. Von den zwölf als Vollmitglieder designierten Professorinnen und Professoren werden 20 kooperative Promotionen in diesem geplanten Promotionsprogramm betreut (siehe Tabelle 5 und Abbildung 12 im Anhang). Im Rahmen von Drittmittelprojekten werden jährlich etwa fünf bis sechs neue Promotionsstellen angestrebt.

Das Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ basiert auf dem seit 2008 bestehenden „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ und den dort beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. |⁶⁷ Im Rahmen verschiedener gemeinsamer Forschungsprojekte habe sich die für Innovationen und erfolgreiche Forschung erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit der Mitglieder des Promotionsprogramms entwickelt. |⁶⁸ Individuell hätten die designierten professoralen Mitglieder bisher 46 abgeschlossene kooperative Promotionen betreut. Diese stünden bisher lediglich in loser thematischer Nachbarschaft mit Bezug zu den individuellen Forschungsaktivitäten der Betreuerinnen und Betreuer. Mit dem Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ soll nun eine organisierte fachliche Basis für Promotionen geschaffen werden, die es ermöglichen soll, weitere forschungsstarke Professorinnen und Professoren und ihre Arbeitsgruppen einzubinden und so weitere Methodenkompetenz für die bearbeiteten Forschungsfelder zu integrieren.

Die wissenschaftliche Ausgangsfrage dieses geplanten Promotionsprogramms ist die Suche nach technischen Lösungsbeiträgen, die geeignet sind, die Technosphäre nachhaltiger zu gestalten. Dazu sei ein interdisziplinäres Zusammenwirken von Ingenieur-, Volks- und Wirtschaftswissenschaften erforderlich. Die vielfältigen Fragestellungen um das Kernproblem der notwendigen Dekarbonisierung der (nationalen wie globalen) Wirtschaftssysteme werden das zentrale Element der Forschungsbemühungen im geplanten Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ bilden. Im Fokus sollen nachhaltige Technikkonzepte stehen wie die Energiewende, Klimaschutz in der Industrie durch nachhaltige Produktionsprozesse, nachhaltige Mobilität und Methoden der Umweltrisikobewertung. Das Themenfeld erfordere transdisziplinäre Methoden und die Integration dieser Methoden in Ansätze der Systemanalyse und -technik sowie der Informatik.

Das Promotionsprogramm soll sich in sieben Forschungsfelder gliedern, deren zugrundeliegende Fragestellungen von den Angehörigen des Promotionsprogramms in verschiedenen Projekten bearbeitet werden sollen:

|⁶⁷ Nach Angaben der HAW Hamburg erfährt das Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ nach wie vor Unterstützung durch das „Competence Center“ u. a. bei der administrativen Einwerbung von Drittmitteln und hat mit diesem einen regelmäßigen Austausch etabliert.

|⁶⁸ Nach Angaben der HAW Hamburg komme hierbei dem seit 2017 BMBF-geförderten Verbundprojekt „X-Energy“ eine wichtige Rolle zu, da derzeit elf der am Promotionsprogramm beteiligten Professorinnen und Professoren in insgesamt 17 Teilprojekten zusammenarbeiten würden.

Im ersten Forschungsfeld „Energiesystem“ sollen Fragestellungen zu Energiesystemdienstleistungen mit Erneuerbaren Energien, Sektorenkopplung mit Wasserstoff, nachhaltige Fernwärmesysteme und Flexibilitätsdatenregister zum netzdienlichen Betrieb bearbeitet werden.

Das zweite Forschungsfeld „Windenergie“ soll sich Fragestellungen zur Verbesserung der Ertrags- und Lebensdauerprognosen in Windparks sowie innovativen Windenergieanlagenkonzepten widmen.

Im dritten Forschungsfeld „Energiespeicher“ sollen Batteriesysteme für die E-Mobilität und Energiespeicher sowie Sensorik und Verfahren für die Zustandüberwachung von Batteriezellen entwickelt werden.

Das vierte Forschungsfeld „Klimaschutz in der Industrie“ soll sich mit der Entwicklung von Methoden zur Herstellung CO₂-neutralen Stahls sowie der Entwicklung optisch-spektroskopischer Messverfahren für Anwendungen in der Energiewirtschaft beschäftigen.

Die Forschung im fünften Forschungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ sollen Fragestellungen zur Entwicklung nachhaltiger Flugzeugtypen, Infrastrukturentwicklungen für Elektromobilität, Schallminderung und Gewichtseinsparung in Flugzeugkabinen sowie netzdienliches bidirektionales Laden behandeln.

Das sechste Forschungsfeld „PtL/BtL“ soll neue Verfahren zur Herstellung flüssiger Energieträger auf Basis von Rest- und Abfallstoffen erforschen.

Im siebten Forschungsfeld „Umweltrisikobewertung“ sollen Fragestellungen rund um die Reduzierung der Ausbreitung von Schadstoffen in der Umwelt sowie neuen Nachweisverfahren bzw. Spurengasmessungen für Klimagase bearbeitet werden.

Für das Promotionsprogramm soll innerhalb des ersten Jahres nach der Zulassung ein Forschungsprogramm entwickelt werden. Dieses soll forschungsrelevante Themen definieren, deren Beforschung die Entwicklung neuer und innovativer Lösungsansätze ermöglicht und einen aktiven und möglichst anwendungsorientierten Beitrag zu nachhaltigeren Technologieanwendungen in der Metropolregion Hamburg, aber auch im nationalen oder internationalen Kontext liefert.

Das geplante Promotionsprogramm wird auf bereits vorhandene Forschungsinfrastrukturen unter Beteiligung des „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ zurückgreifen können. Dies sind u. a. das „Technologiezentrum Energie-Campus“, der angeschlossene Forschungswindpark, Labore zur Herstellung und Testung experimenteller Batteriezellen sowie Räume des „Heinrich-Blasius-Instituts“ für Forschungen im Bereich der optischen Messtechnik.

Das geplante Promotionsprogramm wird nach den Angaben der designierten Mitglieder über Kooperationspartnerinnen und -partner aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie Fraunhofer oder DESY sowie Anwendungspartner insbesondere aus der norddeutschen Industrie verfügen können. Schwerpunktmäßige Fördergeber der Forschungsaktivitäten der designierten Mitglieder des Promotionsprogramms in den letzten sechs Jahren sind das BMWi bzw. BMWK sowie BMBF, in deren Ausschreibungen „Energieforschungsprogramm“ und „FH-Impuls“ bereits erfolgreich Mittel eingeworben wurden. Weitere Mittelgeber sind EU, das BMU sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Weitere Projekte werden im Rahmen von Entwicklungsaufträgen direkt von privaten Wirtschaftsunternehmen gefördert. Perspektivisch planen die designierten Mitglieder mehr Antragsstellungen bei DFG-Programmen, die dezidiert auf HAW/FH ausgerichtet sind, und die Beantragung von Landesmitteln.

A.VI RESSOURCEN

VI.1 Forschungsmittel für Dissertationsvorhaben

Von 2014/15 bis 2019/20 hat die HAW Hamburg jährlich fünf Forschungsprojekte mit einer Stellenausstattung von 0.5 x VZÄ E13 und einer zeitlichen Befristung von jeweils drei Jahren in einem internen Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Es wurden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gefördert, die auf einer Zusammenarbeit mit Institutionen und/oder Partnerinnen und Partnern aus der universitären und außeruniversitären Wissenschaft basierten und eine kooperative Promotion als Teil der Qualifizierung enthielten. Insgesamt wurden 30 kooperative Promotionsprojekte für eine Förderung ausgewählt und begonnen. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage der Hochschule musste das Programm 2020/21 bis auf weiteres ausgesetzt werden. Die noch laufenden Promotionsförderungen aus früheren Ausschreibungen sind davon nicht betroffen.

Die HAW Hamburg hat im Rahmen eines Pilotprojekts für die Jahre 2021 bis 2023 einen Publikationsfonds mit einem Volumen von 24 Tsd. Euro pro Jahr zur Unterstützung der Finanzierung von Publikationsgebühren (Article Processing Charge) von Open-Access-Artikeln beim „Hochschulinformations- und Bibliotheksservice“ eingerichtet. Ferner wird dort auch eine Campus-Lizenz des Literaturverwaltungsprogramms „Citavi“ angeboten. Mit dem System „REPOSIT“ befindet sich ein Forschungsinformationssystem, ein Forschungsdatenmanagementsystem und ein Open-Access-Repository im Aufbau, welche auch den Promovierenden offenstehen sollen.

In den Jahren 2016 bis 2021 haben die avisierten Mitglieder des Promotionsprogramms „Computational Engineering and Applied Data Science“ 17,72 Mio. Euro, des Promotionsprogramms „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ 12,45 Mio. Euro und des Promotionsprogramms „Sustainable Technologies and Systems“ 36,59 Mio. Euro an Zweit- und Drittmitteln eingeworben

(siehe Tabelle 6 im Anhang). Die Finanzierung der im Rahmen der entsprechenden Projekte kooperativ Promovierenden sowie projektspezifische Sach- und Reisemittel sind darin enthalten, eine weitere Aufschlüsselung ist nach Angaben der HAW Hamburg nicht möglich. Die Hochschule geht davon aus, dass Zweit- und Drittmiteleinwerbungen in mindestens gleicher Größenordnung in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Um dies abzusichern, sollen die geplanten Promotionsprogramme spezifische Drittmittelstrategien entwickeln.

Um zusätzliche Bedarfe an Qualifizierungsstellen sowie Sach- und Reisemitteln zu decken, verhandelt die HAW Hamburg derzeit mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke über die Bereitstellung zusätzlicher Mittel. Perspektivisch plant die HAW Hamburg damit 3 x 0,65 VZÄ E13 wissenschaftliche Qualifikationsstellen je Promotionsprogramm zu schaffen, um Möglichkeiten der Überbrückung und Ergänzung von Stellensituationen in Projekten anzubieten und eigene Themenbereiche ohne externe Förderung zu erschließen. Des Weiteren sollen aus den zusätzlichen Mitteln 42,5 Tsd. Euro je Promotionsprogramm pro Jahr als sogenanntes Sachmittel-Basisbudget |⁶⁹ als Ergänzungsfinanzierung der Promotionsvorhaben zur Verfügung gestellt werden, um u. a. Sachmittel sowie Konferenzteilnahmen und -beiträge zu finanzieren. Für die Anmeldung von Schutzrechten aus der anwendungsorientierten Forschung und die Ermöglichung von Open Access-Publikationen soll den Promovierenden aller geplanten Promotionsprogramme (ca. 75 Personen) ein zentrales IP- und Open Science-Budget in Höhe von 40 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt werden.

VI.2 Mittel für Deputatsermäßigungen

Die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) für die Hamburger Hochschulen sieht als Regellehrverpflichtung für Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg 18 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Semester vor (§ 12 Abs. 1 LVVO). Für zusätzliche Aufgaben in der Forschung, im Technologietransfer oder für künstlerische Entwicklungsvorhaben kann die Lehrverpflichtung aufgehoben oder ermäßigt werden. Dafür steht für jede Hochschule ein bestimmtes Kontingent an Lehrveranstaltungsstunden zur Verfügung (§ 16 LVVO). Dieses wird im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der zuständigen Behörde festgelegt. Für das Studienjahr 2022 beträgt das Kontingent 1.104 LVS (das sind 7 % der Gesamtlehrverpflichtung der Hochschule). Hinzu kommt ein Kontingent von 30 LVS für das Studienjahr zur Entlastung von Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg, die in Graduiertenkollegs im Verbund mit promotionsberechtigten Hamburger Hochschulen mitwirken und dabei Lehr- und

|⁶⁹ Die Größenordnung orientiert sich an jeweils ca. 25 laufenden Promotionsvorhaben je Promotionsprogramm.

Betreuungsaufgaben übernehmen (§ 16a Abs. 2 LVVO). Ein weiteres Kontingent in Höhe von 1.577 LVS je Studienjahr steht für Funktionsentlastungen bereit (§ 17 Abs. 2 LVVO).

An der HAW Hamburg werden die Kontingente jeweils für das folgende Studienjahr im Voraus vergeben, das Gesamtkontingent der Entlastung für Forschung zur Hälfte anhand der Anzahl der Professorinnen und Professoren in jeder Fakultät und zur Hälfte anhand der drei pro Fakultät für einen bestimmten Zeitraum in der Vergangenheit ermittelten Kennzahlen Drittmittelwerbungen, Publikationen und abgeschlossene (kooperative) Promotionen auf die Fakultäten aufgeteilt. Für die Vergabe der Deputatsermäßigung an die einzelnen forschungsaktiven Professorinnen und Professoren aus den zugeteilten Kontingenten sind die Fakultäten verantwortlich und folgen dabei fakultätsinternen Richtlinien. |⁷⁰

Die HAW Hamburg geht davon aus, dass die bisherige Vergabe von Lehrentlastung für Forschungsaufgaben und Promotionsbetreuung auch nach der Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts zunächst Bestand haben kann, weil sich die promotionsbezogenen Aufgaben aus den kooperativen Verfahren in die „Research School“ verlagern, aber nicht zunehmen werden. Deshalb müsse das bestehende Kontingent der Lehrentlastung für Forschung vorläufig nicht erhöht werden. Eine zusätzliche finanzielle Kompensation von Deputatsreduktionen bzw. der Einkauf von Ersatzlehre zur Entlastung von Betreuungspersonen über das vorgesehene Kontingent hinaus ist nach Auffassung der HAW Hamburg nicht rechtssicher möglich. Im Rahmen der Verhandlungen mit der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke strebt die HAW Hamburg jedoch ein neues Kontingent an Stundenreduzierungen zur Umsetzung des Qualifizierungskonzepts an (gemäß § 16a Abs. 2 LVVO).

Die HAW Hamburg empfiehlt den Fakultäten folgende Deputatsermäßigungen für die zukünftige Übernahme von Aufgaben in der „Research School“: 4 LVS für die Sprecherin bzw. den Sprecher eines Promotionsprogramms, 2 LVS für die stellvertretende Sprecherin bzw. den stellvertretenden Sprecher eines Promotionsprogramms, |⁷¹ für Vollmitglieder, Junior-Mitglieder und ggf. assoziierte Mitglieder 1 LVS pro Semester für eine laufende Promotionsbetreuung. |⁷² Den Vollmitgliedern wird eine Obergrenze von vier, den Junior-Mitgliedern von zwei laufenden Promotionsbetreuungen empfohlen. Um adäquate Freiräume für Forschung und Nachwuchsförderung zu schaffen, soll die Lehrbelastung der

|⁷⁰ Die Fakultäten orientieren sich hierbei in der Regel an den zuvor genannten Kennzahlen (Drittmittelwerbungen, Publikationen und betreute/zu betreuende Promotionen), die mit Bezug auf die Einzelperson angewendet werden. Da in den eingeworbenen Zweit- und Drittmittelprojekten sehr häufig Forschungs-, Publikations- und zugleich Betreuungsaufgaben bei kooperativen Promotionen für die Professorinnen und Professoren anfallen, erfolgt die Vergabe nicht getrennt, sondern in Würdigung dieser gekoppelten Tätigkeiten.

|⁷¹ Bei drei Promotionsprogrammen ergibt sich hier eine Summe von 36 LVS pro Studienjahr.

|⁷² Bei drei Promotionsprogrammen mit ca. 25 Promovierenden pro Programm ergibt sich eine geschätzte Summe von ca. 300 bis 340 LVS pro Studienjahr an Deputatsermäßigungen für Betreuungen.

Vollmitglieder der Promotionsprogramme maximal 12 LVS pro Semester betragen. Die empfohlene Deputatsermäßigung für die wissenschaftliche Leitung des „Center for Postgraduate Studies“ beträgt 4 LVS pro Semester.

VI.3 Mittel für Administration und Koordination der Promotionsprogramme

Aktuell verfügt das Promotionszentrum über 1,5 VZÄ für die Geschäftsführung, Beratung und Koordination der überfachlichen Qualifizierungsangebote, für die jährlich ca. 12 Tsd. Euro Sachmittel zur Verfügung stehen.

Aus der von der HAW Hamburg angestrebten Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln sollen zukünftig je Promotionsprogramm eine volle Koordinationsstelle E13 sowie ein Sachmittelbudget von 7,5 Tsd. Euro pro Jahr, im „Center for Postgraduate Studies“ eine volle E13-Stelle zur wissenschaftlichen Koordination der überfachlichen Qualifizierungs- und Beratungsangebote, eine volle E11-Stelle für administrative und qualitätssichernde Unterstützungsleistungen und 0,5 VZÄ E13 für die Gestaltung von Open Science sowie ein Sachmittelbudget in Höhe von 35 Tsd. Euro pro Jahr für die Organisation, Gestaltung und Administration der überfachlichen Qualifizierungsangebote realisiert werden.

Die Bedarfe für Dissertationsvorhaben (Qualifikationsstellen, Sach- und Reise-mittel, IP- und Open Science-Budget, vgl. Kapitel A.VI.1) und die hier aufgeführten Bedarfe für Administration, Koordination und Unterstützung der „Research School“ veranschlagt die HAW Hamburg mit zusätzlichen Mittel in Höhe von 1,16 Mio. Euro pro Jahr (siehe Tabelle 7 im Anhang).

B. Bewertung

B.1 ÜBERGREIFENDE ASPEKTE

I.1 Institutionelle Entwicklungsziele der HAW Hamburg

Der Wissenschaftsrat würdigt die Bestrebungen der HAW Hamburg und der Freien und Hansestadt Hamburg, die **Forschung an der HAW Hamburg ebenso wie im Stadtstaat zu stärken**. Die Forschungsschwerpunkte an der HAW Hamburg sind sehr gut abgestimmt auf die Hamburger Wirtschaftskluster, bspw. in den Themen „Erneuerbare Energien“ und „Gesundheitswissenschaften“, und können durch die Arbeit in den geplanten Promotionsprogrammen unterstützt und ausgebaut werden. Positiv sind außerdem die Bestrebungen der HAW Hamburg zu werten, ihre Drittmittelinwerbungen auszudehnen und sich bspw. an Ausschreibungen der DFG vermehrt zu beteiligen.

Die HAW Hamburg befand sich während der Begutachtung in einem **laufenden Strategieprozess** zur Weiterentwicklung ihrer Fakultäts- und Governancestrukturen. Ziel ist ein Aufbrechen der Fakultätsstrukturen und die Gestaltung neuer Einheiten und Übergänge. Die geplante „Research School“ als Struktur zur Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts kann dabei helfen, die Forschungsaktivitäten an der HAW Hamburg zu bündeln. Sie soll nach Angaben der Hochschule bereits vor der endgültigen Umstellung der Hochschulstruktur ihren Dienst aufnehmen. Ein Entwicklungsziel der HAW Hamburg sollte daher sein, die „Research School“ in die neue Governance- und Hochschulstruktur zu integrieren, um beide Strukturen miteinander zu verzahnen und flexibel auszugestalten, aber auch um Anpassungen und Nachjustierungen zu ermöglichen (vgl. Kapitel B.I.2).

Im Rahmen der geplanten „Research School“ und der hier angesiedelten Promotionsprogramme sollte die bereits gestartete interdisziplinäre Arbeit an fachlichen Schnittstellen fortgesetzt werden. Des Weiteren sind die geplanten Promotionsprogramme angehalten, baldmöglichst **eigene Forschungsprogramme auszuarbeiten** und diese mit den institutionellen Entwicklungsstrategien und -zielen der HAW Hamburg rückzukoppeln (vgl. Kapitel B.II). Zwei der drei geplanten Promotionsprogramme basieren auf einem „**Competence Center**“ der **HAW Hamburg** und werden auf deren Ressourcen und Infrastrukturen zurückgreifen können. Für das geplante Promotionsprogramm „Computational Engi-

neering and Applied Data Science“ fehlt eine solche Struktur noch. Der Aufbau eines eigenen Competence Center ist in Planung, wie im Rahmen der Begutachtung zu erfahren war, und sollte als Entwicklungsziel der HAW Hamburg schnellstmöglich vorangetrieben werden.

Durch die Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg wird Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine **neue Promotionsmöglichkeit** eröffnet. Dies macht die Hochschule besonders attraktiv für forschungsaffine Masterstudierende bzw. Absolventinnen und Absolventen und eröffnet ihr neue Entwicklungsmöglichkeiten als Institution. Der Ausbau der Forschung und das eigenständige Promotionsrecht können die Attraktivität der Hochschule für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler steigern und können so die Gewinnung geeigneter HAW/FH-Professorinnen und -Professoren unterstützen.

Ein eigenständiges Promotionsrecht kann sich zudem generell positiv auf den Ausbau von Kooperationen innerhalb und außerhalb der Wissenschaft auswirken. Die HAW Hamburg und ihre Forschungsstrukturen verfügen bereits über **verschiedene Kooperationen** mit deutschen und ausländischen Universitäten zum Zwecke kooperativer Promotionsverfahren und darüber hinaus sowie einzelnen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit Anwendungspartnern aus Industrie und Wirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass nationale und internationale Kooperationen ausgebaut und intensiviert werden können, wenn die HAW Hamburg in die Lage versetzt wird, promotionsberechtigten Hochschulen gleichberechtigt gegenüber zu treten. Dies kann den Promovierenden außerdem den Zugang zu weiteren Forschungsgruppen ermöglichen.

1.2 Organisation, Steuerung, Gremien und Governancestrukturen

Die HAW Hamburg zeigt auf allen Ebenen ein **großes Engagement**, neue Strukturen für die Ausübung eines Promotionsrechts aufzubauen und dieses qualitätsgesichert auszuüben. Die Einbindung der Fakultäten und Dekanate in den Prozess zur Einführung eines fachrichtungsgebundenen Promotionsrechts ist erfolgt. Die regelmäßige Information der Dekaninnen und Dekane im Rahmen der HAW-Leitungsrunde sowie die Begleitung des Prozesses durch die Prodekaninnen und Prodekane für Forschung und ihre Möglichkeit der Mitgestaltung kann Synergien schaffen und einen partizipativen Prozess ermöglichen. Lobenswert ist auch die bei der Begutachtung mehrfach bekundete Bereitschaft der Professorinnen und Professoren, sich in den Promotionsprogrammen sowie in den bestehenden und geplanten Gremien der akademischen Selbstverwaltung zur Ausübung des Promotionsrechts zu engagieren.

Die geplante Organisationsstruktur ist nachvollziehbar und erscheint grundsätzlich tragfähig. Allerdings wirkt die **Gesamtstruktur ausgesprochen komplex**, da auf mehreren Ebenen verschiedene neue Gremien geschaffen werden sollen. Angesichts der Tatsache, dass nicht Fakultäten als Ganze für die Promo-

tionsprogramme und -verfahren zuständig sein werden und die kooperative Promotion eigene Strukturen benötigt, ist eine gewisse Komplexität unvermeidbar. Gleichwohl wird empfohlen, die Risiken von Parallel- und Doppelstrukturen im Blick zu behalten, wegen der mit ihnen verbundenen Mehrfachbelastung der professoralen Mitglieder und Konfliktpotenzialen bei unklaren Zuständigkeiten. Im Einzelnen gibt der Wissenschaftsrat folgende Hinweise und Empfehlungen:

Die Weiterentwicklung des Promotionszentrums zum „**Center for Postgraduate Studies**“, in dem Unterstützungsleistungen für die Administration und Qualitätssicherung aller Promotionsverfahren sowie für die Beratung von Promotionsinteressierten gebündelt werden sollen, erscheint sinnvoll. Das „Center for Postgraduate Studies“ soll auch die Vernetzung kooperativ Promovierender und Betreuender mit den Promotionsprogrammen unterstützen und so Austausch und Zusammenarbeit über fachliche und administrative Ebenen hinweg ermöglichen. Als Verwaltungseinheit ist es gut in die HAW Hamburg integriert und über die Zentralverwaltung an die Hochschulleitung angeschlossen.

Die HAW Hamburg versteht den geplanten „**Campus for Postgraduate Studies**“ als Klammer für die weiterhin vorgesehenen kooperativen Promotionsverfahren und für die Promotionen nach eigenem Recht, die in der „Research School“ gebündelt werden sollen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, kooperativ Promovierende ebenfalls an der „Research School“ zu beteiligen und ihnen bei fachlicher Passung eine Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten der Promotionsprogramme zu ermöglichen.

Vorgesehen ist, die **Monitoring-Gruppe** „Promotion und wissenschaftlicher Nachwuchs“ als ein dem „Center for Postgraduate Studies“ und dem „Campus for Postgraduate Studies“ übergeordnetes Gremium in Zukunft wie folgt einzusetzen: Sie soll die Entwicklung des Promotionsgeschehens beobachten, Empfehlungen zur strukturellen Weiterentwicklung geben und somit als Berichterstatterin und Impulsgeberin fungieren. Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass die Monitoring-Gruppe in der Gründungsphase eine wichtige Funktion eingenommen hat. Sie hat die neuen Strukturen mit den vorhandenen vernetzt und den Informationsfluss unterstützt. Künftig sollten diese Funktionen sukzessive durch vorhandene Gremien übernommen werden. Der Wissenschaftsrat regt an, für Qualitätssicherung und externe Impulse die Organe der „Research School“, d. h. das Direktorium sowie den wissenschaftlichen Beirat, zu nutzen.

Innerhalb des „Campus for Postgraduate Studies“ dient die „**Research School**“ als organisatorisch-administrativer Rahmen für die Promotionsprogramme und den Promotionsausschuss, das Direktorium sowie den wissenschaftlichen Beirat. Die Hauptaufgaben des **Direktoriums** liegen in der Leitung und der Qualitätssicherung der „Research School“. Es ist das zentrale Leitungsorgan für das Promotionswesen an der „Research School“, bestätigt die Studienprogramme, koordiniert Entwicklungsplanungen und strategische Kooperationen der Promotionsprogramme, bereitet die geplanten Evaluationen vor, erstattet Präsidium und

Hochschulsenat regelmäßig Bericht und trifft die Entscheidung über die Aufnahme neuer professoraler Mitglieder in die Promotionsprogramme. Der Wissenschaftsrat hält dieses Aufgabenportfolio für sehr sinnvoll und sachdienlich.

Der **wissenschaftliche Beirat** soll externe Expertise und Perspektive in die Promotionsprogramme einbringen und sowohl das „Center for Postgraduate Studies“ als auch das Direktorium der „Research School“ in strategischen Fragen beraten. Er soll die Ausgestaltung ihrer Forschungsprogramme, den Aufnahmeprozess professoraler Mitglieder in die „Research School“ sowie die Durchführung von Evaluationen unterstützen. Nach Auffassung des Wissenschaftsrats ist ein wissenschaftlicher Beirat, der paritätisch aus hochschulinternen und -externen Mitgliedern zusammengesetzt ist, nur bedingt in der Lage, diese Aufgaben zu erfüllen. Vielmehr birgt die Zusammensetzung Konfliktpotenzial vor allem dann, wenn Angehörige der HAW Hamburg als Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats Stellungnahmen zur Aufnahme von Kolleginnen und Kollegen in die Promotionsprogramme abgeben sollen. Es wird daher eine Besetzung des wissenschaftlichen Beirats ausschließlich mit externen Mitgliedern empfohlen. Weitere hochschulexterne Expertinnen und Experten sollten regelhaft in die Evaluation der Promotionsprogramme eingebunden werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass der Beirat bei seinen Empfehlungen das Gesamtgefüge zwischen dem „Campus for Postgraduate Studies“, der HAW Hamburg und der Forschungslandschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg im Blick haben sollte.

Der **Promotionsausschuss** ist auf Ebene der „Research School“ angesiedelt. Er ist damit überfachlich ausgerichtet und fungiert auch als Prüfungsausschuss für alle drei Promotionsprogramme. Der Promotionsausschuss kann zur Abdeckung fachkultureller Spezifika Unterausschüsse für die einzelnen Promotionsprogramme einsetzen. Der Wissenschaftsrat rät dazu, diese Option zu nutzen. Im Zusammenwirken des Promotionsausschusses mit fachbezogenen Unterausschüssen können fachspezifische Besonderheiten der Promotion berücksichtigt und zugleich gleichwertige Qualitätsstandards sichergestellt werden. |⁷³

Die **Promotionsprogramme werden das Forschungsumfeld an der HAW Hamburg** für die Entstehung von Promotionen nach eigenem Recht bilden. Sie sollen auf bereits etablierten Forschungsstrukturen wie den „Forschungs- und Transferzentren“ sowie den „Competence Centers“ fußen. Diese Weiterentwicklung bestehender Forschungsstrukturen schafft Kontinuität und ermöglicht den Rückgriff auf bestehende Expertise. Forschung an der HAW Hamburg wird weiterhin auch außerhalb der „Research School“ stattfinden. Daher regt der Wissenschaftsrat an, interessierten forschenden Professorinnen und Professoren an der HAW Hamburg die Möglichkeit einer zeitlich befristeten assoziierten Mitgliedschaft zu eröffnen, auch wenn noch keine strikte inhaltliche Passfähigkeit ihrer For-

|⁷³ Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 20f. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

schungsthemen zu Promotionsprogrammen gegeben ist. Auf diese Weise können die Assoziierten zu der Entstehung neuer Forschungsfelder beitragen, die perspektivisch ebenfalls mit einem eigenen Promotionsrecht ausgestattet werden könnten.

Die **Promotionsprogramme sind nicht auf Dauer angelegt**, sondern können geschlossen bzw. neueröffnet werden. Der Prozess zur Schließung von Promotionsprogrammen ist elaboriert und beinhaltet die Einbeziehung externer Expertise sowie die Beteiligung verschiedener interner Gremien (Hochschulsenat, Organe der „Research School“), sodass eine fundierte wissenschaftliche Begründung für die Beendigung oder die Fortsetzung eines Promotionsprogramms erarbeitet wird. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist es besonders wichtig, dass nach Schließung eines Promotionsprogramms, wie vorgesehen, eine Auslaufphase gewährleistet ist, damit laufende Promotionen fortgeführt und abgeschlossen werden können.

Bei der **Einrichtung neuer Promotionsprogramme** ist laut bisheriger Planung die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen, denn sie verleiht ggf. das Promotionsrecht an diese. Der Wissenschaftsrat rät davon ab, die im Entwurf der Rechtsverordnung festgehaltene Prüfung der inhaltlich-thematischen Ausrichtung des beantragten Promotionsprogramms und der Kohärenz der designierten Professorinnen und Professoren durch die zuständige Behörde durchzuführen. Er empfiehlt, nach einer erfolgreichen Evaluation der „Research School“ und ihrer Promotionsprogramme die fachlich-inhaltliche und personelle Prüfung bei der Einrichtung neuer Promotionsprogramme ebenfalls in die Hände der HAW Hamburg zu legen. Die HAW Hamburg muss dafür noch entsprechende Verfahren mit externer Beteiligung zur Einrichtung neuer Promotionsprogramme entwickeln. Allerdings erscheint dem Wissenschaftsrat in der Anfangsphase der „Research School“ die Einrichtung eines weiteren Promotionsprogramms wenig ratsam. Sie sollte erst nach der erneuten Evaluation der drei aktuell geplanten Promotionsprogramme nach acht Jahren in Erwägung gezogen werden.

Der Wissenschaftsrat gesteht zu, dass in der Aufbau- und Anfangsphase der Promotionsprogramme bzw. der „Research School“ eine gewisse Parallelität zu den bereits etablierten Strukturen für Forschung an der HAW Hamburg nur schwer zu vermeiden ist. Das gilt auch für personelle Überschneidungen, da derzeit nur eine Minderheit der Professorenschaft Forschungsaufgaben wahrnimmt. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die **neuen Strukturen als vorläufig zu behandeln** und im Rahmen der geplanten Evaluation auf ihre Funktionalität zu überprüfen, ggf. zu ändern und nachzujustieren. Er betont, dass ein ggf. erforderlicher Rückbau von Übergangsstrukturen wichtig sein kann, wenn er Ressourcen spart und dadurch in der Professorenschaft die Akzeptanz erhöht. Außerdem ist die von der HAW Hamburg angestrebte Weiterentwicklung ihrer Fakultäts- und Governancestrukturen eine gute Gelegenheit, die „Research School“ noch besser zu integrieren und mit den Fakultäten zu verzahnen.

Viele Doktorandinnen und Doktoranden, die sich in einem kooperativen Promotionsverfahren an der HAW Hamburg befinden, nannten bei der Begutachtung als Motive die intensive Betreuungssituation sowie die Anwendungsorientierung der Forschung. Die HAW Hamburg beschreibt anwendungsorientierte Problem- und Themenstellungen als ein prägendes Merkmal der hier entstandenen und entstehenden Promotionen. Der Wissenschaftsrat hat in seinem Positionspapier „Anwendungsorientierung in der Forschung“ ausgeführt, |⁷⁴ dass sich grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung zwar in ihrer Ausrichtung und ihren Fragestellungen voneinander unterscheiden, dies jedoch kein Qualitätsgefälle impliziert. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, die **angewandte Forschung und den Praxisbezug konsequent in der Ausgestaltung der Promotionsprogramme zu berücksichtigen.**

Es ist wichtig, dass die Verleihung eines eigenen Promotionsrechts an die HAW Hamburg bislang gepflegte Kooperationen mit Universitäten im Bereich der Promotion nicht stört oder beendet. Das ermöglicht Promotionen zu Themen, die aktuell nicht durch die Promotionsprogramme abgedeckt werden. Daher ist es ein positives Signal, dass die bisherigen universitären Kooperationspartnerinnen und -partner der HAW Hamburg auch nach der Verleihung eines Promotionsrechts die Zusammenarbeit fortsetzen und in vielen Bereichen sogar noch intensivieren wollen, bspw. bei der Beantragung gemeinsamer Drittmittelprojekte und Graduiertenkollegs. Aus Sicht des Wissenschaftsrats werden auf diese Weise auch **weitere Kooperationsbeziehungen zwischen Universitäten und der HAW Hamburg realisiert.** Promotionen in Fächern, die an Universitäten kaum vertreten sind, können passgenau an der HAW Hamburg durchgeführt werden. Diese Kooperationen können für Professorinnen und Professoren sowie Promovierende vorteilhaft sein bei der Suche nach einer passenden universitären Betreuerin bzw. einem Betreuer.

Das künftige **Betreuungskonzept** sieht vor, das Promovierende mit ihren Betreuungspersonen eine Betreuungsvereinbarung abschließen, um vor und während der Promotionsphase individuelle fachliche und überfachliche Qualifizierungsbedarfe festzulegen und eine individuell abgestimmte Entwicklungsplanung und einen Zeithorizont zu erarbeiten. Eine kollegiale Verantwortung im Betreuungsprozess wertet der Wissenschaftsrat positiv. Sie scheint geeignet, auch bei Ausfall oder Ausscheiden eines professoralen Mitglieds, den von ihr bzw. ihm betreuten Promovierenden eine Übergangsbetreuung und Weiterarbeit an der Dissertation zu ermöglichen, bis eine neue Betreuungsperson gefunden ist.

|⁷⁴ Vgl. hierzu Wissenschaftsrat (2020): Anwendungsorientierung in der Forschung | Positionspapier (Drs. 8289-20), Berlin Januar 2020. DOI: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2020/8289-20.html>

Die Festlegung notwendiger Qualifizierungsbedarfe ist ein wichtiges Element des Betreuungskonzepts. Aktuell bereiten nach der Erfahrung von Promovierenden manche **Masterangebote an der HAW Hamburg nicht ausreichend auf eine Promotion vor**. Vielmehr mangle es noch an Lehrveranstaltungen zu Theorien und Methoden. Teilweise müssen Promovierende derzeit diese Lücken in der Anfangsphase der Promotion mit Hilfe von Lehrveranstaltungen an den kooperierenden Universitäten schließen. Insgesamt findet die Vorbereitung auf die Promotion an der HAW Hamburg bisher hauptsächlich auf individueller Ebene zwischen den Betreuungspersonen und den Promovierenden statt.

Um ein eigenes Promotionsrecht adäquat auszuüben, muss die HAW Hamburg die den geplanten Promotionsprogrammen inhaltlich nahestehenden Masterstudiengänge durch methodisch-theoretische Lehrveranstaltungen so ausgestalten, dass sie zur Forschung befähigen. Dies kann bspw. **durch Master-Tracks oder einen Forschungsmaster erreicht werden**, das bislang praktizierte forschende Lernen ist nicht ausreichend. Die HAW Hamburg muss sich bewusst sein, dass das eigenständige Promotionsrecht Auswirkungen auf die gesamte Hochschule, ihr Lehrangebot und ihren Lehrkörper haben wird. Die Befähigung zur Forschung muss künftig eine wesentliche Rolle spielen, dies gilt für die Curricula, die Lehrmethoden und die Berufungen. Die Hochschule muss Lösungen finden, damit die Mehrheit der Professorinnen und Professoren, die selbst nicht forscht, diesen Weg mitgeht, die damit verbundenen Chancen nutzt und ihr Lehrangebot entsprechend weiterentwickelt.

Nach derzeitiger Planung sollen die **Lehrveranstaltungen an der „Research School“** vor allem aus fachübergreifenden Kursen zu wissenschaftlichem Arbeiten bestehen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt darüber hinaus, die hier angebotenen Kurse **vielmehr fachspezifisch auszurichten**, damit die Doktorandinnen und Doktoranden die für ihre Disziplin relevanten wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Standards erlernen können. Für die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist es zudem wichtig, die Differenzen zwischen den Fachkulturen zu reflektieren und mit ihnen produktiv umzugehen. Neben der Forschung muss auch in der Lehre eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen fremdisziplinären Methoden und Erkenntnissen stattfinden, um mögliche methodische und begriffliche Differenzen aufzudecken und gemeinsam zu bearbeiten. Die geplante Öffnung von Lehrangeboten der „Research School“ für interessierte Masterstudierende erscheint ebenfalls als geeignete Maßnahme, um Absolventinnen und Absolventen auf eine Promotion vorzubereiten.

Die bisherigen **Beratungs- und Informationsangebote für Promovierende** und Promotionsinteressierte sind in der Anfangsphase ausreichend, sollten aber **ausgebaut werden**. Bei der Beratung durch das „Center for Postgraduate Studies“ sollten Promotionsinteressierte gleichermaßen auf die Möglichkeit der kooperativen Promotion und der Promotion nach eigenem Recht aufmerksam gemacht werden, damit gemäß den fachlichen, thematischen und persönlichen Voraus-

setzungen für jede Promotionsinteressierte und jeden Promotionsinteressierten die geeignete Promotionsart gefunden werden kann. Der Wissenschaftsrat rät dazu, auch die **kooperative Promotionspraxis weiterhin zu unterstützen und zu pflegen**. |⁷⁵ Dies hat besonders Vorteile für die Fachgebiete an der HAW Hamburg, die nicht an den Promotionsprogrammen beteiligt sind. Im Rahmen der „Research School“ sollten beide Gruppen von Promovierenden vernetzt und gleichbehandelt werden, um der etwaigen Entstehung einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ der Promovierenden entgegenzuwirken. Die Angebote des „Center for Postgraduate Studies“ sollten ebenfalls Beratungen für Karriere- und Berufswege innerhalb und außerhalb der Wissenschaft und des Hochschulsystems umfassen, um den Promovierenden verschiedene Arbeits- und Berufsmöglichkeiten nach der Promotion aufzuzeigen.

Außerdem sollten in Beratungsgesprächen mit Promotionsinteressierten **unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten** vorgestellt werden. So könnte aus den bei der zuständigen Senatsbehörde beantragten zusätzlichen Finanzmitteln eine Grundfinanzierung von mehreren Mitarbeiterstellen je Promotionsprogramm bereitgestellt werden. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Doktorandinnen und Doktoranden sichere Promotionsperspektiven zu eröffnen, er muss aber durch Drittmittelwerbungen und weitere Finanzierungsmodelle flankiert werden (vgl. Kapitel B.I.5). Auch sollten Promotionsinteressierte und Promovierende auf die Möglichkeit der Promotionsfinanzierung durch Stipendien hingewiesen werden.

Positiv ist zu werten, dass bereits jetzt alle Promovierenden die Gelegenheit erhalten, sich in der Lehre zu engagieren, und dieses Angebot von einer großen Zahl wahrgenommen wird. Dadurch **gewinnen die Promovierenden wertvolle Lehrerfahrungen** und tragen zur Abdeckung der Lehraufgaben an der HAW Hamburg bei. In einigen Fachbereichen werden Promovierende auch in die Begleitung von Bachelor-Abschlussarbeiten eingebunden und gewinnen damit erste Betreuungserfahrungen. Es sollte jedoch Sorge dafür getragen werden, dass die federführende Betreuung der Qualifikationsarbeiten durch das profes-sorale Personal der HAW Hamburg stets gewährleistet ist.

Außerdem sollten die Promovierenden ermutigt werden, an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen teilzunehmen, dort ihre Forschungsarbeiten zu präsentieren und sich **so in die Scientific Community** zu integrieren. Dazu sollten entsprechende Reisemittel für die Promovierenden bereitgestellt werden sowie ein Budget, um den Promovierenden erste Publikationen zu ermöglichen. Außerdem sollten weitere Mittel für jedes Promotionsprogramm exklusiv für internationale Kooperationen bereitgestellt werden.

|⁷⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 19. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

Die eigenständige Ausübung eines Promotionsrechts stellt eine neue **Aufgabe für den Hochschultyp HAW/FH dar, insbesondere hinsichtlich der Qualitätssicherung**. Während diese an Universitäten traditionell durch überfachliche Einheiten, die Fakultäten, geleistet wird, müssen an HAW/FH geeignete Strukturen und Organe für diese Aufgabe erst geschaffen werden. Daher ist die HAW Hamburg gefordert, ein **institutionell verankertes Qualitätssicherungsverfahren** zu installieren. Eine Herausforderung wird darin bestehen, eine Qualitätssicherung der Promotionsprogramme und der in ihnen entstehenden Promotionen auch über eine mögliche Schließung eines Programms hinaus sicherzustellen.

Ein zentrales Element zur Qualitätssicherung von Promotionen an der HAW Hamburg ist die **Gestaltung von Aufnahmekriterien und des Aufnahmeverfahrens für professorale Mitglieder** der Promotionsprogramme. Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen der Begutachtung des „Promotionskollegs für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (Promotionskolleg NRW) Kriterien |⁷⁶ für die Feststellung der individuellen Forschungsstärke zur Aufnahme in eine Organisationseinheit an HAW/FH mit Promotionsrecht definiert. Er erkennt an, dass sich die HAW Hamburg und die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke bei der Festlegung der quantitativen Aufnahmekriterien für professorale Vollmitglieder an diesen Kriterien orientiert und diese zum Teil umgesetzt haben. Jedoch müssen in der Ausgestaltung noch einige Punkte nachjustiert werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, weniger quantitative Kennzahlen, sondern inhaltlich-qualitative Kriterien festzulegen. Er betont nachdrücklich, dass die nachfolgenden **Mindestkriterien für eine Aufnahme als professorales Vollmitglied** in eines der geplanten Promotionsprogramme der HAW Hamburg erfüllt werden müssen, dies gilt auch für Habilitierte und positiv evaluierte Junior-Professorinnen und -Professoren an Universitäten. Alle Aufnahmekriterien müssen gleichermaßen ohne die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den vier Kategorien erfüllt werden:

- _ Einwerbung von *ad personam* zurechenbaren Forschungsmitteln im Wettbewerb und mit Peer Review-Verfahren, und zwar in einem Umfang, dass davon mindestens eine Doktorandin bzw. ein Doktorand im jeweiligen Fach finanziert werden kann. Hierzu sollte im Entwurf der Rechtsverordnung noch spezifiziert werden, dass es sich bei den *ad personam* eingeworbenen Zweit- und Drittmitteln explizit um Forschungsmittel handeln muss.
- _ Regelmäßige Publikationen der eigenen Forschungsergebnisse in für die jeweilige Fachdisziplin anerkannten, hochrangigen Peer Review-Journalen und/oder Konferenzen bzw. als Monographien in renommierten Fachverlagen. Im Ent-

| ⁷⁶ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Stellungnahme zum Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen, Köln Juli 2022, S. 68. DOI: <https://doi.org/10.57674/h2xk-3d71>

wurf der Rechtsverordnung ist zu ergänzen, dass die regelmäßige Publikation der Forschungsergebnisse der professoralen Vollmitglieder auch in den technischen Fächern im Peer Review-Verfahren erfolgen muss.

_ Erfahrung in der Promotionsbetreuung (Nachweis der aktiven Begleitung von Promotionsverfahren von der Annahme der Doktorandin bzw. des Doktoranden bis zum Abschluss der Dissertation oder Beteiligung an der Prüfungskommission), diese kann entweder in kooperativen Promotionsverfahren mit Universitäten oder als Junior-Mitglied eines Promotionsprogramms an der HAW Hamburg erworben werden. Erfahrung in der Promotionsbetreuung ist bislang noch kein verpflichtendes Aufnahmekriterium an der HAW Hamburg. Positiv fällt auf, dass ein Großteil der designierten professoralen Mitglieder der Promotionsprogramme bereits über Betreuungserfahrung in kooperativen Promotionsverfahren verfügt, ungeachtet dessen sollte dieses Kriterium regelhaft in die Aufnahmevoraussetzungen aufgenommen werden. Nach einer Verleihung des Promotionsrechts werden die Junior-Mitglieder in den Promotionsprogrammen die Möglichkeit haben, die notwendige Betreuungserfahrung für eine Vollmitgliedschaft in diesem Rahmen zu gewinnen.

_ Fachliche Passung zur inhaltlich-thematischen Forschungsstrategie des jeweiligen Promotionsprogramms.

Der Wissenschaftsrat betont, dass die **Qualitätskriterien streng angewandt werden müssen**. Die Kompensation unterschrittener Aufnahmekriterien durch andere Voraussetzungen sollte nur im Ausnahmefall Anwendung finden. Sie darf aber keinesfalls dazu eingesetzt werden, um die für ein Promotionsprogramm erforderliche kritische Masse zu generieren oder aufrecht zu erhalten. Sonst könnten Zweifel an der Qualität der Promotionsprogramme entstehen. Dies könnte ihre Reputation und die der HAW Hamburg beschädigen.

Die Entscheidung über die Aufnahme neuer professoraler Mitglieder obliegt dem Direktorium der „Research School“, das den wissenschaftlichen Beirat um eine Stellungnahme zu Forschungsleistung und wissenschaftlicher Passung der bzw. des Antragstellenden bittet. Diese **Einbeziehung des wissenschaftlichen Beirats in den Aufnahmeprozess** ist positiv zu werten und kann eine qualitätssichernde Maßnahme darstellen, sofern der wissenschaftliche Beirat ausschließlich mit externen Mitgliedern besetzt ist (vgl. Kapitel B.I.2). Damit würde internen Interessenskonflikten und Befangenheiten vorgebeugt werden. Im Einzelfall steht es dem Direktorium und dem wissenschaftlichen Beirat frei, **weitere externe Expertise bei der Aufnahme professoraler Mitglieder**, bspw. durch die Beteiligung universitärer Kooperationspartnerinnen und -partner oder die Begutachtung der antragstellenden Professorinnen und Professoren durch externe Peers, einzubeziehen.

Zur Aufrechterhaltung hoher Qualitätsstandards sollte vorläufig alle fünf Jahre **die Forschungsstärke der professoralen Mitglieder überprüft werden**, und zwar nach dem gleichen Verfahren wie bei der Aufnahme. Diese Maßnahme ist zumindest in der Anfangsphase wichtig. Falls professorale Mitglieder bei der Überprüfung nicht mehr die notwendige Forschungsstärke für eine Vollmitgliedschaft nachweisen könnten, müssten sie aus dem Promotionsprogramm ausscheiden bzw. könnten bis zum erneuten Nachweis der notwendigen Voraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft als Potenzialkandidatinnen und -kandidaten in den Promotionsprogrammen mitwirken. Die HAW Hamburg ist aufgefordert, für solche Konstellationen Lösungen zu entwickeln, damit Dissertationen, die durch ein ehemaliges Vollmitglied erstbetreut werden, in jedem Fall weitergeführt werden können. Der Wissenschaftsrat regt an, die Praxis dieser regelmäßigen Überprüfungen der Forschungsleistungen im Rahmen der geplanten Evaluationen zu analysieren. Sollte bei den professoralen Mitgliedern der Promotionsprogramme ein dauerhaftes und kontinuierlich hohes Niveau der Forschungsleistungen gemäß der Aufnahmekriterien festgestellt werden, kann mittelfristig auf die regelmäßige Evaluation verzichtet werden.

Positiv beurteilt der Wissenschaftsrat die **Möglichkeit einer zeitlich befristeten Junior-Mitgliedschaft** für Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg, die die Aufnahmevoraussetzungen für eine Vollmitgliedschaft noch nicht vollumfänglich erfüllen. Die sogenannten Potenzialkandidatinnen und -kandidaten können so wichtige Einblicke in die Strukturen der „Research School“ und die dort betriebene Forschung erhalten und dabei Erfahrungen in der Betreuung von Promovierenden erwerben. Sie können zudem die Forschung in den Promotionsprogrammen und die Qualifizierungsangebote für Promovierende aktiv unterstützen.

Die Voraussetzungen und der Prozess zur Aufnahme als Doktorandin bzw. Doktorand sind angemessen und universitätsäquivalent. Jedoch besteht die Gefahr, dass das von Promotionsinteressierten geforderte Sprachniveau B2 im Englischen *und* im Deutschen vor allem für ausländische Promovierende eine zu hohe Hürde darstellt. Es besteht die Gefahr, mit diesem Anspruch die Internationalisierung sogar zu behindern und ausländische Promovierende zu benachteiligen, wenn Englisch oder Deutsch nicht deren Muttersprache sind.

Der Wissenschaftsrat würdigt die vorgesehene **Trennung von Betreuung und Begutachtung der Dissertation**. |⁷⁷ Dies ist eine wichtige qualitätssichernde Maßnahme, um Interessenskonflikte und Befangenheiten zu vermeiden und entspricht dem internationalen Standard. Begrüßenswert ist auch die Regelung, dass neben einem internen Gutachten eines Mitglieds der „Research School“ ein

|⁷⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier (Drs. 1704-11), November 2011, S. 24. URL: https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11.pdf?__blob=publicationFile&v=1

externes Gutachten von einem Mitglied einer Universität oder einer forschungsstarken Professorin bzw. eines forschungsstarken Professors an einer anderen HAW/FH eingeholt wird. Damit werden die Unabhängigkeit der Begutachtung wie auch die Bildung von einrichtungsübergreifenden Qualitätsstandards gestärkt. Diese Vorgehensweise sollte strikt gehandhabt werden. Die von der HAW Hamburg vorgesehene Option, auch Zweitbetreuerinnen und Zweitbetreuer sowie Zweitgutachterinnen und Zweitgutachter aus einem erweiterten Personenkreis heranzuziehen, die über fachliche Expertise, aber nicht notwendig über eine ausreichende Forschungsstärke verfügen, sieht der Wissenschaftsrat sehr kritisch. Aus seiner Sicht sind eigene Forschungsleistungen und -erfahrungen eine essenzielle Voraussetzung, um die Forschungsleistung Promovierender adäquat unterstützen und beurteilen zu können. Den im Entwurf der Promotionsordnung (§ 14 Abs. 6) vorgesehenen *hochschulweiten* Umlauf der Dissertationen samt Gutachten bewertet der Wissenschaftsrat als unnötig und wenig wirksam. Damit die Auslage der Dissertationen für die kollegiale Qualitätssicherung genutzt wird, genügt die Einsichtnahme durch die promovierten und professoralen Angehörigen der „Research School“.

Eine **Mindestzahl** ausgewiesener und forschungsstarker **professoraler Mitglieder** in den geplanten Promotionsprogrammen ist vorteilhaft, weil sie einen Stabilitätsfaktor bildet. Die Promotionsprogramme sollten hinsichtlich der Zahl der professoralen Mitglieder und der fachlichen Zusammensetzung so konzipiert sein, dass auch beim Ausscheiden einzelner professoraler Vollmitglieder eine ausreichende Mitgliederzahl gewährleistet ist und Forschungsschwerpunkte erhalten bleiben. Es wird anerkannt, dass sich die HAW Hamburg in Abstimmung mit der zuständigen Behörde ein sehr ehrgeiziges Ziel gesetzt hat, indem 14 professorale Mitglieder als Untergrenze für die Einrichtung eines Promotionsprogramms vorgegeben wurden. Alle drei geplanten Programme erfüllen inzwischen diese Bedingung, weil Bemühungen für personelle Aufwüchse seit dem Einreichen des Selbstberichts gegriffen haben. Alle geplanten Promotionsprogramme haben entweder eine Potenzialkandidatin bzw. einen Potenzialkandidaten oder ein Vollmitglied hinzugewonnen, das Programm „Sustainable Technologies and Systems“ sogar drei Vollmitglieder. Der Wissenschaftsrat betont, dass das wissenschaftliche Umfeld für Promotionen auch die Gruppe des promovierten und forschenden Personals ohne Professur einschließt, die in Zukunft an der HAW Hamburg entstehen und wachsen wird. Neben der Anzahl der professoralen Mitglieder muss daher immer die wissenschaftliche Qualität der Forschungsleistungen in den Promotionsprogrammen insgesamt betrachtet werden. **Grundsätzlich sollten qualitative Merkmale stets Vorrang vor quantitativen Indikatoren haben.** Das gilt auch für die Entscheidung zur Schließung wie zur Einrichtung neuer Promotionsprogramme. Daher wird dazu geraten, sich nicht allein an den Richtwerten für eine Mindestgröße zu orientieren. Die formale Festlegung einer Untergrenze von 14 professoralen Mitgliedern je Promotionsprogramm berücksichtigt nicht, dass die Forschungsstärke eines Promo-

tionsprogramms weder ausschließlich noch maßgeblich von seiner Mitgliederzahl abhängig ist. Der Wissenschaftsrat ermutigt daher die Freie und Hansestadt Hamburg ebenso wie die HAW Hamburg, die Anzahl professoraler Mitglieder und wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Promotionsprogrammen in Relation zu deren Forschungsleistung zu betrachten. Wesentlich ist ein fachlich anregendes und infrastrukturell gesichertes Forschungsumfeld für die Promovierenden. Auch in Zukunft wird es in den Programmen personale Fluktuationen geben. Die HAW Hamburg ist aufgefordert, vorausschauend zu agieren, damit die kritische Masse an Forschenden in einem Programm erhalten bleibt.

Das zweigestufte **Evaluationskonzept** sieht nach sechs Jahren eine hochschulinterne und nach acht Jahren eine hochschulexterne Evaluation der „Research School“ und der Promotionsprogramme vor. Dieses Vorgehen scheint geeignet, um im ersten Schritt im Rahmen der internen Evaluation nach sechs Jahren die Tragfähigkeit der bestehenden Organisationsstrukturen und Verfahren zu kontrollieren. Weiterhin bietet diese hochschulinterne Evaluation die Möglichkeit, bisherige Drittmittelwerbungen, Publikationsoutput und Mitgliederentwicklung in den Promotionsprogrammen zu prüfen. Die geplante Beauftragung eines unabhängigen externen Gremiums mit der anschließenden Evaluation nach acht Jahren ist sehr positiv zu werten. Erfahrungsgemäß bietet eine rein externe Begutachtung neue Sichtweisen und kann helfen, blinde Flecken aufzudecken und bereits etablierte Prozesse zu hinterfragen. Weiterhin werden wichtige neue Impulse gegeben, die zur Nachjustierung und Effizienzsteigerung von Abläufen und Verfahren führen können. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass der Abstand von zwei Jahren zwischen der internen und der externen Evaluation zu kurz ist, um Verbesserungen einzuleiten und umzusetzen, sodass es sinnvoll sein kann, eine erste Evaluation bereits nach fünf Jahren ins Auge zu fassen.

1.5 Ressourcen

Die von der HAW Hamburg prognostizierten **zusätzlichen finanziellen Bedarfe** für Personal- und Sachmittel und die Mittelverteilung auf einzelne Kostenpositionen **sind nachvollziehbar**. Die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke hat bestätigt, dass nach einer positiven Begutachtung durch den Wissenschaftsrat die benötigten finanziellen Mittel beim Hamburger Senat beantragt werden sollen.

Bisher ist die administrative Ausstattung angemessen geplant, **die wissenschaftliche Förderung ist jedoch ausbaufähig**. Ein Großteil der prognostizierten Zusatzmittel entfällt auf Aufwendungen für Organisation und Administration der „Research School“ und der Promotionsprogramme. Die vorgesehenen Personalstellen im organisatorisch-administrativen Bereich sind geeignet, die Angehörigen der Promotionsprogramme zu unterstützen und insbesondere die Sprechende

rinnen und Sprecher bei der Ausübung ihrer Funktion zu entlasten. Allerdings ist nicht zu erwarten, dass hierdurch tatsächlich mehr zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten geschaffen werden. Aus Sicht des Wissenschaftsrats bedarf es zusätzlicher Personalstellen für (in der Regel) Promovierte im wissenschafts- und forschungsunterstützenden Bereich, deren Aufgabenspektrum u. a. Antragsberatung und -unterstützung umfassen sollte. Weitere Assistenz- und Sachbearbeitungsstellen sollten Projektmittelverwaltung und -controlling abdecken. Erfahrungsgemäß werden sich solche Personalstellen rasch amortisieren, weil sie den Professorinnen und Professoren die Beantragung und Durchführung von wesentlich mehr Drittmittelprojekten ermöglichen.

Weiterhin sind im Rahmen der zusätzlichen Finanzbedarfe **keine Mittel für weitere Lehrentlastungen der professoralen Mitglieder der „Research School“ vorgesehen**. Vor dem Hintergrund des geplanten Aufwuchses der Promovierendenzahlen und der prognostizierten Zunahme der Forschungsaktivitäten an der HAW Hamburg ist dies äußerst kritisch zu bewerten und kann sich entwickelungshemmend auswirken. Im Rahmen der Begutachtung war zu erfahren, dass die Fakultäten bereits Lehrentlastungen für Forschungsaufgaben und für die Betreuung kooperativer Promotionsverfahren gewähren und diese aus einem bestehenden Entlastungsbudget in Höhe von 7 % der Gesamtlehrverpflichtung an der HAW Hamburg finanzieren. Nach eigenen Angaben strebt die HAW Hamburg ein neues Kontingent an Lehrentlastungen in Absprache mit der zuständigen Behörde an, befindet sich hierzu aber noch in Verhandlungen. Derzeit ist ein Aufwuchs des Entlastungsbudgets zur Abdeckung des künftigen Mehrbedarfs nicht geplant.

Der Wissenschaftsrat rät der Freien und Hansestadt Hamburg daher dringend, das **Lehrentlastungsbudget der HAW Hamburg aufzustocken**, um angemessene Entlastungen in der Lehre zugunsten einer qualitätsgesicherten Promotionsbetreuung zu ermöglichen.

Die Verfahren zur Prüfung und **Gewährung von Lehrentlastungen** sowie deren Umfang werden von den Fakultäten der HAW Hamburg **derzeit unterschiedlich gehandhabt**. Dies kann zu ungleichen Rahmenbedingungen für die Mitglieder in den Promotionsprogrammen führen und eine gleichbleibend hohe Forschungs- und Betreuungsqualität gefährden. Der Wissenschaftsrat regt daher an, dass sich die Fakultäten mit dem Präsidium der HAW Hamburg und dem Direktorium der „Research School“ auf einheitliche Regelungen verständigen. Es sollte verbindlich festgelegt werden, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Lehrentlastungen für die Mitarbeit in der „Research School“ und für die Betreuung von Promotionen gewährt werden.

Im Rahmen der prognostizierten zusätzlichen Personalmittel ist rechnerisch die **regelmäßige Finanzierung von drei 0,65 VZÄ E13-Qualifizierungsstellen je Promotionsprogramm vorgesehen**. Die Mittel können flexibel aufgestockt, angespart oder kombiniert werden, jedoch sollte darauf geachtet werden, dass der

Beschäftigungsumfang von mindestens 65 % nicht unterschritten wird. |⁷⁸ Dies schafft einen Grundetat, um entweder Promovierende auch ohne Einbindung in ein Drittmittelprojekt zu finanzieren oder Finanzierungslücken zu überbrücken oder die Finanzierung der Abschlussphase sicherzustellen.

Außerdem empfiehlt der Wissenschaftsrat die **Einrichtung eines allgemeinen Fonds für alle an der HAW Hamburg Promovierenden**, um – unabhängig von der Promotionsart, kooperativ oder nach eigenem Recht – Überbrückungs- und Abschlussfinanzierungen anbieten zu können. Dessen ungeachtet liegt es in der Verantwortung der HAW Hamburg und der „Research School“, durch Drittmiteleinwerbungen Finanzierungsmöglichkeiten für die zugelassenen Doktorandinnen und Doktoranden für die Dauer der Promotion anzubieten sowie ggf. die Promovierenden bei der Akquirierung weiterer Mittel zur Abschluss- oder Überbrückungsfinanzierung zu unterstützen.

Die hier angeführten Finanzierungswege können helfen bei einer Erhöhung der Promovierendenzahlen verlässliche Perspektiven für die Promovierenden aufzuzeigen und einen Großteil von ihnen in unterschiedlichen Phasen der Promotion abzusichern. Weiterhin sind verschiedene Finanzierungsmodelle geeignet, die Attraktivität der HAW Hamburg und der Promotionsprogramme für Promotionsinteressierte zu erhöhen.

Die im Rahmen der zusätzlichen Finanzbedarfe geplante **Beantragung eines Budgets für Sach- und Reisemittel** ist sinnvoll. Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist diese Maßnahme geeignet, um den Mitgliedern der „Research School“ und insbesondere den Promovierenden die Teilnahme an nationalen und internationalen Tagungen und Konferenzen zu ermöglichen. Dies ist sehr wichtig, um sich bereits in der Promotionsphase zu vernetzen und neue Impulse für ihre eigene Forschungstätigkeit zu erhalten. Etwa sollten Mittel für die Durchführung insbesondere von internationalem Austausch unter den Promovierenden, internationale Konferenzen und Workshops bereitgestellt werden. Ein Großteil dieser Mittel sollte ausschließlich für internationale Formate verwendet werden können. Es ist begrüßenswert, dass Mittel für Publikationen, das Forschungsdatenmanagement sowie Open Science-Maßnahmen eingeplant sind. Die Angehörigen der Promotionsprogramme werden dadurch in die Lage versetzt, ihre Forschungsergebnisse in hochrangigen Peer Review-Organen zu publizieren, generiertes Datenmaterial qualitätsgesichert aufzubereiten und, wenn möglich, frei zugänglich zu machen. Ob die hierfür bereitgestellten Mittel auskömmlich sind, wird sich im laufenden Betrieb der „Research School“ zeigen. Bei einer Erhöhung der Promovierendenzahlen werden jedoch auch diese Budgets perspektivisch aufwachsen müssen.

|⁷⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 52. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat den Wissenschaftsrat gebeten, ein „fachrichtungsgebundenes Promotionsrecht“ für die HAW Hamburg zu prüfen. Die vorgesehenen Promotionsprogramme sind zwar alle multidisziplinär angelegt und planen die Aufnahme von Mitgliedern aus mehreren Fakultäten. Sie verfügen aber auch alle über einen hinreichend großen fachlichen Kern, sodass wissenschaftliche Qualitätsstandards bei Methoden und Theorien gewährleistet sind. Multi- und interdisziplinäre Lehre und Forschung als ein Merkmal des Hochschultyps HAW/FH ergeben sich oft aus dessen Anwendungsorientierung. Gleichwohl wird eine individuelle Dissertation zumeist auf monodisziplinärer Forschung beruhen und kann je nach Themenstellung sowohl anwendungs- wie grundlagenorientiert sein. Die Promotionsprogramme bilden nach Auffassung des Wissenschaftsrats ein geeignetes Umfeld für Promotionen, die die Erkenntnisse in den jeweiligen Fächern voranbringen werden.

Die Begutachtung hat gezeigt, dass die Professorinnen und Professoren, die als Mitglieder in den Promotionsprogrammen vorgesehen sind, auf ihren Fachgebieten ausgewiesen sowie forschungsstark und sehr motiviert und engagiert sind. Das trifft ebenso auf die aktuell unter ihrer Betreuung kooperativ Promovierenden zu. Dies wird ausdrücklich positiv gewürdigt. Allerdings entstand im Rahmen der Begutachtung der Eindruck, dass die geplanten Promotionsprogramme teilweise thematisch sehr breit gefasst wurden, um einer ausreichend großen Zahl von Professorinnen und Professoren eine Mitgliedschaft gemäß den quantitativen Vorgaben zu ermöglichen. Gleiches gilt für die laufenden Dissertationsvorhaben, die in die thematisch breiten Promotionsprogramme integriert werden sollen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher dringend, **das wissenschaftliche Profil der geplanten Promotionsprogramme zu schärfen**. Das bedeutet nicht, dass das Dachthema eines Promotionsprogramms oder sein Forschungsprogramm sehr eng gefasst werden sollten. Weit gefasste Themen passen zu einer langen Lebensdauer der Promotionsprogramme, darunter sind im Laufe der Zeit verschiedene inhaltliche Cluster und Dissertationsthemen möglich. Sie sollten aber nicht zu weit gefasst und damit beliebig werden, um der festgelegten Mindestzahl an professoralen Mitgliedern pro Promotionsprogramm entsprechen zu können. Ihre Themenstellung sollte inhaltliche oder personelle Veränderungen zulassen. Eine Möglichkeit zur Profilschärfung besteht in **thematischen Clustern als Unterstrukturen der Promotionsprogramme** und wird von den Programmen teilweise schon genutzt. Die Bildung von Clustern sollte ebenfalls bei der Denomination und Neubesetzung von Professuren sowie auch bei der Aufnahme von Promotionsthemen und der Integration von Drittmittelprojekten berücksichtigt werden.

Weiterhin sollten Austausch und Zusammenarbeit zwischen den geplanten Promotionsprogrammen gestärkt und vertieft werden, um verbindende Elemente wie bspw. eine gemeinsame Methodik oder gemeinsame Fragestellungen herauszuarbeiten. Multidisziplinäre Promotionsprogramme stehen hier vor einer besonderen Herausforderung. Fachliche Klammern über den Promotionsprogrammen können dabei helfen, zu beurteilen, ob ein Forschungsvorhaben innovativ ist und die richtige Methodik gewählt wurde. Ebenso sollte geprüft werden, an welchen weiteren Stellen bereits gemeinsame und **fakultätsübergreifende Forschungsanstrengungen** an der HAW Hamburg stattfinden, um diese zu bündeln sowie neue Forschungsideen zu entwickeln und zu bearbeiten. Dies kann dazu beitragen, ein Forschungsumfeld für Promovierende zu schaffen, das universitären Maßstäben und zugleich der Anwendungsorientierung der Forschung an HAW/FH entspricht.

Die von den designierten Mitgliedern der Promotionsprogramme derzeit bearbeiteten Projekte fügen sich gut in die Hamburger Forschungslandschaft ein. Bislang werden die geplanten Promotionsprogramme allerdings lediglich über Themenfelder definiert, Forschungsprogramme sollen erst bis zur geplanten externen Evaluation in acht Jahren erarbeitet werden. Der Wissenschaftsrat unterstützt den Plan, eine Verständigung über Forschungsziele der Promotionsprogramme am Anfang des Aufbauprozesses zu erzielen. Er rät dazu, im Rahmen und zwischen den geplanten Promotionsprogrammen **zukunftsgerichtete inhaltlich-thematische Forschungsinitiativen zu erarbeiten**. Die Verständigung darüber kann nicht nur helfen, die Zusammenarbeit der Mitglieder untereinander zu festigen. Sie kann auch dazu beitragen, die Promotionsprogramme über die Hamburger Forschungslandschaft hinaus in der nationalen und internationalen Scientific Community sichtbar zu machen. Dazu ist es auch nötig, Strategien zu entwickeln, um die derzeit hauptsächlich auf den persönlichen Kontakten und Netzwerken der designierten professoralen Mitglieder basierenden internationalen Verbindungen zu institutionalisieren und allen Beteiligten an den Promotionsprogrammen gleichermaßen zugänglich zu machen.

II.1 Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“

Die designierten professoralen Mitglieder des Promotionsprogramms „Computational Engineering and Applied Data Science“ arbeiten gut zusammen, die thematische Klammer des geplanten Promotionsprogramms hat zur Kooperation fachlich heterogener Professorinnen und Professoren beigetragen. Die Zusammenarbeit sollte allerdings stärker strukturiert werden. Wie im Rahmen der Begutachtung zu erfahren war, wird zwar eine gemeinsame Themenfindung intensiv betrieben, doch geschieht dies nur informell. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den designierten Mitgliedern des Promotionsprogramms ist bislang noch nicht installiert.

Das geplante Promotionsprogramm umfasst die vier Themenfelder „Künstliche Intelligenz und Data Science“, „Berechnung, Numerik und Algorithmen“, „Simulation, Steuerung und Modellierung“ sowie „Kommunikation, Sicherheit und Verlässlichkeit“. Jedes professorale Mitglied deckt mindestens zwei dieser Forschungsfelder ab, doch sind diese thematisch sehr breit aufgestellt. Eine thematische Fokussierung des Promotionsprogramms ist bisher nicht erkennbar. Aus Sicht des Wissenschaftsrats können innerhalb des Promotionsprogramms jedoch thematische Cluster gebildet werden, in denen jeweils vier bis fünf Professorinnen und Professoren zusammenarbeiten.

Positiv hervorzuheben sind die vorhandenen Möglichkeiten zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Kombination verschiedener Lösungsansätze aus den vier Themenfeldern eröffnet große Chancen. Zudem ist die aktive Nutzung der methodenorientierten Forschung geeignet, Grundlagen zu schaffen, die auch in anderen Zusammenhängen genutzt werden können. Es wird empfohlen, diese methodisch-theoretischen Inhalte bereits in Masterstudiengänge, die dem Promotionsprogramm nahestehen, zu integrieren. Damit können Masterabsolventinnen und -absolventen auf die Aufnahme einer Promotion vorbereitet werden.

Für die Gewinnung von Promotionskandidatinnen und -kandidaten gibt es bislang noch keinen formalisierten Weg. Vielmehr finden individuelle Anbahnungen zwischen Studierenden und späteren Betreuerinnen und Betreuern statt. An diesem Punkt sollte nachgearbeitet und sollten Strategien für die Rekrutierung nationaler und internationaler Doktorandinnen und Doktoranden entwickelt werden. Auch ist der Frauenanteil unter den kooperativ Promovierenden, die diesem Promotionsprogramm fachlich zugeordnet werden können, noch sehr niedrig, sodass Maßnahmen ergriffen werden sollten, um verstärkt Frauen in den zugrundeliegenden Fachgebieten für eine Promotion zu gewinnen.

Die Verantwortung gegenüber den Promovierenden und ihren Dissertationsvorhaben wird von den Professorinnen und Professoren, die Mitglieder in diesem Promotionsprogramm werden wollen, ernst genommen. Dies zeigt sich in einer intensiven Betreuung, insbesondere aber auch in verschiedenen Unterstützungsleistungen.

Die Internationalisierung in den derzeit laufenden Projekten der designierten Mitglieder dieses Promotionsprogramms ist bereits auf einem hohen Niveau. Dies zeigt sich auch darin, dass die derzeit betreuten Promovierenden in der Regel ausschließlich auf Englisch publizieren und englischsprachige Lehrveranstaltungen in den zugrundeliegenden Fachgebieten für Incomings und Outgoings angeboten werden. Weiterhin gibt es viele internationale Aktivitäten und Projekte, die sich jedoch nicht auf alle designierten Angehörigen des Promotionsprogramms gleichermaßen konzentrieren. Hier sollte nachgesteuert und zukünftige professorale Mitglieder sowie Potenzialkandidatinnen und -kandidaten noch stärker integriert werden.

Im Gegensatz zu den anderen geplanten Promotionsprogrammen mangelt es dem Programm „Computational Engineering and Applied Data Science“ noch an strukturell verbindenden Elementen, bspw. in Form eines angegliederten Competence Centers. Die im Rahmen der Begutachtung vorgetragenen Pläne für die Einrichtung eines gemeinsamen „Competence Centers für KI und Data Science“ sollten daher vorangetrieben werden. In diesem Prozess sollten auch gemeinsame Forschungsziele und -programme erarbeitet werden.

II.2 Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“

Am Aufbau des Promotionsprogramms „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“ sind fachlich ausgewiesene und engagierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beteiligt. Das designierten Mitgliedern des Programms kann durch die Verbindung zum „Competence Center Gesundheit“ sowie zu verschiedenen Forschungs- und Transferzentren an der HAW Hamburg auf vorhandene Strukturen und Ressourcen zurückgreifen. Die Drittmittelwerbungen der als Mitglieder designierten Professorinnen und Professoren lagen in den letzten Jahren im achtstelligen Bereich. Unter der Betreuung der künftigen professoralen Mitglieder dieses Promotionsprogramms entstehen eine große Zahl an kooperativen Promotionen.

Allerdings mangelt es den designierten Mitgliedern noch an einer thematisch fokussierten Zusammenarbeit zu innovativen Forschungsbereichen und einem verbindenden Gegenstandsbezug sowie Ideen für gemeinsame methodische Schnittstellen. Es ist fraglich, ob der sehr weite Begriff der „Daseinsorge“ als verbindendes Element geeignet ist. Ebenso wie das geplante Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“ eignet sich das Promotionsprogramm für ein Clustering, um Gruppen beteiligter Professorinnen und Professoren zu einer thematischen Zusammenarbeit zusammenzuschließen. Hierzu ist es jedoch nötig, noch mehr gemeinsame Forschungsziele in diesem Promotionsprogramm zu erarbeiten. Zu prüfen sind dabei Verbindungen zu anderen Promotionsprogrammen, bspw. hinsichtlich der möglichen Kombination von Themen wie Digitalisierung, Algorithmen, KI mit Sozialer Arbeit und Gesundheitswissenschaften. Die künftigen Mitglieder des Promotionsprogramms sollten sich des Umstands bewusst sein, dass eine Schärfung der thematischen Ausrichtung auch zu personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der professoralen Mitglieder führen kann.

Der Wissenschaftsrat erkennt an, dass sich einige der an diesem Promotionsprogramm beteiligten Fächer, wie die Hebammenwissenschaft, noch in der Akademisierungsphase befinden, während andere, wie die Soziale Arbeit, bereits etabliert sind. Eine Zusammenarbeit dieser Disziplinen unterliegt daher besonderen Voraussetzungen. Die Interprofessionalität spiegelt sich in den designierten professoralen Mitgliedern und ihren Forschungsarbeiten aber bereits wider.

Der Wissenschaftsrat ist sich der Besonderheiten und Schwierigkeiten bewusst, die sich für Promotionen ergeben, wenn diese in Fächern, die sich noch in der Disziplinentwicklung, und Berufsfeldern, die sich in einem Akademisierungsprozess befinden, stattfinden. In einigen dieser Fächer gibt es bislang nur wenige Professorinnen und Professoren, die selbst promoviert sind und so die formale Voraussetzung haben, eine Promotion zu betreuen oder zu begutachten. Promotionen können einen Beitrag zur fachlichen Entwicklung leisten, können dafür aber nicht das Fundament bilden. Es wird daher empfohlen, solange die Disziplinentwicklung noch andauert, mit etablierten Disziplinen zusammenzuarbeiten und vorhandene theoretische und methodische Grundlagen zu nutzen. Dies sollte auch im internationalen Kontext erfolgen, da die Disziplinwerdung der Gesundheitswissenschaften im Ausland bereits weiter fortgeschritten bzw. abgeschlossen ist. Die Möglichkeit interdisziplinärer Zusammenarbeit innerhalb der „Research School“ und darüber hinaus wird in der derzeitigen Ausrichtung des Promotionsprogramms noch nicht in ausreichendem Maße genutzt. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sollte an dieser Stelle nachgesteuert werden, da sich eine Reihe von innovativen Ideen und Projekten an den Schnittstellen ergeben, wie bspw. die Forschung zu gesellschaftlichen Herausforderungen vor dem Hintergrund des Klimawandels, dem Gesundheitserhalt von Risikogruppen unter sich verändernden klimatischen Bedingungen oder der Ausweitung und Vereinfachung von Aufgaben der Sozialen Arbeit durch Digitalisierung.

Von der geplanten Verleihung des Doktorgrades „Ph.D.“ in diesem Promotionsprogramm rät der Wissenschaftsrat ab. Im internationalen Bereich ist dieser Grad häufig an einen Promotionsstudiengang gekoppelt. |⁷⁹ Es wird empfohlen, die bereits existierenden deutschen Doktorgrade auf ihre Passfähigkeit zu prüfen. Weiterhin ist das Promotionsprogramm angehalten, Strategien zur Rekrutierung von professoralen Mitgliedern sowie Doktorandinnen und Doktoranden zu entwickeln und die Möglichkeiten einer Promotion in diesen Themenbereichen aktiv zu bewerben. Hierbei kann ein Forschungsprogramm mit geschärften Forschungszielen hilfreich sein.

II.3 Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“

Die designierten professoralen Mitglieder des geplanten Promotionsprogramms „Sustainable Technologies and Systems“ sind fachlich bereits sehr gut aufgestellt und wirken als Kollegium zusammen, stellen gemeinsam Drittmittelanträge und kooperieren in vielen Forschungsprojekten, aus denen zahlreiche Publikationen hervorgegangen sind. Außerdem wurden in den letzten Jahren und

|⁷⁹ Der Wissenschaftsrat steht Promotionsstudiengängen mit verpflichtendem Curriculum und einer Abschlussprüfung kritisch gegenüber und sieht deren Notwendigkeit nur dann begründet, wenn fachliche Inhalte in der Promotionsphase nachgeholt oder erweitert werden müssen; vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 35. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

werden aktuell von den designierten professoralen Mitgliedern eine Vielzahl kooperativer Promotionsverfahren, auch unter Beteiligung industrieller Anwendungspartner, betreut. Insgesamt weist diese Gruppe eine hohe wissenschaftliche Qualität auf.

Allerdings besteht eine Diskrepanz zwischen der Bezeichnung und der derzeitigen fachlichen Ausrichtung der designierten Mitglieder des geplanten Promotionsprogramms. Im Fokus der Forschung stehen technische Lösungen für die Energiewende, mit Industriepartnern werden neue Verfahren und Methoden entwickelt. Demgegenüber hat der Nachhaltigkeitsaspekt, den der Titel des Programms hervorhebt, noch kaum Eingang in die Forschungsarbeiten gefunden. Die selbst gewählte Bezeichnung sollte daher zum Anlass genommen werden, um die inhaltliche Ausrichtung des geplanten Promotionsprogramms weiterzuentwickeln und die Chance zu nutzen, auch soziale und kulturelle Aspekte in die Forschungsarbeit zu integrieren und entsprechende Fachvertreterinnen und -vertreter als Mitglieder aufzunehmen.

Die hohe wissenschaftliche Qualität der Forschungsleistungen der designierten Mitglieder dieses Promotionsprogramms ist vor allem auf die Verbindung zum „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ zurückzuführen, das über eine finanzielle Grundausstattung der HAW Hamburg verfügt und jährliche Drittmittelwerbungen im siebenstelligen Bereich vorweisen kann. Im „Competence Center“ sind zurzeit 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, teilweise auch auf Mittelbaustellen zur Unterstützung und Verwaltung. Weiterhin verfügt das „Competence Center“ über eigene Räumlichkeiten und Forschungsinfrastrukturen, die durch die künftigen Mitglieder des Promotionsprogramms mitgenutzt werden können, sodass ein Forschungsumfeld auf einem hohen infrastrukturellen Niveau geschaffen wurde.

Im Rahmen der Begutachtung wurde deutlich, dass es sich bei den designierten professoralen Mitgliedern des Promotionsprogramms vor allem um Angehörige des „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ handelt, dass es aber schwerfällt, Personen außerhalb dieses Kreises für eine künftige Mitgliedschaft zu gewinnen. Zu Beginn des Begutachtungsprozesses unterschritt das geplante Promotionsprogramm daher die von der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegte Mindestzahl von 14 professoralen Vollmitgliedern und konnte diese erst nach dem Ortsbesuch, durch die Rekrutierung neuer Mitglieder und den Statuswechsel von Junior-Mitgliedern zu Vollmitgliedern, erreichen.

Aus Sicht des Wissenschaftsrats ist die auf 14 festgelegte Mindestzahl professoraler Mitglieder eines Promotionsprogramms nicht entscheidend für die Funktionsfähigkeit und die wissenschaftliche Qualität eines solchen Programms. Auch wenn die Untergrenze zeitweise unterschritten wird, wäre das Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“ in der Lage, qualitativ hochwertige Forschung zu betreiben und ein Umfeld für ebensolche Promotionen zu

bilden (vgl. Kapitel B.I.4). Der Wissenschaftsrat rät aber dringend dazu, Strategien zur Gewinnung von professoralen Vollmitgliedern sowie Potenzialkandidatinnen und -kandidaten ohne Anbindung zum „Competence Center für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz“ zu erarbeiten.

B.III ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Die Begutachtung hat gezeigt, dass die bisherigen Forschungsleistungen und die geplanten **Strukturen** an der HAW Hamburg die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts rechtfertigen und für dessen Ausübung **grundsätzlich geeignet und tragfähig sind**.

Insgesamt werden durch eine Verleihung eines eigenen Promotionsrechts an die HAW Hamburg viele zusätzliche positive Effekte entstehen: Die Forschung im Stadtstaat Hamburg wird gestärkt werden, Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird ein neuer, zusätzlicher Promotionsweg eröffnet. Die Attraktivität der HAW Hamburg für Masterstudierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird gesteigert werden. **Kooperationen mit deutschen und ausländischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden ausgebaut und intensiviert**.

Die geplanten Gremienstrukturen sind zwar relativ komplex, doch ist dies in der Anfangsphase wohl kaum zu vermeiden, da nicht die Fakultäten, sondern neue Strukturen (Promotionsprogramme) für die Promotionsverfahren zuständig sein werden. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, **die Strukturen zunächst als vorläufig zu begreifen und vor der nächsten Evaluation auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen** und ggf. nachzjustieren. Eine interne Evaluation könnte nach fünf Jahren helfen, Verbesserungen einzuleiten und umzusetzen und so die externe Evaluation in acht Jahren erfolgreich zu bestehen.

Im Rahmen ihrer Entwicklungsstrategie sollte die HAW Hamburg dafür Sorge tragen, dass die **geplante „Research School“ adäquat in die Hochschul- und Governancestruktur integriert** wird. Der Wissenschaftsrat regt an, die **Gremien und ihre Aufgabenportfolios** innerhalb des „Campus for Postgraduate Studies“ zu **prüfen und ggf. zu kombinieren**. So ist aus seiner Sicht eine Monitoring-Gruppe nach der Aufbauphase nicht mehr nötig. Ihre Funktionen sollten vielmehr durch das Direktorium der „Research School“ und den **wissenschaftlichen Beirat** übernommen werden. Letzterer sollte **als rein externes Gremium** verfasst sein. So kann er von außen neue Impulse und Perspektiven in die Ausgestaltung der Promotionsprogramme und der „Research School“ einbringen sowie als externes Element der Qualitätssicherung bei der Aufnahme professoraler Mitglieder fungieren.

Im Promotionskonzept und bei der Ausgestaltung der Promotionsprogramme muss die HAW Hamburg universitäre Standards erfüllen und sollte zugleich das spezifische Profil anwendungsorientierter Forschung berücksichtigen. Neben den Promotionen nach eigenem Recht sollte auch die **kooperative Promotionspraxis weiterhin gepflegt werden**, ebenso wie bestehende oder neue Kooperationen zwischen Universitäten und der HAW Hamburg. In den Beratungs- und Informationsangeboten für Promotionsinteressierte sollte auf beide Möglichkeiten der Promotion aufmerksam gemacht und die **individuell geeignete Promotionsart eruiert werden**.

Spätestens wenn die HAW Hamburg über ein eigenständiges Promotionsrecht in ausgewählten Bereichen verfügt, muss sie die eigenen Masterstudierenden angemessen auf Forschung und eine Promotion vorbereiten. Dazu empfiehlt der Wissenschaftsrat, Lehrveranstaltungen zu Theorien und Methoden anzubieten und ggf. den Promotionsprogrammen inhaltlich nahestehende **Masterstudiengänge forschungsorientiert zu gestalten**. Außerdem sollten die Lehrveranstaltungen in der „Research School“ vor allem fachspezifisch ausgerichtet sein, um den Promovierenden die jeweiligen disziplinären Theorien, Methoden und Standards zu vermitteln. Kooperativ Promovierende sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, an den Lehrveranstaltungen in der „Research School“ teilzunehmen. **Alle Promovierenden** sollten ungeachtet des Verfahrens, in dem ihre Promotion durchgeführt wird, **gleichbehandelt werden**.

Die geplante **Trennung von Betreuung und Begutachtung** der Dissertation ist zu begrüßen und eine wichtige qualitätssichernde Maßnahme, ebenso wie die Gegenüberstellung eines internen und eines externen Gutachtens einer Professorin bzw. eines Professors einer anderen Hochschule. Von der Option der Übernahme von Zweitbetreuung und/oder Zweitbegutachtung durch Personen, die zwar über fachliche Expertise, aber nicht zwingend über die erforderliche Forschungsstärke verfügen, sollte jedoch Abstand genommen werden. Die Bewertung von Forschungsleistungen setzt eigene Forschungsleistungen voraus.

Die geplanten Mittel stellen nach Auffassung des Wissenschaftsrats für die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts der HAW Hamburg einen Startpunkt dar. Die vorgesehenen Mittel für die administrative Unterstützung der neuen Strukturen und der Promovierenden erscheinen angemessen, es sind aber zu wenig Mittel für Forschung und Promovierende eingeplant. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher **zusätzliche Personalstellen im wissenschafts- und forschungsunterstützenden Bereich der Promotionsprogramme**, insbesondere zur Beantragung und Koordination von Drittmittelprojekten. **Für Lehrentlastungen der professoralen Mitglieder der „Research School“ müssen die Mittel aufgestockt werden**, damit die absehbar notwendigen Deputatsreduktionen der Vollmitglieder aufgrund ihrer anderen Aufgaben (Forschung, Promotionsbetreuung, Selbstverwaltung) in Anspruch genommen werden können,

ohne die Entwicklungen anderer Professorinnen und Professoren der Hochschule zu beschränken. Außerdem sollte die HAW Hamburg Sorge für eine angemessene Verteilung der Lehrentlastungen unter den Professorinnen und Professoren aller Fakultäten tragen. Die geplante regelhafte Finanzierung von mehreren Qualifizierungsstellen je Promotionsprogramm ist positiv zu werten, jedoch sollten **weitere Finanzierungsmöglichkeiten**, bspw. in Form eines allgemeinen Fonds, **für alle an der HAW Hamburg Promovierenden geschaffen werden**, um den Promovierenden verlässliche Perspektiven zu eröffnen. Die zusätzlichen Sach- und Reisemittel sind wichtig, um den Mitgliedern der Promotionsprogramme und insbesondere den Promovierenden, die Teilnahme an (inter-)nationalen Austauschformaten und eine Vernetzung in der Promotionsphase sowie erste Publikationen zu ermöglichen. Gerade eine intensivere Internationalisierung erfordert weitere Mittel, die vorzugsweise zweckgebunden sein sollten.

Die geplanten Promotionsprogramme fußen in unterschiedlichem Maße auf bereits vorhandenen Forschungsinfrastrukturen und weisen zum Zeitpunkt der Begutachtung verschiedene Reifegrade und damit verbundene Handlungsbedarfe auf, sind aber durchweg auf einem hohen Niveau. Aus Sicht des Wissenschaftsrats sind **alle drei Promotionsprogramme weit genug gediehen, um universitätsäquivalente Promotionsbedingungen zu gewährleisten und sind daher für ein eigenständiges Promotionsrecht geeignet**. Fachlich ausgewiesene und forschungsstarke Professorinnen und Professoren planen, sich unter dem Dach der Promotionsprogramme zusammenzuschließen. Sie betreiben bereits jetzt hochwertige Forschung und betreuen eine große Anzahl kooperativer Promotionen.

Die Promotionsprogramme sollen langfristig tragen und wählen dafür weite Themenstellungen, darin unterscheiden sie sich von befristet geförderten Maßnahmen. Unterhalb dieses weiten Daches, das von den jeweils aufgenommenen Vollmitgliedern nicht unbedingt schon abgedeckt werden muss, sollten inhaltlich-thematische Forschungsinitiativen erarbeitet sowie **thematische Cluster als Substrukturen innerhalb der Programme gebildet werden**, sofern noch nicht geschehen. Fakultätsübergreifende Forschungsanstrengungen an der HAW Hamburg können helfen, neue Forschungsideen an gemeinsamen Schnittstellen zu entwickeln. Zur Bündelung dieser Aktivitäten empfiehlt der Wissenschaftsrat, einen zeitlich befristeten **assozierten Status in den Promotionsprogrammen** für Professorinnen und Professoren der HAW Hamburg vorzusehen, bei dem die inhaltliche Passfähigkeit nachrangig ist. Auf diese Weise können zusätzliche Forschungsaktivitäten zusammengeführt werden und langfristig neue Promotionsprogramme entstehen oder vorhandene Programme neue Themencluster entwickeln. Solche Optionen müssen künftig bei Denominationen und Besetzungen von Professuren berücksichtigt werden.

Ein wichtiges Element der Qualitätssicherung stellen die Aufnahmekriterien und -verfahren für professorale Mitglieder der Promotionsprogramme dar. Es wird empfohlen, die **Aufnahmekriterien für eine Vollmitgliedschaft** vom „Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen“ zu übernehmen. Diese Kriterien sind vom Wissenschaftsrat wie folgt festgelegt worden:

- 1 – Wettbewerbliche Einwerbung von *ad personam* zurechenbaren Forschungsmitteln, sodass mindestens eine Doktorandin bzw. ein Doktorand im jeweiligen Fach finanziert werden kann;
- 2 – Regelmäßige Publikationen der eigenen Forschungsergebnisse in hochrangigen Peer Review-Organen;
- 3 – Erfahrung in der Promotionsbetreuung (ggf. in kooperativen Verfahren oder als Junior-Mitglieder) sowie
- 4 – Inhaltliche Passung zu den Forschungsprogrammen der Promotionsprogramme.

Es muss darauf geachtet werden, dass **alle Aufnahmekriterien streng angewandt** werden, **ohne die Möglichkeit des Ausgleichs** zwischen den Kriterien. Dies sowie die Einbindung externer Expertise in den Aufnahmeprozess kann für eine hohe Reputation der Promotionsprogramme sorgen. Außerdem sollte zumindest in der Anfangsphase **alle fünf Jahre die Forschungsstärke der professoralen Mitglieder überprüft** werden, ungeachtet des jeweiligen Karriereweges. Jedes der Promotionsprogramme sollte langfristig abgesichert eine Mindestzahl an professoralen Mitgliedern aufweisen, da dies einen Stabilitätsfaktor bildet. Zugleich ist für die Bewertung eines Forschungsumfeldes auch die Gruppe des promovierten und forschenden Personals ohne Professur relevant.

Dies setzt eine **kritische Masse an professoralen Mitgliedern in den künftigen Promotionsprogrammen** voraus. Ein zeitweiliges Unterschreiten einer quantitativ definierten Untergrenze muss nach Auffassung des Wissenschaftsrats allerdings nicht zwingend zur Schließung eines Promotionsprogramms führen, sofern die wissenschaftliche Qualität der Forschungsleistungen in den Promotionsprogrammen nachgewiesen ist. **Qualitative Merkmale sollten stets Vorrang vor quantitativen Indikatoren haben.** Das gilt auch für neue Promotionsprogramme. Der Wissenschaftsrat sieht großes **innovatives Potenzial in einer Zusammenarbeit zwischen den drei geplanten Promotionsprogrammen** und betont, dass dieses Potenzial zunächst ausgeschöpft werden sollte, bevor weitere Promotionsprogramme gegründet werden. Sollte es zu einer Schließung eines Promotionsprogramms kommen, ist eine Auslaufphase zu gewährleisten, damit laufende Promotionen abgeschlossen werden können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Wissenschaftsrat eine Verleihung des Promotionsrechts an die HAW Hamburg für alle drei geplanten Promotionsprogramme, zunächst befristet für acht Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wird der Wissenschaftsrat eine erneute Begutachtung der Promotionsprogramme und der Strukturen zur Ausübung des Promotionsrechts an der HAW Hamburg vornehmen. Basierend auf dem Bericht der internen Zwischenevaluation nach fünf Jahren werden dann die „Research School“ und ihre Organe, die qualitätssichernden Prozesse sowie die inhaltlichen Entwicklungen der Promotionsprogramme und die Qualität der in ihnen bislang entstandenen Promotionen geprüft werden.

Die HAW Hamburg fügt sich mit ihren geplanten thematisch definierten Promotionsprogrammen sehr gut in die Hamburger Forschungslandschaft ein. Ein eigenes Promotionsrecht ist daher geeignet, die Forschungsaktivität an der HAW Hamburg zu unterstützen und damit die **anwendungsorientierte Forschung in der Hamburger Hochschullandschaft zu stärken**. Eigenständige Promotionsverfahren an der HAW Hamburg können Universitäts-Professorinnen und -Professoren von Aufgaben in kooperativen Promotionsverfahren entlasten, können aber auch die gleichberechtigte Zusammenarbeit in solchen Verfahren unterstützen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt der HAW Hamburg, auch nach der Verleihung des Promotionsrechts proaktiv Kooperationen mit Universitäten zu suchen und einzugehen, und wertet es als positives Signal, dass die bisherigen universitären Kooperationspartnerinnen und -partner die Zusammenarbeit fortsetzen und sogar intensivieren wollen. Er sieht die **Qualitätssicherung** bei der Ausübung des Promotionsrechts grundsätzlich **als eine gemeinsame Aufgabe der promotionsberechtigten Einrichtungen**, um einheitliche Qualitätsstandards von Promotionen sicherzustellen. Er ermutigt daher auch Universitäts-Professorinnen und -Professoren, sich an den geplanten Promotionsprogrammen zu beteiligen.

Im Begutachtungsprozess wurde die politische **Unterstützung der HAW Hamburg bei ihren Promotionsrechtsbestrebungen durch die Freie und Hansestadt Hamburg** deutlich. Die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen durch den Hamburger Senat wird dafür sorgen, konkurrenzfähige Voraussetzungen bei der personellen und infrastrukturellen Ausstattung für die Ausübung eines eigenen Promotionsrechts an der HAW Hamburg zu schaffen. Weiterhin sollte die Freie und Hansestadt Hamburg eine beratende Funktion für die HAW Hamburg einnehmen, die inhaltliche Kohärenzprüfung bei der Beantragung der Einrichtung neuer Promotionsprogramme aber langfristig in die Autonomie der Hochschule legen, die dafür externe Sachverständige konsultieren wird.

C. Systemische Implikationen und Schlussfolgerungen

C.1 BISHERIGE MODELLE FÜR DIE AUSÜBUNG EINES EIGENSTÄNDIGEN PROMOTIONSRECHTS AN HAW/FH UND BESONDERHEITEN HAMBURGS

Für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an forschungsstarke Bereiche an HAW/FH und dessen Ausübung durch neue Organisationseinheiten existieren mittlerweile unterschiedliche Modelle. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

- 1 – **Dezentrales Modell**, das die Bündelung von forschungsstarken Bereichen einer oder mehrerer HAW/FH in hochschulinternem oder -übergreifendem Verband vorsieht (umgesetzt in Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern);
- 2 – **Zentrales Modell**, das die Zusammenführung forschungsstarker Bereiche bzw. einzelner Professorinnen und Professoren aller HAW/FH eines Landes in einer zentralen Einrichtung vorsieht, die als Trägerin des Promotionsrechts fungiert und mehrere fachlich-thematische Untereinheiten aufweist (umgesetzt in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg), sowie
- 3 – **Zentrales kooperatives Modell**, das die gemeinsame Durchführung von Promotionen durch die HAW/FH und Universitäten eines Landes vorsieht, wobei das eigenständige Promotionsrecht einer zentralen Einrichtung unter Beteiligung beider Hochschultypen verliehen wird (derzeit vorgesehen im „Promotionskolleg Schleswig-Holstein“). |⁸⁰

Hamburg hat ein zusätzliches Format gewählt, das der Wissenschaftsrat kürzlich als „**Ein-Standort-Modell**“ bezeichnet hat. |⁸¹ Es sieht die Verleihung eines Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche einer einzelnen HAW/FH vor. Die Herstellung der kritischen Masse von Forschenden in einem Promotionsprogramm muss in diesem Format durch die einzelne Hochschule erfolgen. Die Programme haben grundsätzlich Ähnlichkeit mit den „Promotionszentren“, sie

|⁸⁰ Ähnlich funktioniert auch das „Bayerische Wissenschaftsforum“ als Kooperationsplattform aller HAW/FH und Universitäten des Landes, wenn auch ohne eigenes Promotionsrecht.

|⁸¹ Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 17. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

sind aber stärker in die Governance- und Organisationsstruktur der Hochschule integriert. Dieses Format erscheint für kleine Länder mit sehr wenigen bzw. einer HAW/FH geeignet. Auch um einer einzelnen, besonders forschungsstarken HAW/FH das Promotionsrecht zu verleihen, ohne damit eine Regelung für alle Hochschulen des Landes zu treffen, könnte dieses Format genutzt werden. |⁸²

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich für ein Format entschieden, das zu der lokalen Begrenzung und einer einzigen staatliche HAW/FH passt. Die geplante „Research School“ der HAW Hamburg stellt eine geeignete organisatorische Struktur für die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts der HAW/FH eines Landes dar. Inwiefern die inhaltlichen und organisatorischen Einheiten dieses Formats sich bewähren werden, kann erst im laufenden Betrieb festgestellt und frühestens nach einigen Jahren beurteilt werden, insbesondere wenn eine ausreichende Anzahl an Promotionen nach eigenständigem Recht entstanden sind. Die mittelfristig erkennbaren Vor- und Nachteile dieses Formats und deren Übertragbarkeit auf andere Länder bzw. HAW/FH werden dann ebenfalls zu reflektieren sein. Ob es sich um ein weiteres Modell handelt und welche konkreten Merkmale es aufweist, wird erst zu beurteilen sein, wenn weitere Länder bzw. HAW/FH diesen Weg gegangen sind und entsprechende Strukturen aufgebaut haben.

Der Wissenschaftsrat behält sich vor, eine vergleichende Evaluation und Bewertung der verschiedenen Modelle in den Ländern zur Ausübung eines Promotionsrechts an HAW/FH durchzuführen, nachdem mehrere Kohorten von Doktorandinnen und Doktoranden promoviert wurden. Im Mittelpunkt sollen hierbei die Qualität der Dissertationen, die Publikationsleistungen sowie die weiteren Berufswege der Promovierten stehen.

C.II IMPLIKATIONEN EINES EIGENSTÄNDIGEN PROMOTIONSRECHTS AN HAW/FH AUF DAS DEUTSCHE HOCHSCHULSYSTEM

Mit der Verleihung eines Promotionsrechts an HAW/FH entsteht eine weitere Promotionsmöglichkeit neben der Promotion an Universitäten. Sowohl beim Regelfall der universitären Promotion wie auch bei allen Modellen bzw. Formaten zur Ausübung eines Promotionsrechts an HAW/FH muss aus Sicht des Wissenschaftsrats die Einhaltung verbindlicher und gleichbleibend hoher Qualitätsstandards die Maßgabe zur Vergabe des Doktorgrades sein. Die Ansprüche an ein förderliches Forschungsumfeld für Promotionen gelten für alle Hochschul-

|⁸² Da solche Voraussetzungen selten sein dürften und es sich bislang um einen Einzelfall handelt, der auf landesspezifische Bedingungen reagiert, ist es aus Sicht des Wissenschaftsrats womöglich angemessener, von einem Format anstatt von einem Modell im Sinne eines Vorbilds für andere zu sprechen.

typen, die ein Promotionsrecht besitzen oder anstreben gleichermaßen, ungeachtet deren jeweiligen spezifischen inhaltlichen und strukturellen Ausrichtungen und Besonderheiten.

Die bisherige Unterscheidung der Hochschultypen Universitäten und HAW/FH u. a. nach dem Promotionsrecht |⁸³ schwächt sich in dem Maße ab, in dem einzelne Länder nachgewiesenermaßen forschungsstarken Einheiten von HAW/FH eine Ausübung des Promotionsrechts erlauben. Derzeit wird der weit überwiegende Teil der Doktorandinnen und Doktoranden an einer Universität promoviert. Das Hochschulsystem bleibt somit differenziert, zumal die Merkmale der unterschiedlichen Hochschultypen in den jeweiligen Landeshochschulgesetzen geregelt sind. Allerdings erscheint künftig die Sortierung ausschließlich entlang dieser Hochschultypen nicht mehr aussagekräftig genug. Es zeigt sich, dass die Vielfalt zugenommen hat und zugelassen werden sollte. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, zur Differenzierung des Hochschulsystems in nächster Zeit erneut Empfehlungen abzugeben.

Bei der Beurteilung, welche Strukturen eine Hochschule mit Promotionsrecht aufweisen sollte, muss die Perspektive künftig die Promovierenden und die für sie förderlichen Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt stellen. Generell sollten an promotionsberechtigten Hochschulen bzw. Organisationseinheiten, unabhängig vom jeweiligen Hochschultyp, Ermöglichungsstrukturen vorhanden sein, um das Entstehen hervorragender Promotionen zu unterstützen, die das jeweilige Fach voranbringen können. Weitere Voraussetzungen, um ein Promotionsrecht auszuüben, sind aus Sicht des Wissenschaftsrats eine ausreichende Finanzierung und Ausstattung mit Forschungsinfrastrukturen sowie Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Diese Elemente bilden das „Biotop“, in dem sich Promovierende und ihre Forschungsvorhaben gut entwickeln können. Hinsichtlich der Betreuungsverhältnisse, der Routine in der multi- und interdisziplinären Zusammenarbeit, der Anwendungsorientierung in der Forschung und dem Zugang zu entsprechenden Partnern haben HAW/FH durchaus günstige Voraussetzungen. Bei den Lehrdeputaten, der Personalstruktur, den Forschungsinfrastrukturen und der Grundlagenorientierung mit entsprechenden Kooperationsbeziehungen sind die Universitäten im Vorteil. Der Wissenschaftsrat stimmt mit der bisherigen Praxis überein, ein eigenständiges Promotionsrecht nur an besonders forschungsstarke Bereiche an HAW/FH zu verleihen und keine pauschale Ausweitung auf den gesamten Hochschultyp vorzunehmen.

Jedes Forschungsumfeld muss Zusammenarbeit und Austausch der Forschenden unterstützen und Vernetzung auch mit externen Personen im Forschungsgebiet ermöglichen. Es sollte so attraktiv sein, dass es weitere forschungsstarke

|⁸³ Vgl. Wissenschaftsrat (2010): Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen (Drs. 10387-10), Lübeck November 2010, S. 85f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.html>

Professorinnen und Professoren zur Beteiligung und Kooperation motiviert, ob sie aus der eigenen Hochschule stammen oder extern sind, ob sie demselben Hochschultyp angehören oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtungen, sowohl national als auch international. Ein Forschungsumfeld wird gebildet durch eine kritische Masse an professoralen Mitgliedern, die aus fachlicher Sicht die wissenschaftliche Qualitätsbewertung vornehmen können und ggf. auch zu multi- und interdisziplinärer Forschung bereit sind. Jedes Forschungsumfeld wird außerdem durch promovierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Promovierenden gebildet. Alle diese Personengruppen sind angehalten, das Umfeld mit Leben zu füllen.

Viele HAW/FH haben in der Phase des Kapazitätsausbaus in den letzten Jahren ihre Forschungsorientierung gestärkt und ein eigenes Forschungsprofil ausgebildet sowie zum Teil bereits entsprechende Forschungsumfelder aufgebaut. Für die Ausübung eines Promotionsrechts müssen jedoch hohe Qualitätsstandards erfüllt sein. Die an HAW/FH betriebene Forschung muss den gleichen Qualitätsansprüchen wie universitäre Forschung genügen, dies gilt ungeachtet der Frage, ob es sich um anwendungs- oder grundlagenorientierte Forschung handelt. Die an HAW/FH entstehenden Promotionen müssen ebenso die allgemeinen Standards wissenschaftlichen Arbeitens einhalten und fachlich-inhaltliche Theorien und Methoden anwenden, um verallgemeinerbare Ergebnisse aus spezifischen Erkenntnissen abzuleiten.

Die Verleihung und Ausübung eines Promotionsrechts an HAW/FH bzw. deren Organisationseinheiten wird Rückwirkungen auf die jeweilige HAW/FH haben. Sie wird die Anforderungen an die Hochschullehrerinnen und -lehrer, das Lehrangebot und das Profil der jeweiligen Hochschule verändern. Der Hochschultyp HAW/FH zeichnet sich durch Praxisnähe und Lehre als Hauptaufgabe der dort beschäftigten Professorinnen und Professoren aus. Forschung wird derzeit noch von einer Minderheit des Lehrkörpers ausgeübt, auch wenn diese Leistungsdimension für die Hochschulen als Institution längst flächendeckend in allen Hochschulgesetzen verankert ist. Die Verleihung eines eigenen Promotionsrechts wird absehbar entsprechende Veränderungen nach sich ziehen. Berufungen an eine promotionsberechtigte Hochschule werden künftig häufiger forschungsaffine Personen anziehen. Außerdem ist anzunehmen, dass auch bereits dort tätige Professorinnen und Professoren sich zunehmend der Forschung zuwenden werden. Forschungsschwerpunkte werden wachsen und sichtbarer werden, dies kann zu neuen Kooperationen führen. Die Professorenschaft kann dadurch gespalten werden in solche, die forschen und solche, deren Tätigkeitsschwerpunkte auf Lehre und dem Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen liegen, die nicht auf eigenen Forschungsleistung beruhen. Die promotionsberechtigten Hochschulen müssen mit solchen Herausforderungen umgehen. Besonders wichtig wird es sein, die Entwicklungschancen aller Mitglieder des Lehrkörpers zu erhalten und nicht die Lehrdeputatsermäßigungen und Freisemester einseitig nur den Forschungsaktiven zukommen zu lassen. Auch die

Lehre braucht inhaltliche und methodische Innovation, dafür sind Zeit, interne Abstimmung und Ressourcen erforderlich. Der Transfer als intensiver Austausch zwischen Wissenschaft und Anwendung erfordert aufwändige Kommunikation, die Pflege von Kooperationsbeziehungen sowie die Akquise neuer Partner und damit ebenfalls Zeit und Ressourcen. Die Befähigung zur Forschung wird an einer HAW/FH mit Promotionsrecht das Lehrangebot künftig stärker prägen als bisher. Das kann auch die Zusammensetzung der Studierenden verändern, da forschungsaffine Studierende und Promotionsinteressierte eine Promotion direkt im Anschluss an ihr Studium aufnehmen können, ohne an eine Universität zu wechseln oder den Weg einer kooperativen Promotion einzuschlagen. Es ist allerdings wichtig, dass die HAW/FH im Zuge dieser Entwicklung der in den Landeshochschulgesetzen festgelegten Aufgabe einer praxisorientierten akademischen Ausbildung weiterhin nachkommen und ihre spezielle Expertise in diesem Bereich nicht verlieren. Denn auch solche Absolventinnen und Absolventen werden angesichts des Fachkräftemangels weiterhin in großer Zahl benötigt.

Absehbar werden sich Aufgabenschwerpunkte des professoralen Personals an HAW/FH hinsichtlich Lehre, Forschung und Transfer ausdifferenzieren, der Wissenschaftsrat hat dazu bereits vor einigen Jahren Empfehlungen gegeben. |⁸⁴ Die Berufungspolitik der promotionsberechtigten Hochschulen wird sich dementsprechend verändern. Stellenprofile werden voraussichtlich differenziert nach dem jeweiligen Tätigkeitsschwerpunkt ausgeschrieben werden. Ob vor diesem Hintergrund bei jeder Professur an einer HAW/FH der bisherige Qualifikationsdreiklang (Promotion, Berufspraxis und Lehrerfahrung) auch weiterhin erforderlich sein wird, oder ob je nach Schwerpunkt verschiedene Berufungsvoraussetzungen angemessen sein könnten, sollten die Länder und ihre Hochschulen sorgfältig reflektieren, ggf. bedarf es gesetzlicher Anpassungen.

Diese Entwicklung hat bereits begonnen. Mit Förderung des BMBF im Rahmen des Bund-Länder-Programms „FH-Personal“ |⁸⁵ haben 98 Hochschulen aus allen 16 Ländern Konzepte für standort- und fachspezifische Maßnahmen entwickelt, um Personen für eine HAW/FH-Professur zu gewinnen sowie die Sichtbarkeit des Berufswegs HAW/FH-Professur zu erhöhen und strukturwirksame Elemente zur Personalrekrutierung und -qualifizierung aufzubauen. Im Rahmen des Programms haben die geförderten HAW/FH strukturierte, passgenaue Angebote für interessierte Personen geschaffen, damit diese notwendige Qualifizierungsbausteine, d. h. eine Promotion, Lehrerfahrung oder Praxiserfahrung, für die Berufbarkeit erwerben können. Die Verleihung des Promotionsrechts an HAW/FH ist vor diesem Hintergrund eine wichtige Maßnahme und kann dazu beitragen, Doktorandinnen und Doktoranden für eine HAW/FH-Professur als Berufsziel zu

|⁸⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten (Drs. 4009-14), Dresden Juli 2014. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.html>

|⁸⁵ <https://www.fh-personal.de/>

begeistern und auf diesem Weg zu unterstützen. Für die Integration Neuberufener kann es vorteilhaft sei, wenn sie in ihrer Bildungsbiographie eine HAW/FH bereits kennengelernt haben. Allerdings sollte es nicht das Ziel der promotionsberechtigten HAW/FH sein, möglichst viele eigene Absolventinnen und Absolventen zu berufen. Denn Wissenschaft gedeiht am besten im Austausch und durch Institutionengrenzen überschreitende Mobilität des Personals.

Die Verleihung des eigenständigen Promotionsrechts stellt den Hochschultyp HAW/FH auch vor strukturelle Herausforderungen. Es müssen neue Organisationseinheiten und Gremien geschaffen werden, denn die Ausübung des Promotionsrechts kann üblicherweise nicht, wie in den Universitäten, den Fakultäten oder Fachbereichen übertragen werden. Fakultäten bzw. Fachbereiche an HAW/FH sind weniger nach Fachzugehörigkeit als nach Lehrgebieten bzw. Berufsfeldern zusammengesetzt. Nicht alle Professorinnen und Professoren einer HAW/FH-Fakultät sind gleichermaßen forschungsaktiv. Zur Ausübung des Promotionsrechts sind daher eigene Gremien erforderlich. Dadurch entstehen Parallelstrukturen, die einerseits einen erhöhten Aufwand erzeugen, andererseits aber auch dazu beitragen, die regulären Hochschulgremien nicht zu überlasten und zu überfordern, zumal in diesen Gremien auch nicht-forschende Professorinnen und Professoren engagiert sind. Je nach Entwicklung einer promotionsberechtigten Hochschule kann im Laufe der Zeit die Notwendigkeit solcher zusätzlicher Gremien auch wieder entfallen. Dazu sollten die neuen Strukturen in regelmäßigen Abständen intern und extern evaluiert und die Ergebnisse in die Hochschule rückgekoppelt werden, um ggf. Parallelstrukturen aufzulösen. Generell sollten diese Strukturen so effektiv wie möglich und nur so komplex wie nötig sein.

Bei kooperativen Promotionen sind für HAW/FH komplexe Anbahnungsprozesse erforderlich, um fachlich passende und kooperationsbereite Betreuungspersonen an einer Universität zu gewinnen. Ob es perspektivisch zu einem signifikanten Anstieg einer dieser Promotionsarten oder einer Verlagerung der kooperativen Promotionen in Richtung von Promotionen an HAW/FH nach eigenem Recht kommt, wird die Entwicklung der nächsten Jahre zeigen. Die Verleihung eines Promotionsrechts an HAW/FH geht jedenfalls nicht mit dem wissenschaftspolitischen Ziel einher, die in Deutschland ohnehin sehr hohen Promotionszahlen weiter zu steigern.

Weil Forschung stets ein kooperativer Prozess ist und neue wissenschaftliche Erkenntnisse der kritischen Reflexion der Fachgemeinschaft unterzogen werden müssen, ist es wichtig, dass Universitäten und HAW/FH auch weiterhin im Rahmen kooperativer Promotionsverfahren zusammenarbeiten. Dies betrifft insbesondere Promotionen in Forschungsgebieten und Disziplinen, die bislang noch nicht Teil der neuen Organisationseinheiten mit eigenständigem Promotionsrecht an HAW/FH sind. Kooperative Promotionsverfahren tragen dazu bei, gemeinsam Qualitätsstandards auf hohem Niveau zu halten.

Die Universitäten und ihre Fakultäten sollten sich ihrer Vorbildfunktion für die HAW/FH bzw. deren neue Organisationseinheiten mit eigenständigem Promotionsrecht bewusst sein. Für die Mitwirkung in Promotionsverfahren nach eigenem Recht müssen HAW/FH-Professorinnen und -Professoren anhand verschiedener qualitativer und quantitativer Aufnahmekriterien regelmäßig ihre persönliche Forschungsstärke nachweisen. Für Universitäts-Professorinnen und -Professoren gelten solche Regeln nicht, da bei ihren Berufungsverfahren andere Anforderungen an Forschungs- und Publikationsleistung sowie Drittmittelwerbungen gestellt werden als an HAW/FH. Grundsätzlich haben Universitäts-Professorinnen und -Professoren die dienstliche Aufgabe, Qualifikationsarbeiten einschließlich Promotionen und Habilitationen zu betreuen und zu begutachten, ohne dass dafür ein weiterer Nachweis der individuellen Forschungsleistungen zu erbringen wäre. In der Praxis werden sich Promotionsinteressierte vorzugsweise fachlich ausgewiesene und publizierende Betreuungspersonen suchen bzw. im Rahmen von Drittmittelprojekten eingestellt werden. Abgesehen von diesem „natürlichen“ Selektionsmechanismus ermutigt der Wissenschaftsrat die Universitäten und deren Fakultäten, ihre kollegiale Verantwortung für die hohen Ansprüche an Promotionsverfahren und Dissertationen ernst zu nehmen und zu reflektieren, wie sie die eigenen Prozesse und Verfahren weiter verbessern können. Nachahmenswert erscheint bspw. die Heranführung von Potenzialkandidatinnen und -kandidaten an eine Vollmitgliedschaft, wie in den Promotionsprogrammen der HAW Hamburg geplant, auch für Nachwuchsgruppenleitungen im universitären Kontext. Ebenso sind die Trennung von Betreuung und Begutachtung oder die Einholung externer Gutachten sinnvolle Maßnahmen, durch die ein einheitliches und qualitätsgesichertes Promotionswesen in Deutschland sichergestellt werden kann.

Die Ausübung eines eigenständigen Promotionsrechts an HAW/FH in mehreren Ländern befindet sich momentan noch in einer Explorationsphase, |⁸⁶ weshalb das Promotionsrecht jeweils nur befristet durch das jeweilige Land verliehen wurde bzw. wird und eine Evaluation die Voraussetzung für eine Verlängerung ist. Eine Ausweitung des Promotionsrechts erzeugt daher in der Anfangsphase einen stetigen Evaluationsaufwand zulasten des Wissenschaftssystems, jedoch sorgen sie zugleich für gemeinsame Qualitätsstandards, die – unabhängig vom Hochschultyp – Geltung und praktische Anwendung beanspruchen. |⁸⁷ Um künftige Evaluationen möglichst evidenzbasiert zu gestalten, sollte nach der Verleihung des Promotionsrechts an HAW/FH regelhaft auch eine Datenerhe-

|⁸⁶ Lediglich in Hessen, das den Aufbau von Promotionszentren bereits 2016 begann, fand 2022 eine erste Evaluation statt.

|⁸⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2023): Ausgestaltung der Promotion im deutschen Wissenschaftssystem | Positionspapier (Drs. 1196-23), Köln April 2023, S. 18. DOI: <https://doi.org/10.57674/mddg-3k77>

bung für künftige Evaluationen beginnen. Dabei sind die persönlichen Datenschutzrechte der Beteiligten zu beachten und bereits zu Beginn die Einwilligung zu Befragungen sowie Datenerhebungen und -auswertungen einzuholen.

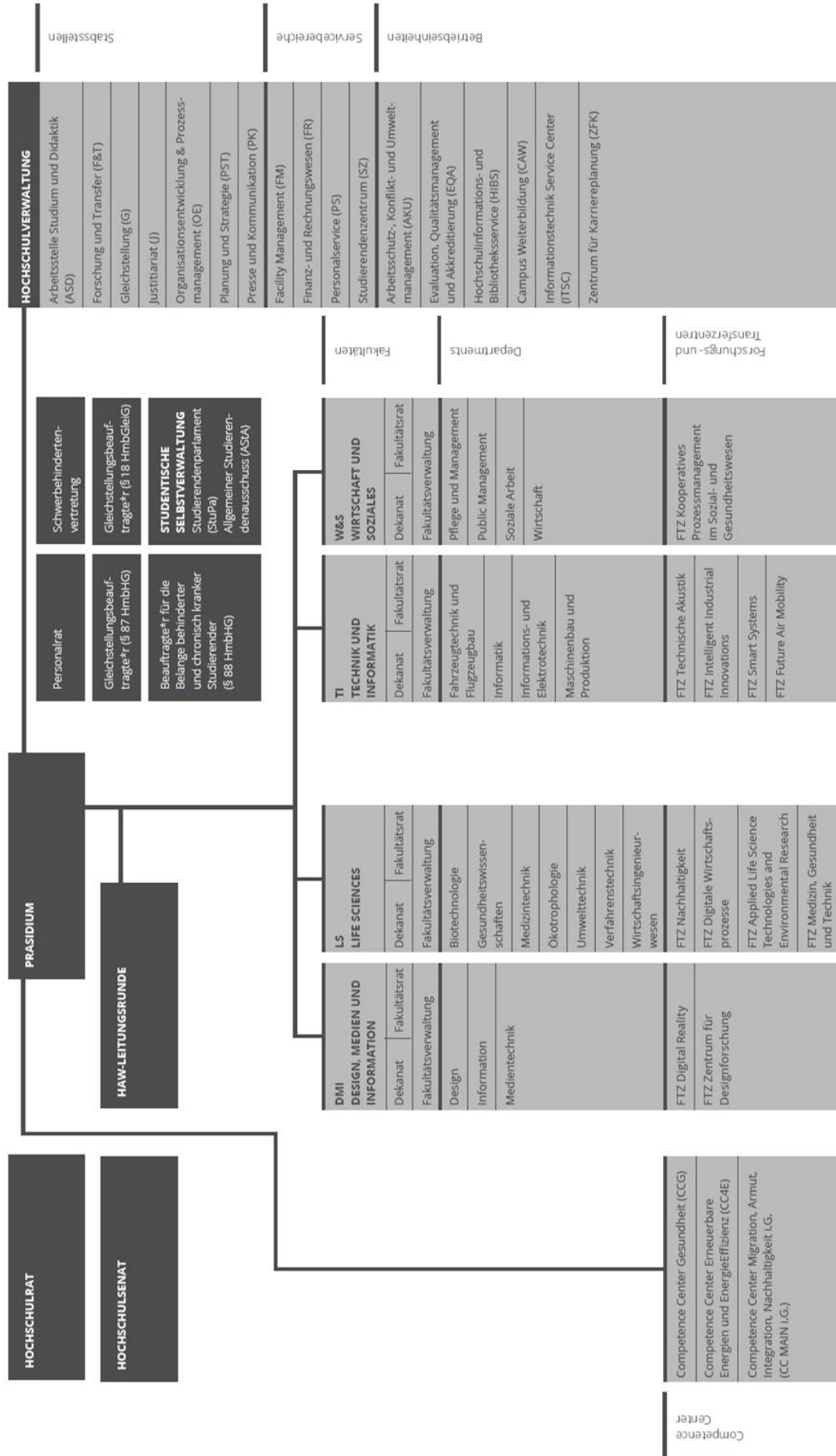
Anhang

AG	Arbeitsgemeinschaft
AI	Artificial Intelligence
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
BMWi	Vormaliges Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BtL	Biomass to Liquid
CARPE	European Consortium on Applied Research and Professional Education
CEADS	Promotionsprogramm „Computational Engineering and Applied Data Science“
CFD	Computational Fluid Dynamics
CSTI	Creative Space for Technical Innovations
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DASHH	Data Science in Hamburg – Helmholtz Graduate School for the Structure of Matter
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DMI	Fakultät „Design, Medien und Information“
EU	Europäische Union
FDM	Forschungsdatenmanagement
FEM	Finite Elemente Methode
FIS	Forschungsinformationssystem
GG	Grundgesetz
GO	Grundordnung
GPU	Graphics Processing Unit

HAW/FH	Hochschule für Angewandte Wissenschaften/ Fachhochschule
HHG	Hamburger Hochschulgesetz
HIBS	Hochschulinformations- und Bibliotheksservice
HRA	Hamburg Research Academy
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
ISGF	Promotionsprogramm „Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung“
KI	Künstliche Intelligenz
LS	Fakultät „Life Sciences“
LVS	Lehrveranstaltungsstunde
LVVO	Lehrverpflichtungsverordnung
ML	Maschinelles Lernen
PtL	Power to Liquid
PK NRW	Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhoch- schulen in Nordrhein-Westfalen
PO	Promotionsordnung
STS	Promotionsprogramm „Sustainable Technologies and Systems“
SWS	Semesterwochenstunde
TAC	Thesis Advisory Committee
TI	Fakultät „Technik und Informatik“
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WR	Wissenschaftsrat
WS	Fakultät „Wirtschaft und Soziales“

Abbildung 1	Organigramm der HAW Hamburg	92
Tabelle 1	Kennzahlen der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021	93
Abbildung 2	Fakultät „Life Sciences“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021	95
Abbildung 3	Fakultät „Technik und Informatik“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021	95
Abbildung 4	Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021	96
Abbildung 5	Fakultät „Design, Medien und Information“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021	96
Abbildung 6	Fakultäten der HAW Hamburg nach Kennzahlen von 2016 bis 2021	97
Abbildung 7	Studierende der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021	97
Abbildung 8	Fakultäten, Forschungsschwerpunkte und Promotionsprogramme an der HAW Hamburg	98
Abbildung 9	Darstellung der zukünftigen Zielstruktur des Promotionswesens an der HAW Hamburg	98
Tabelle 2	Mitgliedshochschulen der "Hamburg Research Academy" (HRA)	99
Tabelle 3	Abgeschlossene Promotionen an der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021	99
Abbildung 10	Promovierende der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021	100
Abbildung 11	Darstellung der Zielstruktur der "Research School" der HAW Hamburg ab 2024	100
Tabelle 4	Promovierende an der HAW Hamburg nach Herkunftshochschulen	101
Tabelle 5	Fachliche Zuordnung von Personen zu den geplanten Promotionsprogrammen (Stand Mai 2022)	101
Abbildung 12	Kennzahlen der HAW Hamburg nach Promotionsprogrammen (Stand Mai 2022)	102
Tabelle 6	Fördermitteleinwerbungen der avisierten Mitglieder nach Promotionsprogrammen der HAW Hamburg von 2016 bis 2021	103
Tabelle 7	Aufschlüsselung des zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcenbedarfs des „Centers for Postgraduate Studies“	103

Abbildung 1 Organigramm der HAW Hamburg



Quelle: Homepage der HAW Hamburg (Stand März 2023).

Fakultät / Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Life Sciences (LS)						
Studierende ¹⁾	3.856	3.961	3.897	3.897	3.950	3.869
Promovierende	45	50	51	44	46	62
Promovierte (abgeschl. Promotionen)	7	14	5	12	9	3
Hauptamtliche Professor/-innen ²⁾	80	82	84	87	89	89
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>0,56</i>	<i>0,61</i>	<i>0,61</i>	<i>0,51</i>	<i>0,52</i>	<i>0,70</i>
<i>Promovierte je Prof.</i>	<i>0,09</i>	<i>0,17</i>	<i>0,06</i>	<i>0,14</i>	<i>0,10</i>	<i>0,03</i>
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Grundmitteln ³⁾	40	45	42	43	45	43
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Drittmitteln ³⁾	23	20	23	37	40	47
Technik und Informatik (TI)						
Studierende ¹⁾	6.091	5.913	6.076	6.075	6.047	6.037
Promovierende	26	31	41	52	49	46
Promovierte (abgeschl. Promotionen)	4	4	4	6	10	6
Hauptamtliche Professor/-innen ²⁾	157	161	162	162	164	163
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>0,17</i>	<i>0,19</i>	<i>0,25</i>	<i>0,32</i>	<i>0,30</i>	<i>0,28</i>
<i>Promovierte je Prof.</i>	<i>0,03</i>	<i>0,02</i>	<i>0,02</i>	<i>0,04</i>	<i>0,06</i>	<i>0,04</i>
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Grundmitteln ³⁾	96	96	105	92	111	116
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Drittmitteln ³⁾	42	45	53	61	53	44
Wirtschaft und Soziales (WS)						
Studierende ¹⁾	4.081	3.942	4.126	4.014	4.134	4.123
Promovierende	26	31	28	31	35	41
Promovierte (abgeschl. Promotionen)	2	1	4	4	4	4
Hauptamtliche Professor/-innen ²⁾	82	80	87	88	95	88
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>0,32</i>	<i>0,39</i>	<i>0,32</i>	<i>0,35</i>	<i>0,37</i>	<i>0,47</i>
<i>Promovierte je Prof.</i>	<i>0,02</i>	<i>0,01</i>	<i>0,05</i>	<i>0,05</i>	<i>0,04</i>	<i>0,05</i>
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Grundmitteln ³⁾	46	61	55	63	70	78
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Drittmitteln ³⁾	18	16	25	20	24	20
Design, Medien und Information (DMI)						
Studierende ¹⁾	2.978	3.035	3.062	3.122	3.058	3.014
Promovierende	3	5	6	6	11	15
Promovierte (abgeschl. Promotionen)	-	-	1	-	1	1
Hauptamtliche Professor/-innen ²⁾	67	67	68	66	70	72
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>0,04</i>	<i>0,07</i>	<i>0,09</i>	<i>0,09</i>	<i>0,16</i>	<i>0,21</i>
<i>Promovierte je Prof.</i>	-	-	<i>0,01</i>	-	<i>0,01</i>	<i>0,01</i>
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Grundmitteln ³⁾	31	44	39	49	54	62
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Drittmitteln ³⁾	4	8	7	10	12	17

Tabellenfortsetzung auf nächster Seite

Fakultät / Kennzahl	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HAW Hamburg Fakultäten insgesamt						
Studierende ¹⁾	17.006	16.851	17.161	17.108	17.189	17.043
Promovierende	100	117	126	133	141	164
Promovierte (abgeschl. Promotionen)	13	19	14	22	24	14
Hauptamtliche Professor/-innen ²⁾	386	390	401	403	418	412
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>0,26</i>	<i>0,30</i>	<i>0,31</i>	<i>0,33</i>	<i>0,34</i>	<i>0,40</i>
<i>Promovierte je Prof.</i>	<i>0,03</i>	<i>0,05</i>	<i>0,03</i>	<i>0,05</i>	<i>0,06</i>	<i>0,03</i>
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Grundmitteln ³⁾	213	246	241	247	280	299
Wiss. Mitarbeiter/-innen aus Drittmitteln ³⁾	87	89	108	128	129	128

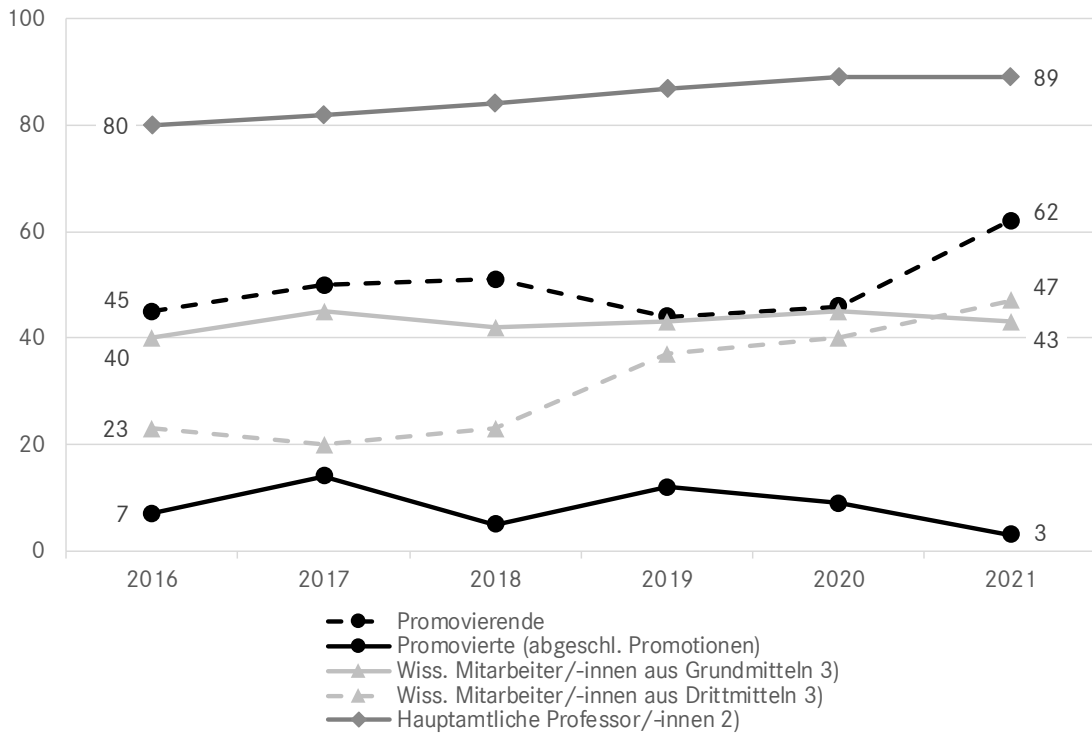
1) Stichtag 1.12. (WiSe). Einschl. Beurlaubte, Gaststudierende und immatrikulierte Doktorand/-innen.

2) Stichtag 1.12. Ohne Dekan/-innen, Vizepräsident/-in, Präsident; einschl. Vertretungs-, Stiftungs-, Seniorprofessoren/-innen.

3) Stichtag 1.12.

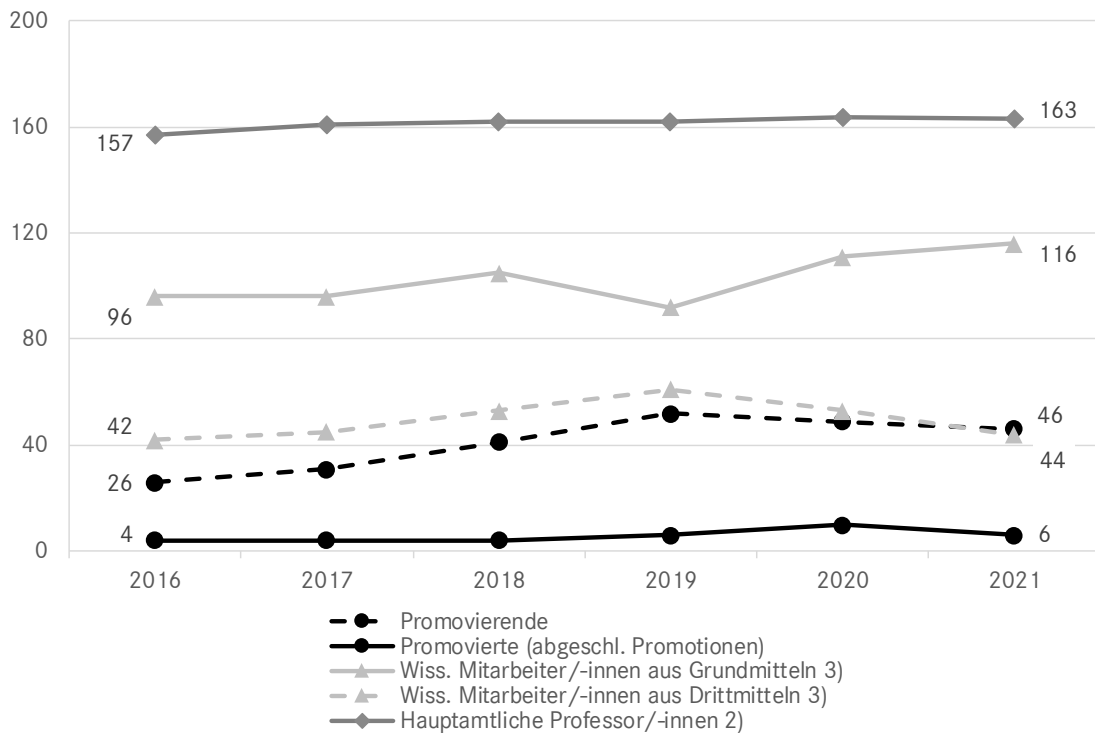
Erfasst wurden kooperative Promotionen nach folgender Definition: "Ein Promotionsvorhaben gilt als an der HAW Hamburg betreut, sofern eine schriftliche Zulassungs-/Betreuungsbestätigung der kooperierenden Universität vorliegt und zusätzlich entweder die Immatrikulation an der HAW Hamburg erfolgt und/oder eine Betreuungsvereinbarung des*der Promovierenden mit dem*der betreuenden Professor*in der HAW Hamburg vorgelegt wird." (Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 21. April 2022)

Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Kopffzahlen lt. Datenanhang II.1.1 (Studierende); II.1.2 (Promovierende); II.1.3 (abgeschlossene Promotionen); II.1.4 (Wiss. Personal); einschließlich korrigierter Werte laut Nachmeldung. Eigene Darstellung und Summierung.



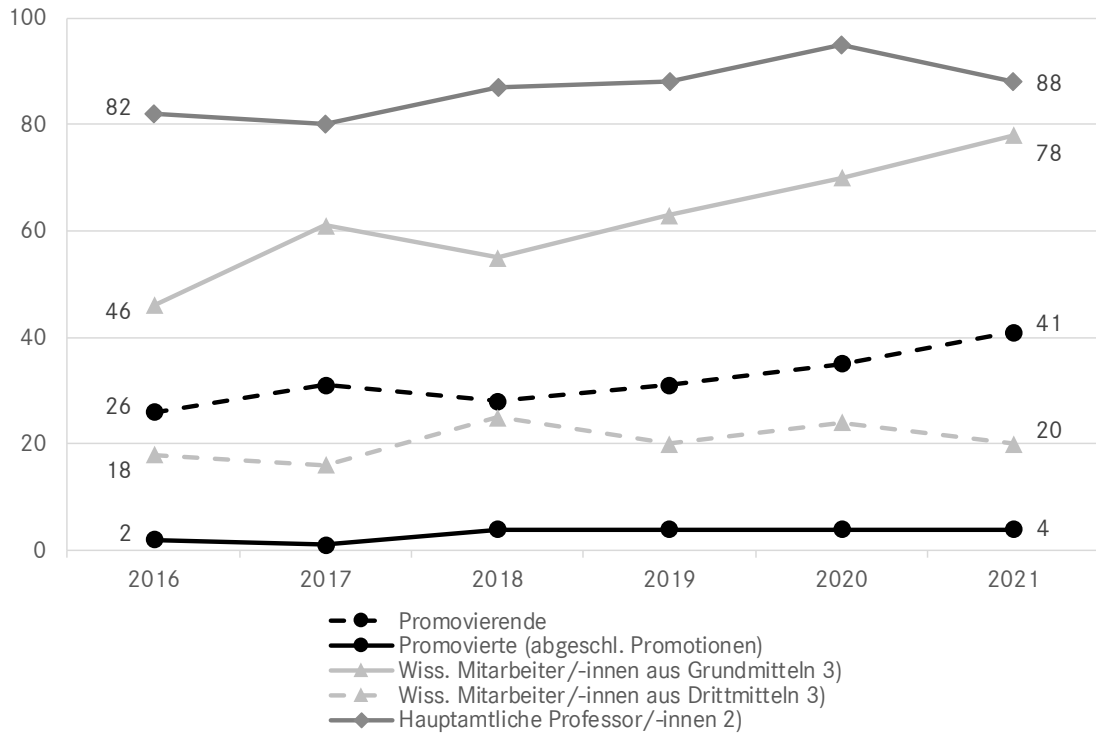
Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.

Abbildung 3 Fakultät „Technik und Informatik“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021



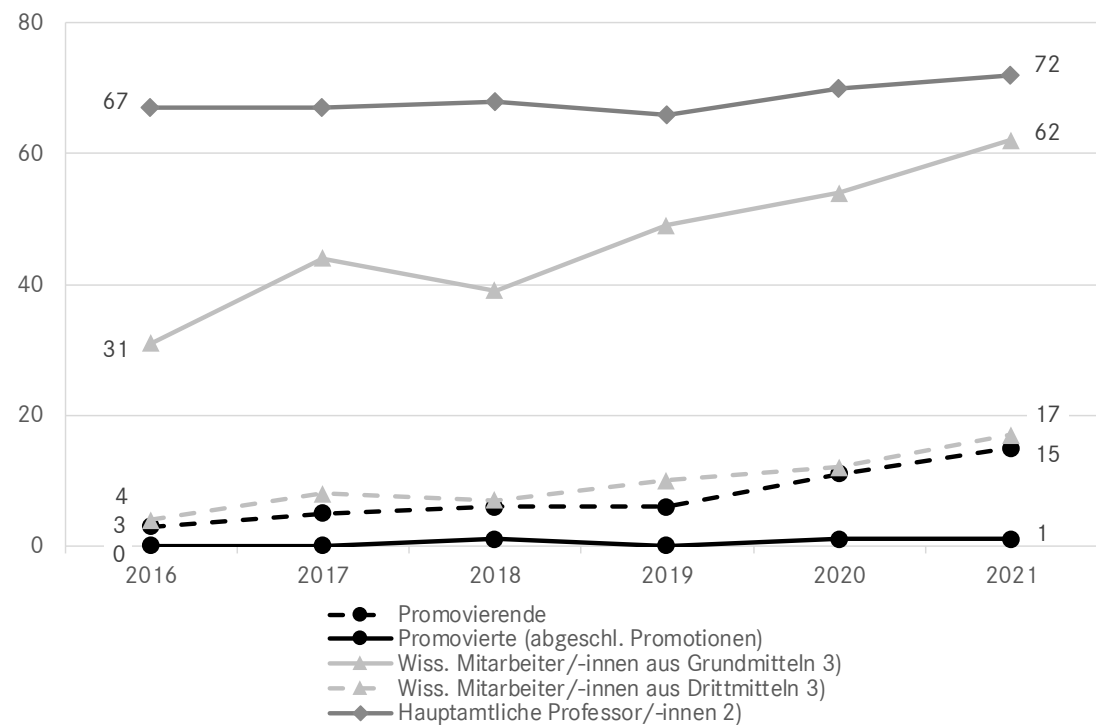
Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.

Abbildung 4 Fakultät „Wirtschaft und Soziales“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021

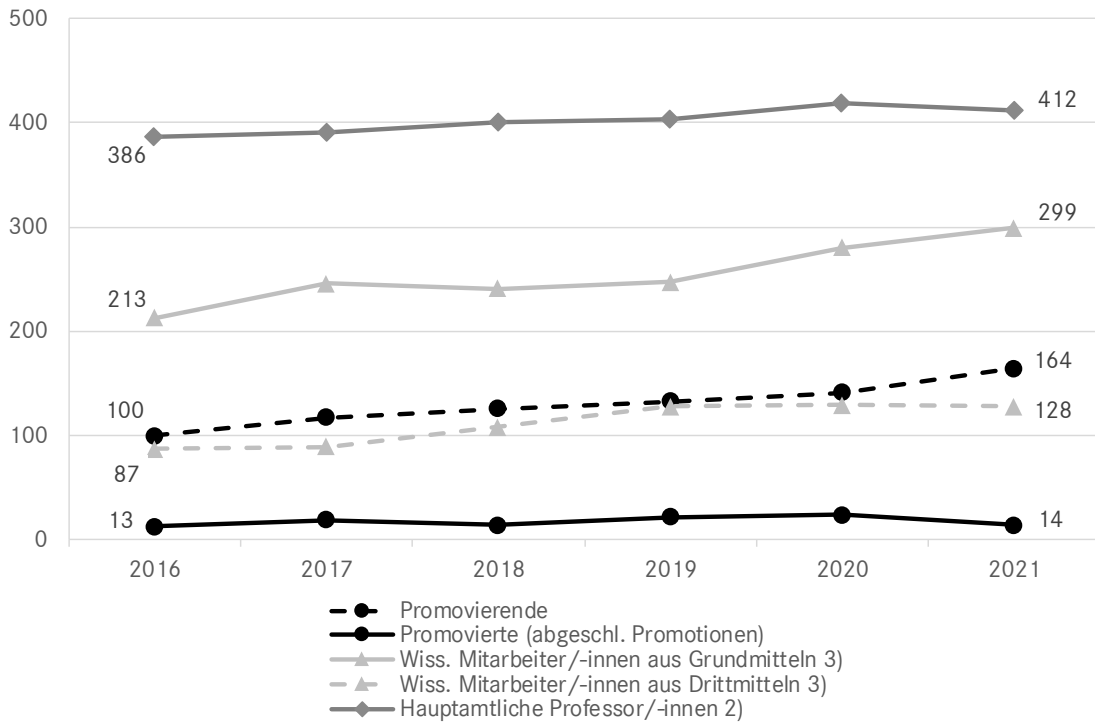


Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.

Abbildung 5 Fakultät „Design, Medien und Information“ nach Kennzahlen von 2016 bis 2021

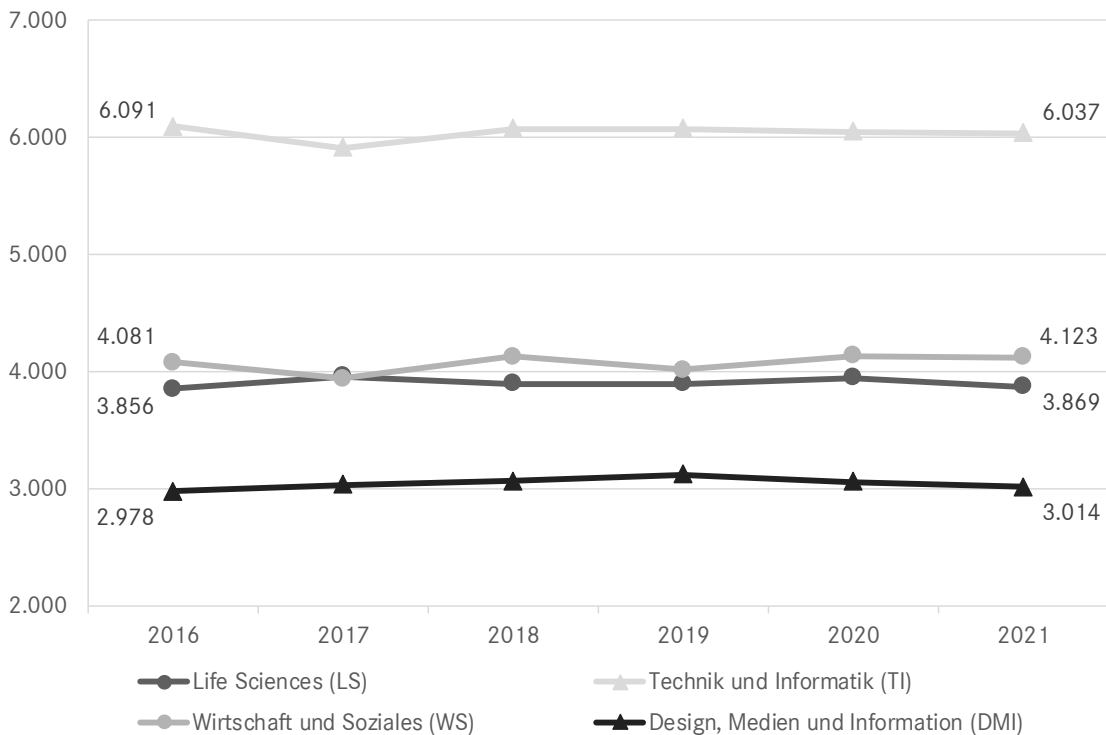


Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.



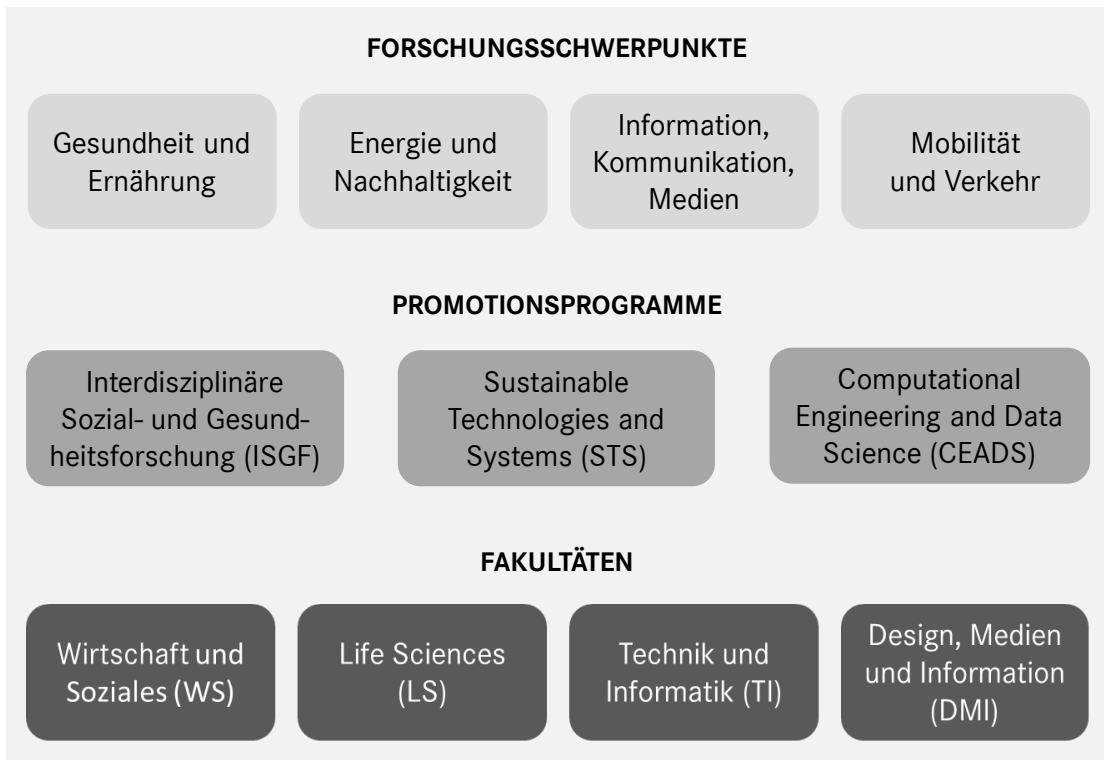
Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.

Abbildung 7 Studierende der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021



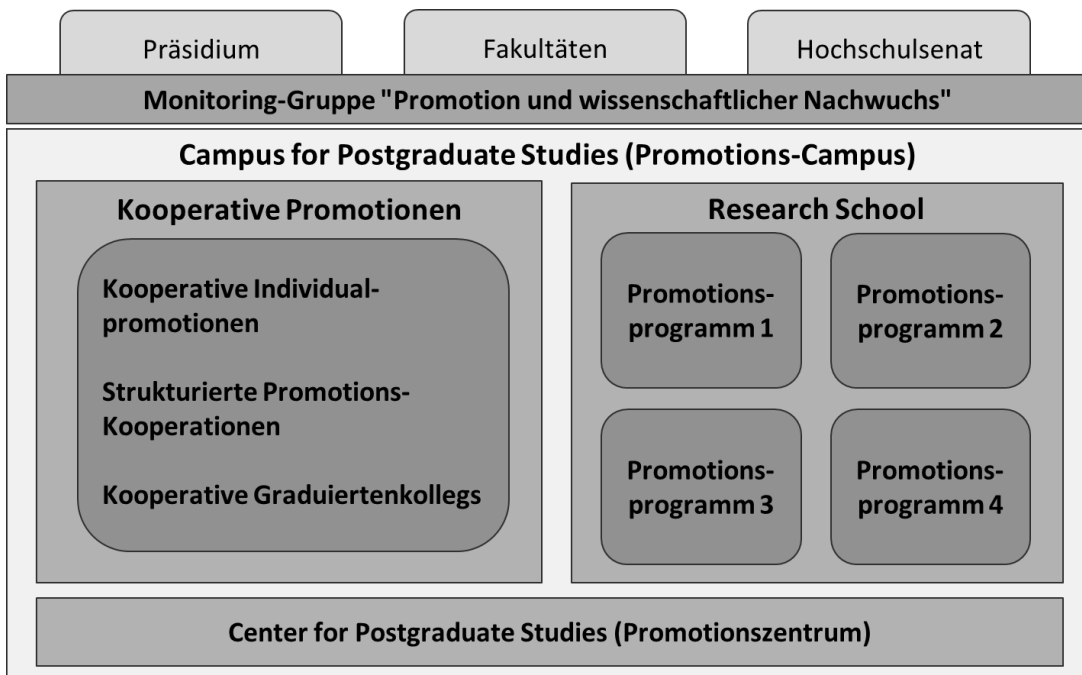
Quelle: Siehe Tabelle 1 sowie dortige Fußnoten.

Abbildung 8 Fakultäten, Forschungsschwerpunkte und Promotionsprogramme an der HAW Hamburg



Quelle: Eigene Darstellung laut Selbstbericht der HAW Hamburg (Stand Mai 2022).

Abbildung 9 Darstellung der zukünftigen Zielstruktur des Promotionswesens an der HAW Hamburg



Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg (Stand Mai 2022).

Nr.	Hochschule	Studierende WS 2021/22	Vergebene Dokortitel
In staatlicher Trägerschaft			
1	Universität Hamburg (UHH)	43.110	Dr. rer. oec., Dr. rer. pol., Dr. iur., Dr. phil., Dr. sportwiss., Dr. rer. nat., Dr. med., Dr. med. dent., Dr. rer. biol. hum., PhD
2	Technische Universität Hamburg (TUHH)	7.157	Dr.-Ing., Dr. rer. pol., Dr. rer. nat.
3	HafenCity Universität Hamburg (HCU)	2.426	Dr.-Ing., Dr. rer. pol., Dr. phil.
4	Helmut-Schmidt-Universität (HSU)	2.599	Dr.-Ing., Dr. rer. nat., Dr. rer. pol., Dr. phil., Dr. iur.
5	Hochschule für Musik und Theater Hamburg (HFMT)	1.412	Dr. sc. phil., Dr. sc. mus. (wiss. oder künstlerisch-wiss. Promotion)
6	Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK)	940	Dr. phil. in art.
7	Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)	16.877	Derzeit nur kooperative Promotionen.
In privater Trägerschaft			
8	Bucerius Law School (BLS)	818	Dr. iur.
9	Kühne Logistics University (KLU)	378	Dr. rer. pol, PhD

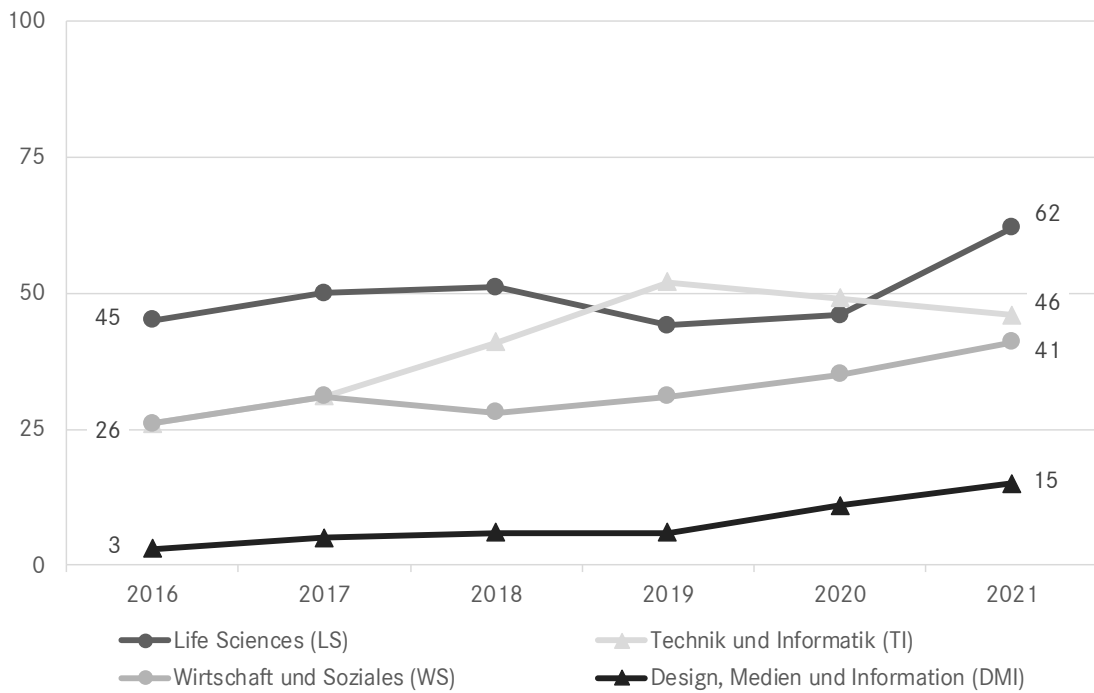
Quelle: Homepage der "Hamburg Research Academy" (Stand Januar 2023). Der Zugang zum Angebot der HRA ist für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen über die Mitgliedschaft oder assoziierte Mitgliedschaft in der HRA geregelt. Eine Mitgliedschaft ist möglich für alle Hamburger Hochschulen mit Promotionsrecht und solche ohne eigenes Promotionsrecht, sofern sie Promotionen in Kooperation mit Hamburger Hochschulen mit Promotionsrecht betreuen.

Tabelle 3 Abgeschlossene Promotionen an der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021

Fakultät	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe	Anteil
Life Sciences (LS)	7	14	5	12	9	3	50	47,2%
Technik und Informatik (TI)	4	4	4	6	10	6	34	32,1%
Wirtschaft und Soziales (WS)	2	1	4	4	4	4	19	17,9%
Design, Medien und Information (DMI)	-	-	1	-	1	1	3	2,8%
Gesamt	13	19	14	22	24	14	106	100,0%

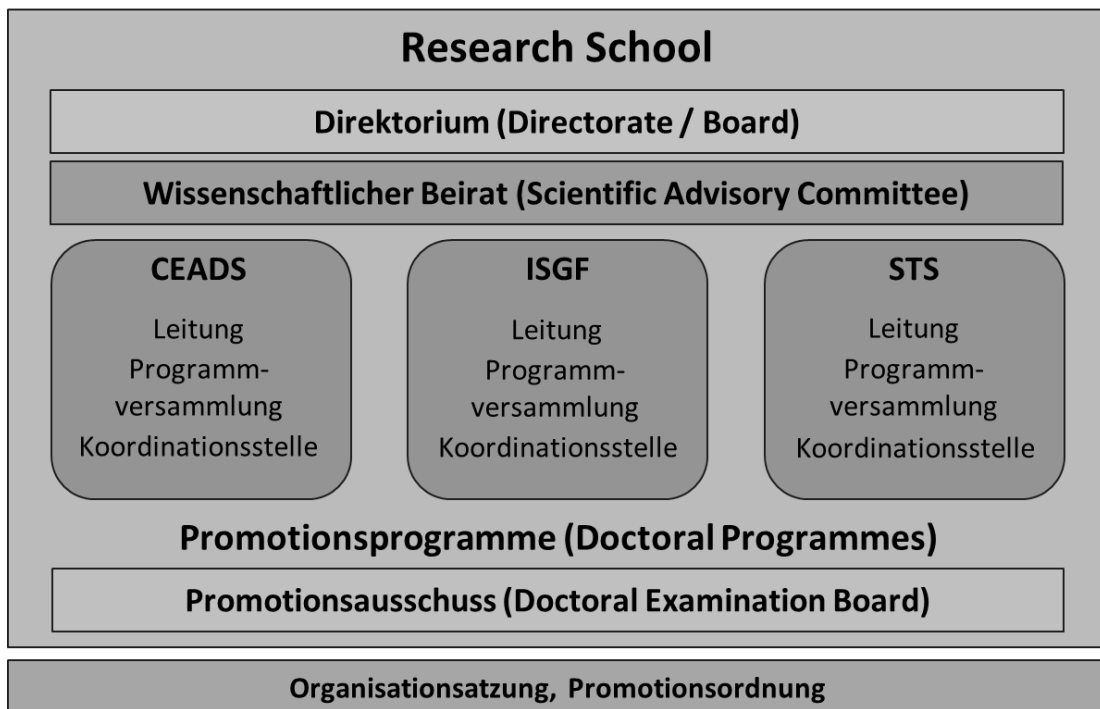
Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Datenanhang Kapitel II.1.3 (nach Angaben des Promotionszentrums); einschließlich korrigierter Werte laut Nachmeldung. Eigene Darstellung.

Abbildung 10 Promovierende der HAW Hamburg nach Fakultäten von 2016 bis 2021



Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Datenanhang Kapitel II.1.3 (nach Angaben des Promotionszentrums). Eigene Darstellung.

Abbildung 11 Darstellung der Zielstruktur der „Research School“ der HAW Hamburg ab 2024



Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg (Stand Mai 2022).

Herkunftshochschule*	Promovierende (Stand 31.05.2022)	
	Anzahl	Anteil
Universität	55	30,9%
FH/HAW	70	39,3%
Kunsthochschule	1	0,6%
Verwaltungshochschule	1	0,6%
k.A./unbekannt	65	36,5%
<i>davon HAW Hamburg</i>	<i>55</i>	<i>30,9%</i>
Gesamt	178	

* Es wird nur die Hochschule von Master-/Diplom-Abschluss gezählt (Mehrfachnennungen möglich).

Erfasst werden kooperative Promotionen nach "HAW Hamburg-Definition": "Ein Promotionsvorhaben gilt als an der HAW Hamburg betreut, sofern eine schriftliche Zulassungs-/Betreuungsbestätigung der kooperierenden Universität vorliegt und zusätzlich entweder die Immatrikulation an der HAW Hamburg erfolgt und/oder eine Betreuungsvereinbarung des*der Promovierenden mit dem*der betreuenden Professor*in der HAW Hamburg vorgelegt wird." (Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) vom 14. Januar 2021)

Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Datenanhang Kapitel II.1.2 (nach Angaben des Promotionszentrums). Eigene Darstellung.

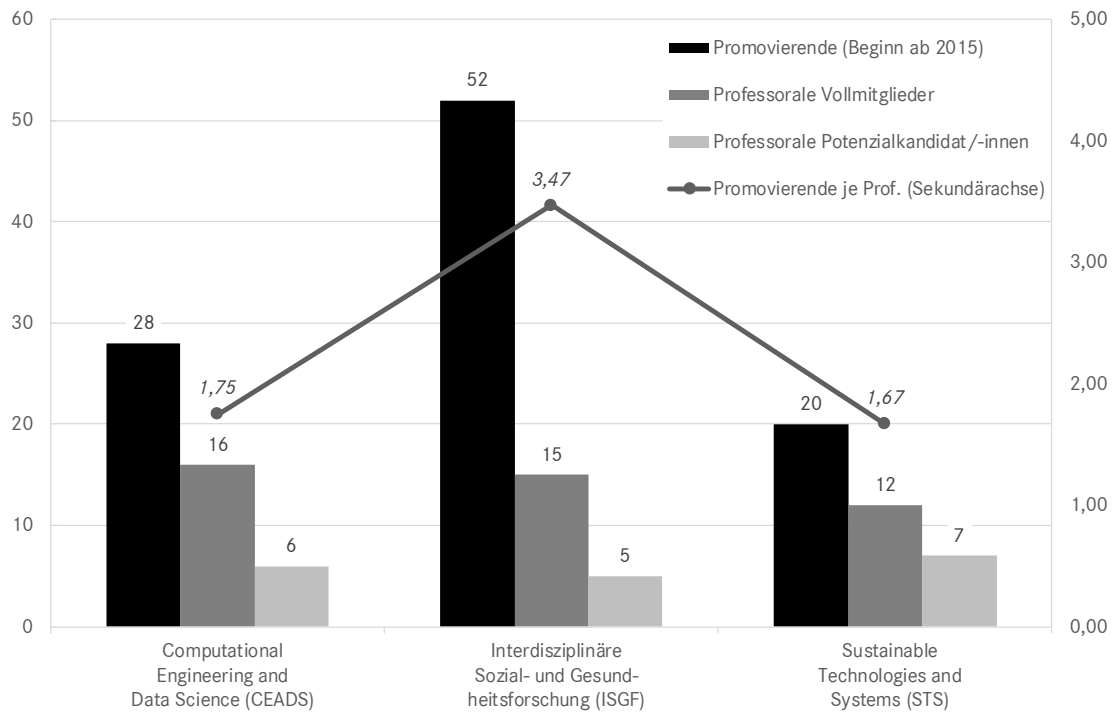
Tabelle 5 Fachliche Zuordnung von Personen zu den geplanten Promotionsprogrammen (Stand Mai 2022)

Kennzahl	Computational Engineering and Data Science (CEADS)	Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung (ISGF)	Sustainable Technologies and Systems (STS)
Forschungsfelder	4	4	7
Promovierende (ab Promotionsbeginn 2015) ¹⁾	28	52	20
Professorale Potenzialkandidat/-innen	6	5	7
Professorale Vollmitglieder	16	15	12
<i>Promovierende je Prof.</i>	<i>1,75</i>	<i>3,47</i>	<i>1,67</i>

1) Stichtag 31.05.2022

Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Kopffzahlen lt. Datenanhang II.3.4. Eigene Darstellung.

Abbildung 12 Kennzahlen der HAW Hamburg nach Promotionsprogrammen (Stand Mai 2022)



Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg: Kopfzahlen lt. Datenanhang II.3.4. Eigene Darstellung.

Fördermittelgeber	Anzahl der Projekte	Fördersumme
Computational Engineering and Data Science (CEADS)		
EU	6	736.725 €
BMBF	22	9.755.976 €
BLE	1	284.605 €
BMU	2	681.340 €
BMWI/BMWK	4	773.419 €
DFG	1	24.400 €
FHH	18	3.538.490 €
Sonstige	14	1.937.774 €
Summe	68	17.723.730 €
Interdisziplinäre Sozial- und Gesundheitsforschung (ISGF)		
EU	9	3.430.450 €
BMBF	18	3.708.166 €
BMU	3	359.980 €
FHH	8	1.705.553 €
Sonstige	28	3.248.344 €
Summe	66	12.452.493 €
Sustainable Technologies and Systems (STS)		
EU	1	535.125 €
BMBF	23	10.767.019 €
BMU	1	276.825 €
BMWI/BMWK	15	22.487.483 €
DFG	1	114.574 €
FHH	6	2.119.189 €
Sonstige	5	290.331 €
Summe	52	36.590.546 €
Insgesamt	186	66.766.769 €

Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg (Stand Mai 2022), S. 103. Rundungsdifferenzen.

Tabelle 7 Aufschlüsselung des zusätzlichen personellen und sächlichen Ressourcenbedarfs des „Centers for Postgraduate Studies“

Position	Eingruppierung	Anzahl	Ansatz 2024	Summen
Koordinationsstellen in Promotionsprogrammen	E13, Stufe 4	3	82.913 €	248.739 €
Qualifikationsstellen in Promotionsprogrammen	E13, Stufe 2	5,85	71.689 €	419.381 €
Sach- und Reisemittel Promotionsprogramme		3	50.000 €	150.000 €
Personal Center for Postgraduate Studies	E11, Stufe 4	1	74.848 €	74.848 €
Personal Center for Postgraduate Studies	E13, Stufe 4	1,5	82.913 €	124.370 €
Sach- und Reisemittel Center for Postgraduate Studies		1	35.000 €	35.000 €
IP- und Open-Science-Budget		1	40.000 €	40.000 €
Raumkosten (VZÄ x Kalkulationsfaktor)		11,35	6.381 €	72.424 €
Gesamtbedarf p.a.				1.164.762 €
Anteil Personalmittel am Gesamtbedarf				ca. 75 %

Quelle: Selbstbericht der HAW Hamburg (Stand Mai 2022), S. 107f.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und in der Arbeitsgruppe „Begutachtung eines fachrichtungsgebundenen Promotionsrechts für die HAW Hamburg“ beteiligten Personen sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Die von Arbeitsgruppen und Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe werden bei den einstufigen Verfahren in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und können ggf. auch verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Empfehlungen, Stellungnahmen und Positionspapiere.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Cord Dohrmann
Evotec SE

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professorin Dr. Beate Escher
Universität Tübingen / Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ,
Leipzig

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Alexandra Gerlach
Journalistin

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Jürgen Heinze
Universität Regensburg

Professorin Dr. Denise Hilfiker-Kleiner
Philipps-Universität Marburg

Dr. Stefan Kampmann
Voith Group

Professorin Dr. Gudrun Krämer
Freie Universität Berlin

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Professor Dr. Gerard J. M. Meijer
Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft, Berlin

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professorin Dr. Heike Solga
Freie Universität Berlin | Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professorin i. R. Dr. Margit Szöllösi-Janze
Ludwig-Maximilians-Universität München

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2023)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

Werner Gatzer
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Angela Dorn-Rancke
Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Peter Post
FESTO AG & Co. KG
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr.-Ing. Mario Adam
Hochschule Düsseldorf

Professor Dr.-Ing. Matthias Böhm
Technische Universität Berlin

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professor Dr. Fabian Kessl
Bergische Universität Wuppertal

Katja Koch
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Hendrik Lambrecht
Hochschule Pforzheim

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e.V.

Professor Dr. Adrian Paschke
Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Olaf Struck
Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Maja von Korff
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Ursula Walkenhorst
Universität Osnabrück

Laura Weißkopf
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Dr. Sabine Behrenbeck (Abteilungsleiterin)

Dr. Sibylle Bolik (Stellv. Abteilungsleiterin)

Dr. Maximilian Räthel (Referent)

Sandra Hilmes (Teamassistentin)